



Aus dem Inhalt:

- Aufgaben der Kreise bei der beruflichen Bildung/Berufskollegs
- NRW-Landrätekonzferenz 2014 in Berlin
- Kommunale Förderung des Internet-Breitbandausbaus

Tariftreue- und Vergabegesetz NRW: Auch weiterhin rechtlicher Irrgarten mit kommunalen Versuchskaninchen?

Am 18. September 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Verpflichtung zur Zahlung eines vergabespezifischen Mindestlohns von 8,62 Euro im Rahmen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG-NRW) nicht zur Anwendung kommen darf, wenn Arbeitnehmer die Leistung in einem anderen Land der Europäischen Union erbringen. Damit ist einer der Grundpfeiler des TVgG-NRW, nämlich die Absicherung eines Mindestlohns bei der Auftragsausführung, ins Wanken geraten. Schwerer wiegt noch, dass mittlerweile an vielen Ecken und Enden deutsche und europäische Gerichte über Regelungen des TVgG-NRW zu entscheiden haben. Die Umsetzung einer rechtssicheren Lösung hat sich mittlerweile in vielen Bezügen auf die Gerichte verschoben. Neben dieser Entscheidung des EuGH gibt es gegenwärtig noch mindestens vier weitere Verfahren mit grundsätzlicher Bedeutung im Hinblick auf Vorschriften des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW. Hinzu kommt ein weiteres als grundsätzlich zu bezeichnendes Verfahren aus Rheinland-Pfalz, das sich auf eine wortgleich in NRW geltende Regelung bezieht.



Leidtragende dieser Entwicklung sind in erster Linie die Kreise, Städte und Gemeinden, die allein in Nordrhein-Westfalen etwa 70-80 Prozent der Vergabeverfahren durchführen. Besonders unglücklich ist, dass Sachverständige im Rahmen des ursprünglichen Gesetzgebungsverfahrens deutlich auf die meisten Rechtsunsicherheiten hingewiesen haben. Gleichwohl haben Landesregierung und Landtag in voller Kenntnis dieser Rechtsunsicherheiten das TVgG-NRW in seiner jetzigen, komplizierten und detailverliebten Regelungsdichte beschlossen. Damit wurde ein rechtlicher Irrgarten geschaffen und die kommunale Ebene in die Rolle eines vergaberechtlichen Versuchskaninchens gedrängt. Das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Landtag sind nunmehr aufgerufen, so schnell wie möglich rechtssichere Antworten auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum vergabespezifischen Mindestlohn und für die weiteren offenen Rechtsfragen zu finden. Es ist nicht akzeptabel, dass das Land hier die Klärung der Risiken auf die kommunale Ebene abschiebt. Denn die Kommunen sind im Regelfall diejenige Ebene, die die Vergabeverfahren durchführen und sich dann entsprechend vor Gerichten für Regelungen verantworten müssen, die sie selbst eigentlich nicht zu verantworten haben – von den Kosten der verlorenen Verfahren für die kommunale Ebene ganz zu schweigen.

Nicht zuletzt gilt die Forderung nach einem Mehr an Rechtssicherheit und einfacher handhabbaren Regelungen auch für die jetzt anstehende Evaluierung des TVgG-NRW. Ein begrüßenswerter Ansatz ist es in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung in diesem Sommer ein Gutachten zur Untersuchung der Mehrkosten infolge des TVgG-NRW und zur Vorbereitung der Evaluierung in Auftrag gegeben hat und die Gutachter sowohl die Akteure auf der Auftraggeber- als auch auf der Auftragnehmerseite intensiv in die Begutachtung mit einbeziehen wollen. Hier ist es auch an den Verantwortlichen in den Kreisen, Städten und Gemeinden, die Gutachter soweit wie möglich zu unterstützen. Auf der anderen Seite ist es jedoch auch eine Forderung der kommunalen Ebene an die Gutachter und nachfolgend die Landesregierung, ergebnisoffen und ehrlich mit dem Verfahren umzugehen und das Ergebnis des Gutachtenprozesses in eine Neuausrichtung mit einfließen zu lassen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der den Kommunen entstehenden Mehrkosten durch das Tariftreue- und Vergabegesetz und aufgrund dieses Gesetzes ergangene Rechtsverordnungen. Hier stand und steht bei den Beteiligten auf kommunaler Ebene im Gesetzgebungsverfahren zu keinem Zeitpunkt in Zweifel, dass der Gesetzgeber stets davon ausgegangen ist, die Mehrbelastungen durch das TVgG-NRW, sei es durch Verwaltungsmehraufwand in den Vergabestellen oder sei es durch Verteuerung der Aufträge, auszugleichen. Dazu gehört vor allem auch, einen neuen Aufschlag bei der Gesetzgebung des TVgG-NRW selbst zu machen und Rechtsunsicherheiten und Unpraktikabilitäten zu beseitigen: Hier muss gelten, dass Weniger Mehr ist.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

10/2014



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

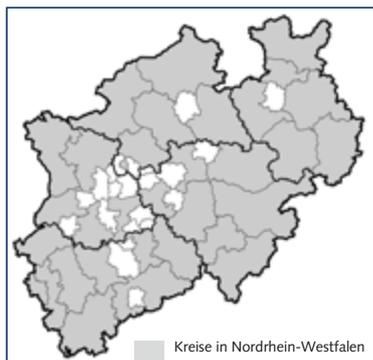
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack
Referentin Dr. Esther Rabeling
Referentin Kirsten Ruenbrink
Referent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbilder:
StD' Toni Nürnberger-Ergünoglu
(Lüttfeld-Berufskolleg)
Berufskolleg Rheine
Kreis Mettmann

Redaktionsassistenten:
Astrid Hälker
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

Auf ein Wort 353

Themen aktuell

Kosten der Eingliederungshilfe 357

Aus dem Landkreistag

NRW-Landrätekonzferenz am 11./12.09.2014 in Berlin 358

**Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts:
Rechtsfragen und Gestaltungsmöglichkeiten zur kommunalen Förderung
der Breitbandversorgung**

Zusammenfassung von Matthias Brune, Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster 366

Vortrag von Dr. Klaus Drathen, Hochsauerlandkreis und Stefan Glusa, TKG 368

Vortrag von Prof. Dr. Bernd Holznagel, Universität Münster 371

Schwerpunkt:

Aufgaben der Kreise bei der beruflichen Bildung / Berufskollegs

**Gefragt wie Goldstückchen!
Zukunftssicherung durch innovative Bildungsgänge 372**

Selbstorganisiertes Lernen am Berufskolleg 375

(Selbst)Bewusste Zukunftsplanung: Berufskollegs im Kreis Mettmann 376

Ein Berufskolleg besuchen – trotz und mit Kind 379

**IT-Werkstatt am Berufskolleg Rheine –
wie Schülerinnen und Schüler nachhaltiges Lernen selbst organisieren 380**

**Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg /
Europaschule des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen 383**

**Von der Raumplanung zur qualitativen Schulentwicklungsplanung
im ländlichen Raum 385**

Planst du noch oder gestaltest du schon? – Steuerung durch Planung 387

**Großbaustelle „Berufskolleg Kreis Kleve“ markiert den Beginn
eines neuen Zeitalters 388**

**Berufskollegs im Wandel der Zeit –
Ein Balanceakt zwischen Tradition und Moderne 390**

Das neue Berufskolleg Berliner Platz im Hochsauerlandkreis 392

Die Berufskollegs im Kreis Heinsberg 394

Inklusion an den Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss 395

**Inklusive berufliche Bildung
– das Rheinisch-Westfälische LVR-Berufskolleg Essen 396**

EILDienst

10/2014

Themen

DAQ-Projekt „Demografieaktive Qualifizierung in Gemeinden und Kreisen“ 398



Im Fokus

Krisenkommunikation für Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter 399

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Landkreistag NRW zum 1. Internationalen Hausärztetag in Bonn –
Der Hausarztberuf im ländlichen Raum muss attraktiver werden! 401

Kurznachrichten

Allgemeines

17,6 Millionen Einwohner lebten im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen 402

Arbeit und Soziales

Not-Telefon für den Pflegealltag des Kreises Paderborn
vor einem Jahr gestartet 402

Aktuelle Auflage des Wegweisers für Seniorinnen und Senioren
im Rhein-Sieg-Kreis 402

Gestiegenes verfügbares Einkommen in NRW 403

Fachstelle Frau und Beruf im Kreis Wesel 403

Zahl der Empfänger von Leistungen
der sozialen Mindestsicherung gestiegen 403

Familie, Kinder und Jugend

Kinder mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen 403

2013 wurden in NRW 146.417 Kinder geboren 404

Inklusion in der Kita: Broschüre des LVR informiert über neues Fördersystem 404

Säuglingssterblichkeit 2013 auf dem Niveau des Vorjahres 404

Weniger Eheschließungen in NRW 405

Gesundheit

Beschäftigte im Gesundheitswesen erzielten 2013
überdurchschnittlich hohe Verdienste 405

Weniger Patienten in NRW-Reha-Einrichtungen 405

Mehr Sterbefälle in NRW 405

Das Bündnis gegen Depression im Kreis Wesel 405

EILDienst

10/2014



Kultur

Wiedereröffnung von Schloss Homburg im Oberbergischen Kreis 406

Neue Bücher über Südwestfalen 406

Schule und Weiterbildung

Medienpaket „Alkohol“ für die Schulen im Märkischen Kreis 406

Überdurchschnittliche Bildungsbeteiligung bei den
15- bis 19-Jährigen in NRW 407Zahl der Studienanfänger wäre ohne G8-Abiturienten
um 7,5 Prozent gesunken 407

Zahl der BAföG-Empfänger in NRW im Jahr 2013 gestiegen 407

Hohes Qualifikationsniveau von Personen mit
ausländischem Bildungsabschluss 407

Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse 407

Junge Lehrkräfte in NRW 408

Weiterbildungsstudiengänge an NRW-Hochschulen geschätzt 408

Verwaltung

Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2014 408

Wirtschaft und Verkehr

Gestiegene Getreideernte 409

Hinweise auf Veröffentlichungen 409

Kosten der Eingliederungshilfe

Zu dem Antrag der FDP-Fraktion (Landtags-Drucksache 16/4818) unter dem Titel „Der Bund darf sich nicht auf Kosten der Kommunen bereichern – Abschöpfungseffekte bei der Eingliederungshilfe stoppen“ hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW von der Möglichkeit zur schriftlichen Anhörung Gebrauch gemacht und am 05.09.2014 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, die nachstehend dokumentiert wird.

1.

Die Finanzierung der Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII wie auch deren konsequente fachliche Weiterentwicklung ist bereits seit Jahren ein zentrales Handlungsfeld der Kommunen im Bereich der von ihnen finanzierten Sozialleistungen. Daher begrüßen wir die Initiative des Antrags, die Ergebnisse der Untersuchung zu den Finanzierungsströmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe in den auf Bundesebene inzwischen aufgenommenen Reformprozess der Eingliederungshilfe mit dem Ziel eines Bundesteilhabegesetzes einzubringen und damit die Interessen der Kommunen zu vertreten.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Eingliederungshilfeleistungen gemäß SGB XII in NRW durchweg in kommunaler Zuständigkeit liegen. Allerdings sind nicht ausschließlich die beiden Landschaftsverbände in ihrer Eigenschaft als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig, sondern auch die kreisfreien Städte und Kreise als örtliche Sozialhilfeträger. Nach Maßgabe der AV-SGB XII NW sind die beiden Landschaftsverbände für die stationären Wohnhilfen und die ambulanten Wohnhilfen zuständig, soweit es sich um Leistungen zur Ermöglichung bzw. Sicherung des selbstständigen Wohnens handelt. Ferner sind die überörtlichen Sozialhilfeträger zuständig für die Finanzierung der Werkstattbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Die örtlichen Sozialhilfeträger hingegen sind zuständig für alle sonstigen ambulanten Eingliederungshilfeleistungen. Diese Zuständigkeitsstrukturen sollen durch das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW im Wesentlichen fortgeführt werden. Ferner möchten wir der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass die Finanzierungszuständigkeit für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII seit dem 01.01.2014 in vollem Umfang beim Bund liegt.

2.

Wir begrüßen die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Auftrag gegebene Studie zur Untersuchung der Mittelverteilung der Eingliederungshilfe ausdrücklich, da sie die Finanzierungsdiskussion über die Eingliederungshilfe mit

neuen Aspekten bereichern wird. Eine solche Untersuchung der volkswirtschaftlichen Effekte des Finanzierungssystems Eingliederungshilfe hat es bislang nicht gegeben. Die Ergebnisse machen deutlich, dass dem Bund kaum daran gelegen sein dürfte, die finanziellen Auswirkungen der Eingliederungshilfefinanzierung auf das Sozialversicherungssystem und das Steueraufkommen transparent zu machen und diese Erkenntnisse in der Reformdiskussion zur Eingliederungshilfe zu berücksichtigen. Denn die Untersuchungen des Forschungsinstituts xit GmbH auf Basis der social return on investment – Methode weisen nach, dass diese aus Steuermitteln finanzierten kommunalen Sozialhilfeleistungen im Ergebnis das beitragsfinanzierte und bundeseitig bezuschusste System der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung in einer Weise subventionieren, die insbesondere mit der Finanzlage der kommunalen Aufgabenträger in NRW nicht in Einklang zu bringen ist.

Wir halten daher den Ansatz für richtig, die Wirkungszusammenhänge der Eingliederungshilfeleistungen nicht auf das „Leistungsdreieck“ zwischen Kostenträger, Leistungsanbieter und Leistungsempfänger zu reduzieren, auch wenn dort die unmittelbaren Effekte zu verzeichnen sind, indem die gesellschaftlichen Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen primär in Bezug auf die Lebensbereiche Wohnen und Arbeit verbessert werden. Jenseits der Finanzierungsdiskussion sind wir der Auffassung, dass die Frage der Zielerreichung und Zielüberprüfung in der Eingliederungshilfe als eine Rehabilitationsleistung im Rahmen des SGB stärker als bisher überprüft werden muss. Dies steht im Zusammenhang mit verbesserten Steuerungsmöglichkeiten für die kommunalen Aufgabenträger, die auch Gegenstand der inhaltlichen Reformdebatte der Eingliederungshilfe sind.

Die Eingliederungshilfe stellt heute noch vor der Hilfe zur Pflege gemäß SGB XII die größte Kostenposition im Katalog der kommunalfinanzierten Sozialleistungen dar. Neben der erheblichen Fallzahlsteigerung der letzten Jahre ist dies auch mit der Steigerung der Kosten je Einzelfall zu erklären. Neben den demografischen Faktoren tragen hierzu weitere Einflussfaktoren bei, wie die Tarifsteigerungen der Entgeltsätze oder gesetzliche Standardverbesserun-

gen, wie beispielsweise die Absenkung der Doppelzimmerquote in den stationären Einrichtungen. In dem von der xit GmbH ausgewählten Referenzjahr 2011 betragen die bundesweiten Ausgaben für die Eingliederungshilfe rund 14,4 Milliarden Euro, von denen mit rund 3,6 Milliarden etwa ein Viertel der Gesamtausgaben für die Eingliederungshilfe bundesweit auf NRW entfallen.

Soweit die örtlichen Sozialhilfeträger nicht selbst zuständig sind, werden die Leistungen durch die beiden Landschaftsverbände erbracht, die wiederum von den 53 kreisfreien Städten und Kreisen über die Landschaftsverbandsumlagen im Wesentlichen kommunal finanziert werden. Die Tatsache, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen mittlerweile rund 60 Prozent aller Sozialhilfekosten in Deutschland ausmacht, zeigt, dass die Leistungsgrenzen für kommunale Sozialhilfeleistungen im örtlichen Wirkungskreis längst gesprengt worden sind. Weitere Verschärfungen werden dadurch bewirkt, dass die Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren die Lücken anderer beitragsfinanzierter Sozialleistungssysteme schließen musste. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die soziotherapeutischen Leistungen gemäß SGB V hingewiesen, die einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und damit zur Sicherung der Selbstständigkeit von Menschen mit psychischen Behinderungen leisten können, deren Leistungsnetz aber auch in NRW ausgesprochen grobmaschig ausgestaltet ist. Der Lückenschluss vollzieht sich im Wege ambulanter Wohnhilfen. Damit wird der sozialhilferechtliche Nachranggrundsatz in sein Gegenteil verkehrt.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Finanzlage der Kommunen insbesondere in NRW weiterhin prekär ist und eine wachsende Spreizung in der Finanzkraft der Kommunen zu verzeichnen ist. Der daraus resultierende allgemeine Investitionsstau lässt sich anhand des Zustands der kommunalen Infrastruktur in NRW leicht nachvollziehen. Trotz vergleichsweise guter Steuereinnahmen und einem (jedenfalls bezogen auf die Inanspruchnahme von Leistungen des SGB III) stabilen Arbeitsmarkt sind die kommunalen Kassenkredite auch in NRW weiter angestiegen. Wesentliche Ursache hierfür sind die Ausgabesteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe.

Da der Personalkostenanteil der Leistungsanbieter mehr als 70 Prozent der Gesamtkosten ausmacht, werden mittelbar durch die Eingliederungshilfeleistungen Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und Solidaritätszuschläge generiert. Die Bestimmung des social return on investment macht deutlich, dass die staatlichen Ebenen in Bezug auf das Steueraufkommen und insbesondere die Sozialversicherungssysteme in einem erheblichen Umfang profitieren, ohne jedoch einen eigenen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Richtigerweise muss darauf hingewiesen werden, dass die Kommunen sowie auch die beiden Landschaftsverbände GFG-Mittel erhalten und insoweit eine zumindest begrenzte Finanzierung des Landes zu verzeichnen ist. Dem gegenüber ist der Rückflussanteil an die kommunalen Kostenträger mit rund zwei Prozent eine zu vernachlässigende Größe. Auch die Zuflüsse zugunsten der Sozialversicherungssysteme entlasten im Endergebnis den Bund, da der Zuschussbedarf der Renten- und Pflegeversicherung entsprechend geringer ausfällt.

Diese Schiefelage wird noch dadurch verschärft, dass die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung im Fall einer vollstationären Wohnhilfe auf einen Pauschalbetrag von 256,- Euro monatlich gedeckelt sind. Dies bedeutet, dass der Großteil der Finanzierung des Pflegebedarfs für diese Zielgruppe aus kommunalen Eingliederungshilfemitteln erbracht werden muss. Die Aufhebung dieser Regelung, die neben ihren finanziellen Effekten zugleich eine Diskriminierung der Menschen mit Behinderung darstellt und den Zielen der UN – BRK zuwiderläuft, wird von kommunaler Seite im Reformprozess der Eingliederungshilfe auf Bundesebene verfolgt.

So machen die Untersuchungsergebnisse der xit-GmbH überzeugend deutlich, dass eine stärkere Mitfinanzierung durch den Bund nicht nur aus gesamtgesellschaftlichen Erwägungen, sondern auch vor dem Hintergrund der finanziellen Effekte der Eingliederungshilfeleistungen geboten ist.

3.

Die Arbeitsprozesse beim BMAS zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes sind nicht zuletzt Resultat der langjährigen Forderung der Kommunen, eine finanzielle Entlastung herbeizuführen. Problematisch ist allerdings, dass dieser Gesetzgebungsprozess infolge seiner Komplexität auf ein Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes erst Ende 2017 oder Anfang 2018 ausgerichtet ist. Abgesehen davon, dass dieser Zeitrahmen die aktuelle Legislaturperiode des Bundestages überschreiten würde, ist für die kommunalen Spitzenverbände weiterhin nicht nachzuvollziehen, dass die im Koalitionsvertrag zugesicherte Übergangsmilliarde erst ab dem Jahr 2015 ausgezahlt werden soll. Wir halten weiterhin die Begründung der Bundesregierung, der Entlastungseffekt im Jahr 2014 zugunsten der Kommunen sei bereits im Wege der vollständigen Übernahme der Finanzierungslasten bei der Grundsicherung gemäß SGB XII durch den Bund eingetreten, für nicht haltbar. Auf diese Weise wird eine politische Doppelverwertung des Entlastungseffektes vorgenommen, der bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages angelegt wurde.

Mit Sorge stellen wir außerdem fest, dass der Reformprozess mit Forderungen nach Leistungsausweitungen und Standardverbesserungen zugunsten der Menschen

mit Behinderungen befrachtet wird. Dies zeigt sich exemplarisch an der Diskussion über einen etwaigen Selbstbehalt im Fall der Einführung eines Bundesteilhabegesetzes. Das System der Eingliederungshilfe in NRW ist ausdifferenziert, bedarfsgerecht und von hoher Leistungsqualität für die Menschen mit Behinderungen.

Der Forderung nach Standardverbesserungen sind keinerlei Analysen des derzeitigen Leistungssystems vorausgegangen, welche möglicherweise Versorgungslücken und damit einen Handlungsbedarf aufgezeigt hätten. Vielmehr handelt es sich um eine politische Forderung, mit der das Risiko verbunden ist, dass das eigentliche Ziel einer Entlastung der kommunalen Aufgabenträger zunehmend aus dem Blick gerät. Keinesfalls hinnehmbar wäre eine Entwicklung, die zugesagte kommunale Entlastung von jährlich 5 Milliarden Euro im Sinne einer Bruttoentlastung zu interpretieren, von der eventuelle Mehrausgaben aufgrund veränderter Standards zunächst in Abzug zu bringen wären.

Schließlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Eingliederungshilfe vergleichbare Finanzierungseffekte auch bei weiteren kommunalfinanzierten Leistungen zu verzeichnen sind. Der Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres leistet einen wesentlichen Beitrag für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, macht eine frühere Rückkehr junger Eltern in das Berufsleben möglich und zeigt damit auch gewinnbringende Effekte zugunsten der Sozialversicherungssysteme und des Steueraufkommens.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 50.11.06

NRW-Landrätekongress am 11./12.09.2014 in Berlin

Auf ihrer diesjährigen Konferenz am 11. und 12. September 2014 in Berlin haben die 31 NRW-Landräte insbesondere die Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) sowie dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus MdB, dem finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Lothar Binding MdB, dem kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Bernhard Daldrup, MdB, der Parlamentarischen Geschäftsführerin und kommunalpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Britta Haßelmann MdB, und dem Parlamentarischen Staatssekretär Ulrich Kelber MdB (SPD) erörtert.

Der Präsident des LKT NRW, Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, unterstrich mit Blick auf die Verhandlungen zur Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen: „Es muss Schluss sein mit der Förderung nach der Himmelsrichtung und pauschalen Sonderkonditionen.“ Gebraucht werde

eine gerechtere und transparentere Verteilung der Mittel. „Die Benachteiligung Nordrhein-Westfalens durch die Einwohnerveredelung der Stadtstaaten im Länderfinanzausgleich muss ein Ende haben. Nordrhein-westfälische Einwohner sind nicht weniger wert, nur weil sie in einem Flächenland leben.“

Im Mittelpunkt der Gespräche stand zudem die Umsetzung der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesicherten Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen um 5 Milliarden Euro jährlich. Trotz der Entlastung durch die in den Jahren 2012 bis 2014 schrittweise



Die Teilnehmer der NRW-Landrätekonzferenz auf der Dachterrasse des Bundeskanzleramtes in Berlin.

erfolgte Vollübernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund hätten die Netto-Aufwendungen für bundesrechtlich veranlasste soziale Leistungen allein in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose seit dem Jahr 2007 um über 4 Milliarden Euro – und damit um fast 40 Prozent – zugelegt. Die Landräte betonten, dass es zu spät sei, die im Koalitionsvertrag festgelegte jährliche Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro (für NRW: etwa 1,2 Milliarden Euro) erst im Rahmen eines neuen Bundesleistungsgesetzes ab dem Jahr 2018 – also nach Ablauf der begonnenen Legislaturperiode – zu bewirken. Die große Entlastung durch die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund habe sich positiv ausgewirkt.

Rolle der Kommunen in der medialen Berichterstattung

In dem Gespräch mit Frau Bettina Schausten, seit dem Frühjahr 2010 Leiterin des ZDF-Hauptstadtstudios, ging es vor allem um die Rolle der Kommunen in der medialen Berichterstattung und die Frage, was Kommunalvertreter tun können, um diese aktiv mitzugestalten.

Präsident Hendele drückte zu Beginn des angeregten Austauschs seinen Unmut darüber aus, dass kommunale Themen in der medialen Berichterstattung immer stärker von bundes- und außenpolitischen Themen verdrängt würden und so in den Nachrichtenmeldungen nur noch wenig Berücksichtigung fänden. Umso mehr sei es ein Anliegen der nordrhein-westfälischen Landräte, mit Verantwortlichen in einem Austausch über die Rolle der Kommunen in den Medien einzusteigen. Er freute sich, dass Bettina Schausten als „Kind Nordrhein-Westfalens“ – sie ist in Lüdinghausen im Kreis Coesfeld geboren und dort aufgewachsen – dazu Zeit gefunden hatte. Frau Schausten stellte einleitend kurz das ZDF-Hauptstadtstudio vor: Es ist das größte Außenstudio des Senders außerhalb der Zentrale in Mainz. Dort werden Sendungen aus den verschiedensten Bereichen gesendet; so reicht das Angebot vom „ZDF Morgenmagazin“ über die Kultursendung „Aspekte“ und die Talkshow „Maybrit Illner“ bis hin zu den politischen Magazinen „berlin direkt“ und „Frontal 21“. Frau Schausten verantwortet als Chefin der Hauptstadtredaktion die bundespolitische Berichterstattung des ZDF aus der Hauptstadt.

Sie teilte die Einschätzung, dass es Kommunen in einem nationalen Sender nicht leicht haben, mit ihren Themen und Belangen durchzudringen. Der Auftrag des ZDF fokussiere sich auf die Bundespolitik und dementsprechend seien diese Themen auch immer vorrangig. Gerade in diesem Jahr, das von vielen außenpolitischen Kri-

sensituationen geprägt sei, seien die Hürden besonders groß gewesen, um in der Berichterstattung Berücksichtigung zu finden. Man bemühe sich aber, immer einen umfassenden Blick auf die Problemlagen zu werfen und auch die Auswirkungen, die bundespolitischen Entwicklungen vor Ort haben, noch abzubilden. Für die örtlichen Themen seien jedoch vor allem die ZDF-Landesstudios, die es in jedem Bundesland gebe, Ansprechpartner. Diese schauten mit Sendeformaten wie etwa der „Drehscheibe“ in das jeweilige Land und könnten so wohl am ehesten die richtige Adresse für kommunale Themen sein.

Um medial nach Berlin durchzudringen sei aber vor allen Dingen eine – so nannte Frau Schausten es – „Wurzelarbeit“ vor Ort von großer Bedeutung. So gebe es in den Landesstudios schließlich auch Planer, die von ihren örtlichen Strukturen geprägt seien und über die dann Themen in die überregionale Berichterstattung Eingang fänden. Die Lokalpresse vor Ort spiele dabei eine entscheidende Rolle, da sie wiederum den Kontakt zu den Journalisten der Landesstudios herstellen könne. Mit ihr müsse man im Gespräch bleiben und so „die Mühle am Laufen halten“.

In der angeregten Diskussion ging es dann auch um die Veränderungen, die die digitalen Medien mit sich gebracht haben. So berichtete Bettina Schausten anschaulich, dass die Journalisten heutzutage einem gewaltigen Strom von Meldungen ausgesetzt seien: Sowohl die Agenturen als auch die Online-Medien lieferten den ganzen Tag über neue Nachrichten. Auch die sozi-



Bettina Schausten, Leiterin des ZDF-Hauptstadtstudios, mit dem Ersten Vizepräsidenten des LKT NRW Dr. Arnim Brux (Landrat Ennepe-Ruhr-Kreis), dem Präsidenten des LKT NRW Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann) und Dr. Martin Klein (Hauptgeschäftsführer des LKT NRW) von links nach rechts.

alen Netzwerke wie Twitter und Facebook seien inzwischen von sehr großer Bedeutung. Viele Journalisten würden sich dieser Medien bedienen. Nach Einschätzung von Frau Schausten komme man um deren Nutzung nicht mehr herum, wenn man medial präsent sein wolle.

Bettina Schausten unterstrich, dass der mediale Wandel auch das ZDF jetzt schon stark treffe. Es zeichne sich ab, dass die Nutzung von Informationssendungen, gerade bei jungen Leuten, stark rückläufig sei. Ihr Medienverhalten sei ganz anders: Sie warteten nicht mehr die abendlichen Nachrichten abwarten, sondern griffen hauptsächlich im Laufe des Tages auf die Online-Meldungen zu. Insofern habe sich auch das Aufgabenfeld der Journalisten erheblich verändert. Ein Großteil der Arbeit bestehe darin, Informationen zu verifizieren und zu bewerten. Dafür beschäftigten die Sender Fachleute und vertrauten auf ihr gutes Korrespondentennetz.

Auch der Zuschnitt von Sendungen sei inzwischen anders. Es gehe verstärkt darum, die Hintergründe zu beleuchten und zu erklären. Zwar sei das Fernsehen als „verkürztes Medium“ nicht in der Lage, das zu leisten, was beispielsweise der Wirtschaftsteil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bietet. Man sei aber bemüht, Themen medial so aufzubereiten, dass das Kernproblem ankomme. Die aus den Reihen der Landräte geäußerte Kritik an der mangelnden Nachhaltigkeit der medialen Informationen teilte die Leiterin des ZDF-Hauptstadtstudios. Dies sei aber vor allem der Fülle der Meldungen geschuldet, die eine längerfristige Betrachtung einer Problemlage oft nicht erlaube, weil neue

Nachrichten schon wieder auf den Markt drängten.

Trotz dieser Veränderungen und des immer stärker abnehmenden politischen Interesses vieler Bürger habe das Fernsehen in der politischen Berichterstattung aber noch Zukunft, stellte die ZDF-Hauptstadtstudioleiterin abschließend fest. Umso mehr besorge sie die Entwicklung aber im Bereich der Printmedien. Denn eine funktionierende Zeitungslandschaft sei sehr wichtig für die TV-Berichterstattung. Sie beobachte mit Schrecken, unter welchen Zwängen die Kollegen der Printmedien arbeiteten und welchem Druck sie ausgesetzt seien.

Finanzielle Entlastungszusagen zugunsten der Kommunen im Koalitionsvertrag, Weiterentwicklung der Breitbandversorgung, aktueller Stand der Energiewende

Die finanziellen Entlastungszusagen zugunsten der Kommunen im Koalitionsvertrag und insbesondere deren Vollzug bildeten den Schwerpunkt des Gesprächs der Landräte mit Kanzleramtsminister Peter Altmaier. Wie für den früheren Bundesumweltminister nicht anders zu erwarten, griff er auch aktuelle Fragen der Energiewende in seinem Einführungsreferat auf. In seinem Statement verwies Präsident Hendele darauf, dass die Zusagen des Koalitionsvertrages, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe zu entlasten, auf Zustimmung der Kreise in Nordrhein-Westfalen stoßen, machte aber zugleich deutlich, dass die

Entlastungsmodalitäten im Anschluss an die Übergangsmilliarde in den Jahren 2015 – 2017 noch offen seien.

Bundesminister Peter Altmaier führte aus, dass bei bundesweiter Betrachtung die Finanzlage der Kommunen insgesamt gut sei. Ihm sei jedoch bewusst, dass eine erhebliche Spreizung der Finanzkraft bestehe und die nordrhein-westfälischen Kommunen erhebliche Defizite verzeichneten. Wesentlich sei für die Koalitionspartner gewesen, zunächst die Schuldenbremse zu realisieren und keine neuen Nettokredite mehr aufzunehmen. Da Steuererhöhungen ausgeschlossen worden seien, gelte es die notwendigen Zuwächse über das Wirtschaftswachstum zu generieren. Allerdings sei die Auftragslage der Wirtschaft stark schwankend und die nachlaufenden Steuereffekte zu bedenken. Für das Jahr 2014 werde ein Wirtschaftswachstum von 1,8 Prozent erwartet, was jedoch stark abhänge von der Entwicklung der Ukraine-Krise und der weiteren Entwicklung in Fernost. Somit habe die Bundesregierung vor der Aufgabe gestanden, die finanziellen Spielräume abzuschätzen, um die Höhe der Mittel zu bestimmen, die an Länder und Kommunen verteilt werden sollten. Problematisch sei, dass diese Zusagen laufend neue Begehrlichkeiten weckten; weitere Gestaltungsspielräume des Bundes bestünden jedoch nicht.

Kanzleramtsminister Altmaier forderte die Konferenzteilnehmer auf, den guten Willen der Bundesregierung in Bezug auf eine Entlastung der kommunalen Ebene – beginnend mit der finanziellen Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des SGB XII – anzuerkennen. Hinzu komme die BAföG-Finanzierung durch den Bund zugunsten der Länder und schließlich die sog. Übergangsmilliarde im Vorgriff auf ein Bundesteilhabegesetz. Überdies sei die aktuelle Diskussion über die Zukunft des Solidaritätszuschlags einzubeziehen. Eine Einbettung des Solidaritätszuschlags in den Einkommensteuertarif sei insofern denkbar; auf das Volumen des Solidaritätszuschlags könne die öffentliche Hand nicht verzichten.

Des Weiteren vertiefte Bundesminister Altmaier die notwendige Weiterentwicklung der Breitbandversorgung vor allem im ländlichen Raum und die geplante Nutzung der digitalen Dividende II. Abschließend ging er auf die Herausforderung der flächendeckenden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ein.

In der Diskussion wiesen die Vorstandsmitglieder auf das Strukturproblem hin, dass die von den Kreisen verantworteten Sozialleistungen durchweg auf der Grundlage von Bundesgesetzen erfolgten und dass entsprechende bundesgesetzliche Verän-



Bundesminister Peter Altmaier (3. v. l.) in der Diskussion mit den nordrhein-westfälischen Landräten sowie dem Präsidenten des Deutschen Landkreistages, Landrat Reinhard Sager (2. v. r.).

derungen durchweg die Kommunen tragen. Folge sei eine flächendeckende Erhöhung der Grundsteuer B in den Kommunen, die sich zunehmend stärker verschulden müssten, während der Bund perspektivisch eine schwarze Null erreichen werde. Die Konferenzteilnehmer erkannten an, dass die Entlastung bei der Grundsicherung gemäß SGB XII ein hohes Volumen aufweise, gleichwohl aber die Dynamik der Eingliederungshilfe die Kommunen erdrücke. Hochproblematisch sei, dass die angekündigte Entlastung erst im Jahr 2018 deutlich zu spät kommen werde. Der Forderung des Vorstandes, eine quotale Beteiligung des Bundes bei der Eingliederungshilfe vorzusehen, um diesen an der dynamischen Entwicklung zu beteiligen, hielt Altmaier entgegen, dass es sich um Leistungen mit Ermessensspielräumen für die Aufgabenträger vor Ort handele und daher – anders als im Fall einer reinen Geldleistung – eine Bundesbeteiligung problematisch sei.

Das endgültige Entlastungsvolumen von 5 Milliarden Euro solle – so Kanzleramtsminister Altmaier – belastungsorientiert zwischen den Kommunen verteilt werden. Für die Zahlung der Übergangsmilliarde bereits im Jahr 2014 hätten aufgrund der Absprache zwischen Union und SPD keine finanziellen Gestaltungsspielräume mehr bestanden. Dies ändere jedoch nichts an der im Grundsatz kommunalfreundlichen Haltung der Bundesregierung. Bezogen auf den Reformprozess der Eingliederungshilfe kritisierten die Landräte, dass die Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Selbsthilfe- und der Behindertenverbände in deutlich stärkerer Zahl als die Kommunen in der Arbeitsgruppe des Bundesministerium für Arbeit und

Soziales (BMAS) zur Konzeption des Bundesleistungsgesetzes vertreten seien.

Weiterhin erörtert der Vorstand mit Bundesminister Altmaier den aktuellen Stand der Energiewende. Konsens bestand darüber, dass die jüngsten Steigerungen der EEG-Umlage sich jenseits der Zumutbarkeitsgrenze bewegten. Problematisch sei, dass der Ausbau erneuerbarer sowie der Betrieb älterer Energiequellen voneinander entkoppelt worden seien. Der Vorstand wies kritisch darauf hin, dass die Konsequenzen der Energiewende für die Energieversorgungsunternehmen und die Endverbraucher nicht hinreichend abgewogen worden seien.

Zum Thema Breitbandausbau kritisierte der Vorstand, dass dieser viel zu langfristig angelegt sei. Bis zum Zeitpunkt seines Endausbaus würden gravierende Struktur Nachteile im ländlichen Raum bereits eingetreten sein.

Entwicklung der Sozialsysteme kommt Schlüsselstellung für Kommunal Finanzen zu

Der Entwicklung der Sozialsysteme komme die Schlüsselstellung für die Frage der Sanierungsfähigkeit der Kommunalhaushalte zu, betonte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Ralph Brinkhaus MdB, im Rahmen der Diskussion mit den Landräten. Dabei sei es entscheidend, auch die finanzielle Verantwortung für die Aufgaben im Sozialbereich zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu teilen und die Dynamik der Entwicklung in den Griff zu bekommen. Nach einer Einführung durch Präsident Landrat

Thomas Hendele wies der Vizevorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den Bereich Haushalt, Finanzen und Kommunalpolitik, Ralph Brinkhaus MdB, Abgeordneter aus dem Wahlkreis Gütersloh I, auf den Bund-Länder-Finanzausgleich als eines seiner Hauptarbeitsfelder im Deutschen Bundestag hin.

Die im Wesentlichen vier Stufen der vertikalen Verteilung des Steueraufkommens auf den Bund und die Gesamtheit der Länder, der horizontalen Aufteilung des auf die Länder entfallenden Steueraufkommens einschließlich des sogenannten Umsatzsteuervorwegausgleichs, des Länderfinanzausgleichs im engen Sinne sowie der Bundesergänzungszuweisungen stellten einen hochkomplexen Finanzierungsmechanismus dar.

Dieser sei jedoch bereits mehrfach durchbrochen, wie das Beispiel der Gewerbesteuerumlage zeige. Daher sei eine große Reform nötig. Vor diesem Hintergrund sei auch die erforderliche Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe zu sehen. Die Verankerung des Entlastungsbeitrags des Bundes von 5 Milliarden Euro sei eines der größten „Projekte“ des Bundes in der laufenden Legislaturperiode. Die politische Diskussion über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sei in den vergangenen Monaten fast ausschließlich von den möglichen Varianten, eine finanzielle Entlastung der kommunalen Aufgabenträger zu erzielen, geprägt gewesen. In fachlichinhaltlicher Hinsicht seien weiterhin die Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Arbeits- und Sozialminister (ASMK) grundlegend, mit denen sich die Länder für die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes aussprechen.

Mit diesem sollten die Eingliederungshilfeleistungen in sozialhilferechtlicher Sicht weiterentwickelt werden. Zu Entlastungszwecken werde die Einführung eines Bundesteilhabegeldes favorisiert. Die ASMK sei noch davon ausgegangen, dass die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes als zentrale sozialpolitische Aufgabe im Jahr 2014 erfüllt werden solle. Nach Konstituierung der neuen Bundesregierung im Dezember 2013 sei jedoch deutlich hervorgetreten, dass für dieses Projekt ein deutlich längerer Realisierungszeitraum zugrunde gelegt würde und erst zum Ende der Legislaturperiode die Verabschiedung eines Bundesleistungsgesetzes erfolgen könne, das die kommunalen Aufgabenträger im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich entlaste.

Allerdings stehe auch dieser Betrag in Frage, da etwaige Leistungsverbesserungen nach Verlautbarungen der Fachpolitik die Entlastungseffekte zugunsten der Kommunen schmälern könnten. So hätten auch die Beratungen zwischen den Landessozialministerien und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) deutlich gemacht, dass die Sozialpolitiker die Neuordnung der Eingliederungshilfe nicht mit der Priorität verfolgten, von der man ursprünglich ausgegangen sei. In den bisherigen Gesprächen gebe das BMAS zu erkennen, das Bundesleistungsgesetz nicht im Zuschnitt eines neuen SGB („SGB XIII“) zu schaffen, sondern diesen Regelungsbereich aus dem SGB XII herauslösen und inhaltlich überarbeitet in das SGB IX integrieren zu wollen. In diesem Kontext lasse sich auch das Bundesteilhabegeld regeln, mit dem die Entlastung der kommunalen Aufgabenträger bewirkt werden solle. Die von den Fachverbänden begonnene Diskussion über einen Selbstbehalt mache jedoch deutlich, welche Schwierigkeiten bei der weiteren Reform der Eingliederungshilfe zu seien.

Auch sei zu berücksichtigen, dass die – fachlich gebotene – Angleichung der stationären und ambulanten Wohnhilfen zu einer erneuten Diskussion über den Barbetrag zur persönlichen Verfügung führen werde. Vor dem bisherigen Erfahrungshintergrund erscheine es daher zweifelhaft, dass die Angleichung im Wege einer Standardreduzierung vollzogen werde. Damit wären erhebliche kommunale Mehrausgaben verbunden. Diese Problematik mache deutlich, dass die inhaltliche Reform der Eingliederungshilfe und die Einführung eines Bundesteilhabegeldes nicht zu koppeln seien. Als Problem zeige sich dabei, dass das BMAS die Strategie verfolge, eine Standarddiskussion im Zuge der Reformdiskussion über die Eingliederungshilfe zwischen Fachverbänden einerseits

und den leistungsverantwortlichen Kommunen andererseits zunächst nur zu moderieren. Daher werde es für die kommunale Seite schwierig werden, sicherzustellen, dass das endgültige Entlastungsvolumen von 5 Milliarden Euro als Nettoentlastung bei den kommunalen Aufgabenträgern eintrete.

und Finanzierung aber geschlossen bei den Kommunen liege. Eine angemessene Aufteilung auch der Finanzierungsverantwortung zwischen den Ebenen werde dazu beitragen, einen gesamtstaatlich verantwortungsvollen Umgang mit Weiterentwicklungen im Bereich der Leistungsgesetzgebung zu pflegen.



Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus zu Gast bei der NRW-Landrätekonzferenz.

In der Erörterung wird vor diesem Hintergrund auf das grundsätzliche Interesse aller Beteiligten hingewiesen, auch andere Schlüssel zur Verteilung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entlastung der kommunalen Ebene zu erwägen.

Insbesondere eine rechtlich ohne erhebliche Änderungen vollziehbare und einfach zu verwirklichende Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Bedarfsgemeinschaften könne hier einen Weg darstellen, zumal die besonders belastete kommunale Ebene Nordrhein-Westfalens hieran einen Anteil an den bundesweiten Bruttoausgaben von 27 Prozent habe, während er bei der Eingliederungshilfe bei 26 Prozent und bei der Umsatzsteuer nur bei 24 Prozent liege.

Der Entwicklung der Sozialsysteme komme, so Ralph Brinkhaus, jedoch auch unabhängig von der aktuellen Diskussion um die Verteilung der im Koalitionsvertrag zugesagten Entlastung die Schlüsselstellung für die Frage der Sanierungsfähigkeit der Kommunalhaushalte zu. Dabei sei es entscheidend, die finanzielle Verantwortung für die Aufgaben im Sozialbereich zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen zu teilen und die Dynamik der Entwicklung in den Griff zu bekommen. Es könne nicht weiter angehen, dass der Bund über die Leistungsansprüche und -inhalte abschließend entscheide, die Durchfüh-

Verfassungsgemäße Ausgestaltung der finanziellen Entlastung der Kommunen muss sichergestellt werden

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Lothar Binding, erläuterte die Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen am Beispiel der Kosten für die Eingliederungshilfe und der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Ausgangspunkt bei Gesprächen über finanzielle Entlastungen der Kommunen müsse stets sein, dass nur das Geld verteilt werden könne, das vorhanden ist. Häufig könne daher eher nur von einer „Verteilung des Mangels“ und nicht über eine „Verteilung des Geldes“ gesprochen werden. Auch der Bundeshaushalt stehe unter enormen Druck. Sowohl die Schuldenbremse als auch der Verzicht auf Steuererhöhungen seien bei den Koalitionsparteien Konsens. Dies gelte, obwohl der Bundeshaushalt enormen Risiken ausgesetzt sei, etwa den derzeitigen außenpolitischen Krisenherden, der bestehenden Zinslage sowie der schwächelnden Konjunktur. Binding betonte, dass man dennoch auch auf Bundesebene darauf bedacht sei, den Belangen der Kommunen Rechnung zu tragen. So finde sich das Wort „Kommun-

nen“ 58mal im Koalitionsvertrag wieder. Auch sei man sich darüber im Klaren, dass die Kommunen zahlreiche Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen und ihre Handlungsfähigkeit in diesem Bereich entscheidend von ihrer Finanzausstattung abhängen.

Bei den Plänen zur finanziellen Entlastung der Kommunen gebe es jedoch, so Lothar Binding, immer wieder Kritiker, die darauf verwiesen, dass die bundesweite Finanzlage der Kommunen insgesamt gut sei. Hierbei werde jedoch die desolante finanzielle Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen verkannt. Diese rühre nach Ansicht von Binding auch daraus her, dass Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern mit besonderen Belastungen zu kämpfen gehabt habe, etwa dem Einbruch des Bergbaus als wichtigen Wirtschaftszweig. Gerade angesichts solcher regionalen Verwerfungen unter den Bundesländern bestehe ein Handlungsauftrag des Bundes für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen, um auch dauerhaft für die Sicherung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu sorgen. Ein „Wettbewerbs-Föderalismus“ müsse unbedingt vermieden werden. Einen wichtigen Schritt zur Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen sah Lothar Binding in dem Erhalt der Gewerbesteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008. Zur Geduld mahnte der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Hinblick auf die finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Zwar sei den Kommunen im Anschluss an die Übergangsmilliarde im Koalitionsvertrag ein Betrag in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich zugesichert worden. Jedoch sei kein Zeitpunkt festgeschrieben worden, ab wann den Kommunen diese Mittel zufließen sollten.

Auch müsse man sich darüber im Klaren sein, dass sowohl die gewährte Übergangsmilliarde in den Jahren 2015 – 2017 als auch die zugesagten 5 Milliarden Euro jährlich nicht genug seien, um die tatsächlich entstehenden Kosten für die Eingliederungshilfe und die Schulsozialarbeit abzudecken. Dies sei Ausdruck eines alltäglich zwischen Fach- und Finanzpolitikern geführten Konflikts. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen habe man sich jedoch dafür entschieden, zunächst die Schuldenbremse umzusetzen.

Eine weitere Entlastung der Kommunen sei vor diesem Hintergrund nicht möglich, zumindest nicht „ohne an der Einnahmenschraube zu drehen“. Zudem seien



Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Lothar Binding (2.v.r.), und der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup (rechts), berichten über die Pläne der Bundesregierung zur finanziellen Entlastung der Kommunen.

die Kommunen bereits massiv im Bereich des Kinderbetreuungsausbaus unterstützt worden.

In der anschließenden Diskussion, an der sich auch der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Bernhard Daldrup, beteiligte, ging es auch darum, wie eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund vor dem Hintergrund des Trennungsprinzips und des Verbots der Mischfinanzierung verfassungsgemäß auszugestalten sei. Bernhard Daldrup betonte, im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass die Entlastung von 5 Milliarden Euro jährlich im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes erfolgen solle und nicht sofort. Gegenüber den anwesenden Konferenzteilnehmern mahnte er an, dass unbedingt eine einheitliche Haltung innerhalb des Deutschen Landkreistages zu der Frage, wie die finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund ausgestaltet sein könne, hergestellt werden müsse. Nur so könne mit den Kommunen eine konstruktive Debatte geführt werden. Allein der Ruf nach 5 Milliarden Euro durch die Kommunen reiche nicht.

Präsident Hendeke betonte, dass man sich der Notwendigkeit einer einheitlichen Haltung innerhalb des Deutschen Landkreistages bewusst sei, obwohl es schwierig sei, eine solche, angesichts der auch von Herrn Binding beschriebenen regionalen Verwerfungen, zu erzielen. Einigkeit bestehe innerhalb des deutschen Landkreistages allerdings dahingehend, dass die Eingliederungshilfe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, deren Kosten jedenfalls zumindest anteilig auch vom Bund getragen werden müssten.

Auswirkungen von TTIP und Ceta auf die kommunale Daseinsvorsorge unklar

Des Weiteren stand eine Diskussionsrunde mit der Ersten Parlamentarischen Geschäftsführerin Britta Haßelmann MdB, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in ihrer Funktion als Sprecherin für Kommunalpolitik auf dem Programm. Zu Beginn ihrer Ausführungen ging Britta Haßelmann auf die allgemeine Finanzsituation der Kommunen in Deutschland und in NRW im Besonderen ein und merkte an, dass aus ihrer Sicht im kommunalen Teil des Koalitionsvertrages Hinweise zur Konnexität fehlen würden. Bei allen Finanzierungsformen sei es letztlich das Problem, von der Bundesebene aus zu sichern, dass vorgesehenes Geld für kommunale Aufgaben auch wirklich bei den Kommunen ankomme. Dies sei in der heutigen Konstruktion der Finanzverfassung des Grundgesetzes nur schwer umzusetzen.

Im Hinblick auf die Eingliederungshilfe macht Frau Haßelmann deutlich, dass sie für eine sofortige Unterstützung der kommunalen Ebene in Höhe von einer Milliarde Euro in Bezug auf die Eingliederungshilfe plädiert habe. Dies sei auch ihr Versprechen im Wahlkampf gewesen. Frau Haßelmann machte jedoch auch in diesem Zusammenhang klar, dass es für eine Bundespolitikerin schwierig sei, die kommunale Landschaft in Deutschland insgesamt einheitlich zu betrachten. Die Finanzsituation der Kommunen in den verschiedenen Bundesländern, aber auch in Abhängigkeit von den Strukturen in den einzelnen Kommunen, sei so unterschiedlich, dass es schon sehr schwierig sei, die Probleme und

Lösungsansätze einheitlich zu diskutieren. Was den Lösungsansatz angehe, so gebe es in der Bundespolitik unterschiedliche Perspektiven, in Abhängigkeit davon, ob man sich der Thematik der Bundesbeteiligung bei der Eingliederungshilfe aus dem Sozialbereich oder aus dem Finanzbereich nähere. Bei ihr sei durchaus der Wille für eine quotale Beteiligung im Gegenzug zur Strukturänderung in der Eingliederungshilfe vorhanden. Ein Negativbeispiel zum Umgang mit den Kommunen, unterstrich Britta Haßelmann, sei die Bundesbetei-

der Daseinsvorsorge erschwert würden. Gegenwärtig sei der Bereich der Daseinsvorsorge nicht zwingend von den Anforderungen des TTIP ausgenommen. Unklar sei auch, ob Rekommunalisierungen unter der Anwendung des TTIP noch in dem gleichen Maße zulässig seien wie heute. Letztlich könne dies dazu führen, dass der Investitionsschutz in den Freihandelsabkommen, allen voran des TTIP, auch auf die Kommunen bei ihren Handlungen im Bereich der Daseinsvorsorge und der Rekommunalisierungen zurück-

Krankenkassen und Pflegeversicherungen in einer deutlich größeren Verpflichtung, hier einen Beitrag zu leisten. Hinsichtlich der Frage einer möglichen zukünftigen Verteilung des Solidaritätszuschlags riet Frau Haßelmann zur Vorsicht bei der Abschaffung. Es gebe nach wie vor Aufgaben, die einer besonderen Finanzierung bedürften. Denkbar sei jedoch aus ihrer Sicht auch eine Ausrichtung im Hinblick auf die Altschuldentilgung, insbesondere die Altschuldentilgung auf der kommunalen Ebene.



Erste Parlamentarische Geschäftsführerin und kommunalpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen (ganz rechts) im Gespräch mit dem Zweiten Vizepräsidenten des LKT NRW, Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt, ganz links).

ligung bei der Schulsozialarbeit, die sich letztlich als reine Anschubhilfe herausgestellt habe und die Kommunen mit den bereits aufgebauten Strukturen allein ließe. Frau Haßelmann ging weiterhin auf die Bundesübernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter ein. Es sei wichtig gewesen, dass hier die Kommunen durch den Bund entlastet worden seien, aber letztlich müsse auch irgendwann konstatiert werden, dass dieses Thema nunmehr abgehakt sei. Man könne nicht den Kommunen jahrelang dieses Thema als Beispiel für eine gelungene Entlastungspolitik des Bundes entgegen halten. Nun müsse man sich weiteren Themenfeldern zuwenden, da die Dynamik der Sozialleistungen weiterhin vor allem die kommunalen Haushalte treffe.

Schließlich ging Frau Haßelmann auch auf das Thema des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP sowie das Ceta-Abkommen zwischen Kanada und der EU ein. Diese Freihandelsabkommen dürften für die kommunale Ebene nicht dazu führen, dass öffentliche Leistungen

schlagen könne. In der anschließenden Diskussion wurde die Frage gestellt, wie sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Entlastung im Rahmen der Eingliederungshilfe vorstelle. Zudem wurde gefragt, wie die Grünen zukünftig mit der Forderung, insbesondere aus nordrhein-westfälischen Großstädten, umgehen sollten, den Soli nach Bedürftigkeit und nicht mehr nur nach Himmelsrichtung zu verteilen. Britta Haßelmann erklärte im Hinblick auf die Eingliederungshilfe, dass die gegenwärtige Überlegung hinsichtlich der Bundesbeteiligung im Sinne einer hälftigen Beteiligung durch ein Bundesteilhabegeld und durch hälftige Beteiligung durch Weiterreichung von entsprechenden Umsatzsteueranteilen wohl sachgerecht sei. Aus ihrer Sicht müsse allerdings auch noch einmal die Frage nach dem Prinzip der Nachrangigkeit von Eingliederungsleistungen überdacht werden. Auch die Sozialversicherungsträger seien in der Verantwortung, weitere Teile im Kontext mit Eingliederungsmaßnahmen für Behinderte zu finanzieren; sie sehe insbesondere auch die

Die Verbraucherschutzpolitische Agenda der Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der Kreise

Der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber, der seit dem 18.12.2013 seine Funktion beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ausübt, erläuterte zu Beginn des Gedankenaustausches mit den nordrhein-westfälischen Landräten die Details der verbraucherpolitischen Agenda der Bundesregierung in ihren Einzelheiten. Eine stärkere Rolle der Verbraucherpolitik ist nach seinen Worten schon daran absehbar, dass diese nun als eigenständiges Politikfeld in einem Ministerium ressortiert und daher im Rahmen der Abstimmung zwischen den einzelnen Bundesministerien durch die Anbindung an das Bundesjustizministerium stärker berücksichtigt werden müsse. Die zum Jahreswechsel 2013/2014 beim bisherigen Bundesjustizministerium neu eingerichtete Abteilung V für Verbraucherpolitik befasst

sich mit den Interessen der Verbraucher in Recht und Wirtschaft, also in den Bereichen Informationsgesellschaft, Finanzdienstleistung, Energie und Verkehr sowie Gesundheits- und Sozialwesen.

Laut Koalitionsvertrag ist das Leitbild der Verbraucherpolitik der sogenannte „mündige Verbraucher“. Der Staatssekretär stellte jedoch klar, dass eine wirkliche Mündigkeit, im Sinne einer Augenhöhe mit anderen Wirtschaftsteilnehmern nur in seltenen Fällen gewährleistet sei. Auch gebildete Bevölkerungskreise hätten nicht die Zeit und nicht die Kenntnis, sich für alle Entscheidungen ihrer Haushalte einen vollständigen Marktüberblick zu verschaffen. Aus seiner Sicht sei daher auch von einem „verletzlichen Verbraucher“ auszugehen, da ihm oftmals die erforderliche Expertise fehle, um wichtige Entscheidungen wirklich souverän zu treffen, beispielsweise im Hinblick auf Immobilienfinanzierungen oder die Alterssicherung. Es sei daher Aufgabe der Politik und des Gesetzgebers, gegebenenfalls Leitplanken gegen Überwertungen einzuziehen.

In diesem Zusammenhang betreibe sein Ministerium eine umfassende Analyse zur Evaluation der vorhandenen verbraucherpolitischen Regelungen und Instrumente. Es solle ein Sachverständigenrat für Verbraucherpolitik eingerichtet werden, der aus neun Personen bestehe und der am 07.11.2014 zum ersten Mal zusammenetrete. Diesem Sachverständigenrat solle ein weiterer Beirat zur Seite gestellt werden, in dem auch Kommunalvertreter einen Platz bekämen. Ein weiteres Projekt sei die Einführung von sogenannten „Marktwächtern“. Diese versteht Ulrich Kelber als hochspezialisierte Verbraucherexperten, die sich um bestimmte Schwerpunktthemen, wie zum Beispiel die deregulierten Märkte im Bereich der Finanzvermittlung und der digitalen Wirtschaft kümmern und diese analysieren sowie gegebenenfalls mit Warnungen und Abmahnungen zum Schutze der Verbraucher tätig werden sollen. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung eines eigenen Büros in Brüssel geplant. Für diese Vorhaben bestehe ein Etatansatz von 10,7 Million Euro.

Enormen verbraucherpolitischen Handlungsbedarf sieht Ulrich Kelber im Bereich des Mietrechts. In vielen Großstädten, aber namentlich auch Universitätsstädten, sei mit einem drastischen Anstieg von Mietkosten umzugehen. Daher sei die Mietpreisbremse der Bundesregierung ein richtiges Instrument, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Auch das Maklerrecht soll in diesem Zusammenhang überarbeitet werden. Das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht solle ermächtigt werden, gegebenenfalls Vertriebs-/Produktverbote

auszusprechen. Im Bereich der Digitalisierung sieht der Staatssekretär keinen geordneten Markt und verweist darauf, dass vielfach nicht mit Geld, sondern mit Daten bezahlt werde. Hier sei ebenfalls keine Souveränität des Verbrauchers gewährleistet. So sei unter anderem eine Regulierung von Apps für Smartphones und von sogenannten „App-Stores“ erforderlich, da derzeit weitgehend unklar sei, welche Daten von den einzelnen Apps erhoben und zu welchen Zwecken sie genutzt würden. Indes seien in diesem Zusammenhang auch europäische Vorgaben wie die geplante Datenschutz-Grundverordnung zu beachten. Streit gebe es hier derzeit noch über das sog. Einwilligungsprinzip. Im Bereich des Urheberrechtes gehe es um die Entfristung von Ausnahmen für Bibliotheken und Schulen. Sein Haus arbeite flankierend an der Gründung einer „Stiftung Datenschutz“.

zu ziehen, aber – entgegen der einschlägigen Empfehlung – eine Abgabe eigener Aufgaben an den Bund abzulehnen. Die Landräte wiesen darauf hin, dass sich gerade im gesundheitlichen Verbraucherschutz die vorhandenen Strukturen bewährt hätten und durch die spezifischen Kenntnisse vor Ort ein besserer Verbraucherschutz gewährleistet werden könne als durch eine zentralisierte Aufgabenwahrnehmung. Eine aktuelle politische Debatte über die Zuständigkeiten des Bundes in der Verbraucherpolitik im Verhältnis zu den Ländern und den Kommunen wird allerdings auf absehbare Zeit nicht geführt. Ebenfalls nicht absehbar sei, in welchem zeitlichen Rahmen es zu einer Überarbeitung der Vorschrift des § 40 Abs. 1a LFGB (Veröffentlichung von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht) kommen wird, obwohl die Eilrechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte hier dringenden gesetzge-



Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber MdB (rechts) erläuterte die verbraucherpolitische Agenda der Bundesregierung.

Das Ministerium plane zudem einen Workshop „gute Verbraucherinformation“, der beispielsweise die Verständlichkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen thematisieren solle. Geklärt werden müsse in dem Zusammenhang auch die Veröffentlichung von Testergebnissen.

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Themenfelder angesprochen, die einen Bezug zum Tätigkeitsfeld der Kreise aufweisen, etwa die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch die Kreispolizeibehörden. Es wurde von den Landräten darauf hingewiesen, dass im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes von Seiten der Landesministerien eine Zentralisierungspolitik betrieben werde. Auch Ulrich Kelber hat den Eindruck, dass die Länder dazu tendierten, Aufgaben an sich

berischen Handlungsbedarf aufgezeigt hat. Parlamentarischer Staatssekretär Kelber hat in diesem Zusammenhang den Eindruck gewonnen, dass von Seiten der Industrie entsprechende Überarbeitungsbemühungen behindert werden.

Eine Anregung, anstatt repressiver Ansätze verstärkt auch auf präventive Maßnahmen, wie etwa die Einführung eines sog. „Hygieneführerscheins“, also eines verpflichtenden Sachkundenachweises über die Befähigung zum Umgang mit Lebensmitteln, zu setzen, nahm Parlamentarischer Staatssekretär Kelber gerne auf. Eine Verankerung im LFGB müsse in diesem Zusammenhang geprüft werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 10.31.02



Vortragsveranstaltung des Freiherr-vom-Stein-Instituts: Rechtsfragen und Gestaltungsmöglichkeiten zur kommunalen Förderung der Breitbandversorgung

Von Matthias Brune, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-vom-Stein-Institut, Münster

Zum Thema „Kommunale Förderung des Breitbandausbaus“ fand am 9. Juli 2014 im Schloss zu Münster auf Einladung des Freiherr-vom-Stein-Instituts eine Vortragsveranstaltung statt. Referenten waren Dr. Klaus Drathen, Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises und ehrenamtlicher Geschäftsführer der TelekommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), sowie Geschäftsführer Stefan Glusa M.A, TKG und Prof. Dr. Bernd Holznagel vom Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Universität Münster. Zahlreiche interessierte Zuhörer aus Studium, Wissenschaft und Verwaltung waren zugegen.

Nach einer Begrüßung und einigen einleitenden Worten durch den Geschäftsführenden Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts, Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, boten die drei Referenten in ihren Vorträgen interessante und vielseitige Einblicke zum Breitbandversorgungs-ausbau. Das Thema wurde hierbei sowohl aus Perspektive der Verwaltungs- und Wirtschaftspraxis als auch aus dem Blickwinkel der Wissenschaft betrachtet.



Prof. Dr. Janbernd Oebbecke bei der Eröffnung der Vortragsveranstaltung.

Den Auftakt gaben Herr Dr. Klaus Drathen und Herr Stefan Glusa. In ihren Vorträgen gingen sie auf die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums sowie auf den im Hochsauerlandkreis mit der TKG verfolgten Ansatz zur Begegnung dieser Herausforderungen ein. Als Dritter im Bunde gab Prof. Dr. Holznagel einen

systematischen Überblick über die bundesweiten politischen Ziele im Breitbandausbau und dessen rechtliche Rahmenbedingungen.

Der Sachstand zum Breitbandausbau in Deutschland konnte letztlich so zusammengefasst werden, dass Deutschland vor allem in Hinblick auf den Ausbau des Glasfasernetzwerks im internationalen Vergleich noch „Entwicklungsland“ ist. Zielrichtung der Politik und auch der Wissenschaft sollte es daher sein, den Gemeinden, die vor der Bewältigung enormer praktischer Probleme stünden, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und sie darin anzu-

Den Anfang in dieser Runde machte Herr Martin Lutz von der Stadt Solingen mit einem Beitrag zur von Prof. Holznagel erwähnten Bundesrahmenregelung Leerrohr. Diese regelt die staatliche Bereitstellung von Leerrohren zur Förderung der Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten und trifft in diesem Zuge auch Aussagen darüber, welche Übertragungsraten als ausreichende Versorgung anzusehen sind. Es wurde zunächst geklärt, dass keine neue Rahmenregelung zustande gekommen, die alte jedoch verlängert worden sei. Dann kam Herr Lutz auf das eigentliche Problem zu sprechen, nämlich



Dr. Klaus Drathen, Kreisdirektor Hochsauerlandkreis (m.), Stefan Glusa, Geschäftsführer der TelekommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (l.) und Prof. Bernd Holznagel, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Universität Münster (r.) referierten über die kommunale Förderung der Breitbandversorgung.

leiten, Gemeindegrenzen überschreitende Konzepte zu entwickeln. Nach diesen einleitenden Vorträgen wurde die Runde für Rückfragen und Diskussionsbeiträge eröffnet. Die Moderation der Diskussion übernahm Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen.

dass die in der Rahmenregelung ange-setzte Mindestversorgung mit einer Übertragungsraten von 30 Mbit/Sekunde nicht zwangsläufig durch einen Glasfaserkabelausbau, der primär durch die Verlegung neuer oder durch Mitnutzung bestehender Leerrohre befördert werden könnte, bewerkstelligt werden müsse. Alternativ

könnte dies auch durch die Vectoring-Technologie der Deutschen Telekom erreicht werden. Prof. Holznagel pflichtete dieser Einschätzung sowie dem Fazit von Herrn Lutz bei, dass hierdurch die Telekom theoretisch in der Lage sei, den Glasfaserausbau, der eine Konkurrenz zum bestehenden Kabelnetz der Telekom darstellen könnte, dadurch zu „torpedieren“, dass sie durch Vectoring die Mindestversorgung bereitstelle und damit einer öffentlichen Förderung des Glasfaserausbau die Grundlage entziehe. Dass ein modernes Glasfasernetz zu deutlich höheren Übertragungsraten imstande wäre, ist in Fachkreisen allgemeine Ansicht. Dies bleibe jedoch bei der aktuellen Fassung der Rahmenregelung zum Breitbandausbau unberücksichtigt. An dieser Stelle wurde somit eine mögliche Schwachstelle im Regelungsinstrumentarium für den Breitbandausbau angesprochen.

Sodann warf Prof. Dr. Hinnerk Wißmann vom Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften an der Universität Münster weitere Fragen auf. So fragte er zunächst, wie seitens der TKG die Kommunikation mit den Netzbetreibern funktioniere und ob es eine Erklärung für die Entstehung von Lücken im Versorgungsnetz gebe. Prof. Wißmann formulierte diesbezüglich die Theorie, dass seitens der Netzbetreiber vielleicht abgewartet würde, bis von kommunaler Seite die Initiative zum Stopfen der Lücken ergriffen würde. Herr Glusa stimmte zu, dass die Gespräche mit den Netzanbietern komplex seien und nicht immer umgesetzt werden könne, was in derartigen Verhandlungen präsentiert oder geplant werde. Anreize für die Netzanbieter, den Netzausbau voranzutreiben, könnten die Kommunen und die TKG in verschiedener Weise geben. So könne man den Netzanbietern schnellen Zugang zu finanzieller Förderung in Aussicht stellen. Außerdem gebe es oftmals ein sehr hilfreiches Interesse an einer längerfristigen Partnerschaft. Auf diese Weise könnten entsprechende Gestaltungen der Zusammenarbeit von Netzanbietern und Kommunen leichter zu einem erfolgreichen Netzausbau beitragen. Taktisches Abwarten, das über die grundlegenden Regeln wirtschaftlichen Vorgehens hinausginge, könne Herr Glusa indes nicht unterstellen.

Weiterhin fragte Prof. Wißmann, ob es im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördermitteln seitens der TKG Probleme mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 GG und dem Vergaberecht gebe und nach welchen Kriterien die TKG ihre Mittel einsetze. Herr Glusa erläuterte das Vergabekonzept der TKG, nach welchem der Großteil der Prioritätensetzung bei den beteiligten Kommunen liege. Deren

Aufgabe sei es, Handlungsbedarf zu ermitteln und eine Reihenfolge der Förderung anhand der Dringlichkeit des Ausbaubedarfs zu erarbeiten. Diese Reihenfolge werde sodann von der TKG im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet. Wie schnell und umfassend dies geschehen könne, hänge natürlich auch maßgeblich von der Kooperations- und Investitionsbereitschaft der beteiligten privaten Netzanbieter ab. Ein weiterer hilfreicher Faktor, um den Netzausbau voranzutreiben, sei das Engagement aus der Bürgerschaft.

Der nächste Gesichtspunkt wurde von einem Teilnehmer aus Osnabrück in die Diskussion eingeführt. Er fragte, ob das Aufstellen von Zielwerten für die Bandbreite, unabhängig von tatsächlich bestehender Nachfrage, seitens der Bundesnetzagentur nicht rein politisch motiviert sei. Sollte die Nachfrage im Einzelfall deutlich geringer ausfallen, ergebe ein festes Bandbreitenziel, verwaltungs- und wirtschaftswissenschaftlich betrachtet, wenig Sinn. Prof. Holznagel wandte hiergegen ein, dass die Bandbreitenwerte der Bundesnetzagentur nicht verbindlich seien, als Orientierungsgrößen aber durchaus ihren Wert hätten. Seines Erachtens erfordere die Problematik des Breitbandausbaus in Zukunft mehr rechtliche und politische Flexibilität. Das Grundproblem sei, dass aus pragmatischen Gründen und Sachzwängen heraus in Zukunft eine Priorisierung erforderlich sei, wo und in welchem Umfang der Ausbau des Breitbandnetzes gefördert und durch staatliche Maßnahmen vorangetrieben werden könnte. In diesem Zusammenhang könnten und würden sich sodann auch Problemquellen in Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz ergeben. Somit sei von allen Beteiligten ein gewisses Maß an Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft zu fordern, wenn das Projekt des Breitbandausbaus langfristig gelingen solle. Seiner Einschätzung nach könne Deutschland in näherer Zukunft trotz aller Bemühungen nicht zu den „Top Playern“ im Bereich der Breitbandversorgung gerechnet werden. Weder die deutsche noch die europäische Rechtslage sei derzeit dafür geeignet, den Staat zu stärkerem Eingreifen zu verpflichten oder ihm dies gegenüber den privaten Netzbetreibern im Lichte des Wettbewerbsrechts zu ermöglichen.

Auf diese ernüchternde Analyse hin meldete sich Kreisdirektor Dr. Drathen zu Wort. Er stellte fest, dass derzeit der Umfang des Datenverkehrs in Deutschland und weltweit deutlich stärker zunehme, als daneben die schleppende Erweiterung des Breitbandnetzes in Deutschland. Somit könnte eine Verknappung des Datenver-

kehrnetzes bevorstehen. Er fragte deshalb, warum Bund und Länder gegenüber der Öffentlichkeit und auch gegenüber den Kommunen und ihren Gesellschaften dies nicht offen kommunizierten. Prof. Holznagel wies diesbezüglich darauf hin, dass die Fachöffentlichkeit durchaus über diese Entwicklung Bescheid wisse. Darüber hinaus sei es Aufgabe der Medienlandschaft, auch in weniger fachkundigen Kreisen ein Bewusstsein hierfür zu schaffen. Seiner Einschätzung nach sei aber ein Ausbau des Breitbandnetzes nur dort realistisch zu erwarten, wo eine ausreichende Nachfrage nach entsprechenden Übertragungsgeschwindigkeiten sichergestellt sei. Prof. Wißmann fragte hierzu, ob es politisch denkbar sei, die Versorgung mit Breitband-Internet zur Aufgabe der Daseinsvorsorge zu erheben und entsprechend in Gesetz und Verfassung zu verankern. Prof. Holznagel hielt diesen Ansatz jedoch für weniger realistisch. Die Versorgung mit Internetzugang werde in der aktuellen politischen Wahrnehmung immer weniger als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, sondern mehr als ein Betätigungsfeld des freien Marktes angesehen. Erwägungen des Gemeinwohls seien hierbei ein immer weniger schlagkräftiges Argument.



Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW moderierte die Veranstaltung.

Zusammenfassend sprach Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein die im Rahmen der Diskussion deutlich gewordene Konfrontation zwischen den zwei Ansätzen – Ausbau unter staatlicher Leitung und Kontrolle einerseits, freie Entfaltung des Telekommunikationsmarktes andererseits – an. Hierzu gab er noch den Anstoß, dass

der tatsächliche Antrieb im Bereich des Netzausbaus, auch mit kommunaler Beteiligung, von Seiten der Unternehmen auf eigene Initiative hin kommen würde und so ein Abwarten auf ungewisse und langwierig entwickelte Strategien von Bund oder Ländern nicht notwendig sei. Er befürwortete den von Herrn Dr. Drathen und Herrn Glusa vorgestellten Ansatz einer kreisübergreifend agierenden TKG und brachte die

Hoffnung zum Ausdruck, dass von Seiten der Gesetzgebung alsbald Konzepte erarbeitet werden, die die bereits begonnenen Kooperationen zwischen Kommunen und privaten Netzbetreibern sinnvoll ergänzen und fördern könnten.

Im Rahmen der Vorträge und der anschließenden Diskussion wurde somit deutlich, dass der Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland, wie auch die in der Presse

deutlich ausführlicher begleitete Energiewende, eine zeit- und geldaufwändige Aufgabe ist, die Politik, Verwaltung und Wirtschaft noch einiges abverlangen wird, wenn Deutschland in absehbarer Zeit zu den „Top Playern“ der Informationstechnologie zählen soll.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 61.14.15



Kommunale Förderung der Breitbandversorgung – Rechtsfragen und Gestaltungsmöglichkeiten

Dr. Klaus Drathen, Kreisdirektor, Hochsauerlandkreis, und Stefan Glusa, Geschäftsführer der TelekomunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Die Rahmenbedingungen des Breitbandausbaus unterscheiden sich zwischen urbanen Zentren und ländlichem Raum gravierend. Während in den Zentren des Landes Nordrhein-Westfalen sich der Breitbandausbau durch privatwirtschaftliche Unternehmen in der Regel selbst trägt, muss der ländliche Raum eine Vielzahl von Hürden bewältigen.

Dies sind unter anderem:

- Topografische Bedingungen: Beispiel Hochsauerlandkreis als Mittelgebirge
- Große Distanzen zwischen Ortsteilen: Der Hochsauerlandkreis ist mit 1.958 Quadratkilometern der flächengrößte Kreis im Land Nordrhein-Westfalen
- Der ländliche Raum ist in der Regel durch eine ausgeprägte Zersiedlung gekennzeichnet. Im Hochsauerlandkreis leben durchschnittlich 134 Einwohner auf einem Quadratkilometer. Die 262.619 Einwohner verteilen sich auf 252 Ortschaften.

Hieraus folgt, dass der Netzausbau im Vergleich zum Ausbau in urbanen Zentren deutlich teurer ist. Die Gleichung im ländlichen Raum lautet schlichtweg: Höheren Kosten stehen weniger Zahlende gegenüber. In aller Regel ist damit weder ein wirtschaftlicher Betrieb einer Netzinfrastruktur gewährleistet (Stichwort: Wirtschaftlichkeitslücke), noch an ein „Return on Invest“ zu denken.

Diese ohnehin schwierige wirtschaftliche Situation wird verstärkt durch den Faktor Demografie. Investitionsentscheidungen lassen sich kaum auf gesicherter Datengrundlage treffen. Nehmen Sie das Beispiel des Hochsauerlandkreises: Bis zum Jahre 2029 erwarten wir hier einen Bevölkerungsrückgang um rund 12 Prozent auf dann 233.000 Einwohner.

Ungeachtet dieses Befundes ist die Forderung des ländlichen Raums und der Poli-

tik, eine digitale Spaltung des Landes zu vermeiden und auch im ländlichen Raum schnelleres Internet zur Verfügung zu stellen, ebenso richtig wie überlebenswichtig. Dies wird deutlich an den Stichworten

- Kampf um Köpfe
- Gesundheitsdienste, beispielsweise Telemedizin
- Standortsicherung für Unternehmen
- Handlungsfähigkeit der kommunalen Aufgabenträger (E-Government, Cloud-Computing etc.).

Über die Konsequenzen, die sich hieraus für die Förderung der Breitbandversorgung ergeben, sind sich im Grunde alle einig:

Auch in der Fläche muss es einen breitbandigen Ausbau geben.

- Das Ziel ist ein vollständiger Glasfaserausbau, der jedoch mit Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von 60 – 80 Milliarden Euro verbunden ist.
- Da sich Deutschland im europäischen Vergleich beim Breitbandausbau im Mittelfeld befindet (so Markus Beckedahl, Sprecher des Digitale Gesellschaft e.V. in Vitako aktuell, Heft 2/2014, Seite 15), muss Deutschland auf Übergangstechnologien setzen, um mit europäischen Standards Schritt halten zu können. Übergangstechnologien wie beispielsweise Vectoring, Satelliten- und Funklösungen.

Oder ist vielleicht bei der Breitbandversorgung im ländlichen Raum gar keine Eile geboten? So sieht es jedenfalls der

Branchenexperte Thorsten Gerpott von der Universität Duisburg-Essen, der bisher die Ziele der großen Koalition – weil zu teuer – ohnehin für „nicht erreichbar“ hält, weshalb sich die Politik auch hiervon verabschieden sollte (nachzulesen im Handelsblatt 16. Juni 2014).

In der Tat stellt sich bei den geschilderten Rahmenbedingungen die Frage, welche Strategien es eigentlich konkret zum notwendigen Ausbau der Breitbandversorgung in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Nordrhein-Westfalen gibt. Eine Antwort auf diese Frage ist deshalb wichtig, da eine von kommunaler Seite getragene Breitbandstrategie klare und verlässliche Rahmenbedingungen für Entscheidungen braucht, wie vor Ort die Breitbandversorgung her- und sichergestellt werden kann.

Wie sehen aktuell die Strategien aus:

Nach den Vereinbarungen der Großen Koalition soll es in Deutschland bis zum Jahre 2018 eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50Mbit/s geben. Dazu soll es im Sommer eine Beschlussfassung des Bundeskabinetts über eine „Digitale Agenda“ geben.

Voraussichtlich wird der Bund auf einen breiten Technologiemix setzen. Den Kommunen wird dabei eine wichtige Rolle zugesprochen, da ohne sie die Ziele beim Ausbau der Breitbandversorgung nicht erreicht werden können (so Dominik Wehling, Referent der AG Kommunalpolitik der

CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Kommunalpolitische Blätter, Heft 6/2014, Seite 14 f.). Dies erfordert den Aufbau von Förderprogrammen, um die Investitionen im Netzaufbau zu ermöglichen oder schlichtweg um bestehende Wirtschaftlichkeitslücke mit staatlicher Hilfe zu schließen. Mit nicht unerheblichen rechtlichen Schwierigkeiten aus dem EU-Beihilfenrecht.

Erwartungsgemäß artikuliert der Bund, dass es keine Musterlösung für den Ausbau der digitalen Infrastruktur für alle Kommunen gibt. Nicht neu ist die Empfehlung des Bundes, das sich mehrere Kommunen zu größeren Einheiten zusammenschließen sollen, unter anderem um zu verhindern, dass Telekommunikationsanbieter sich nur die attraktivsten Standorte herausuchen (so Dominik Wehling, a.a.O.).

Die Länder im Bund verfolgen unterschiedliche Strategien:

- Aus Sicht der Kommunen sicher vorbildlich ist die Strategie im Land Bayern: Bayern will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und das modernste Breitband zum Standard machen. Ziel ist der Aufbau leistungsfähiger Breitbandnetze mit Übertragungsraten von 50Mbit/s. Dafür will der Freistaat bis zu 1,5 Milliarde Euro zur Verfügung stellen (so Dr. Markus Södler, Bayerischer Staatsminister der Finanzen in Vitako aktuell, Heft 2/2014, Seite 17). Die Fördergelder werden nach einem gestuften Verfahren vergeben, das sich nach der Siedlungsstruktur bemisst. Fördersätze sollen von 20 Prozent auf bis zu maximal 90 Prozent steigen.
- In Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, das Darlehensprogramm der NRW Bank auszuweiten. Aktuell beträgt die Förderung im Lande NRW rund 14 Millionen Euro im Jahr. Nach Ansicht von Wirtschaftsminister Duin müsse der Ausbau durch die am Markt handelnden Akteure erfolgen; die Landesregierung handele nur unterstützend und begleitend, zum Beispiel indem sie alle Beteiligten zusammenbringe (siehe Berichterstattung in „Landtag intern“, Heft 4/2014, Seite 5). Dieser Befund mag Anlass für die Behauptung von Herrn Dr. Jürgen Kaack von der Beratungsfirma STZ-Consulting Group sein, der feststellt, dass im Land Nordrhein-Westfalen eine Landesstrategie bislang fehle (vgl. „Landtag intern“, Heft 3/2014, Seite 13). Eine Gemeinsamkeit in der Haltung der Länder zeichnet sich in der Position gegenüber der Bundesnetzagentur ab: Um die vom Bund postulierten Ausbauziele zu erreichen, plant die Bundesnetz-

agentur – nach der Ausbaustrategie eines „breiten Technologiemix“ – die Vergabe von 700er Frequenzen für das mobile Breitband. Eine Einigung hierzu kommt indes aktuell nicht zustande, da die Länder eine Beteiligung an den Erlösen aus der Vergabe der Frequenzen fordern. Die Länder wollen die Hälfte des Geldes, um neben dem Breitbandausbau auch die Digitalisierung zu fördern (siehe Handelsblatt vom 01. Juli 2014).

Trotz – oder gerade wegen – einer fehlenden einheitlichen Strategie in Bund und Ländern haben sich einige Gebietskörperschaften auf den Weg gemacht:

a) Beispiel Hessen

Im Jahre 2014 haben sich fünf nordhessische Kreise in der „Breitband Nordhessen GmbH“ zusammengeschlossen. Die Kreise Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rothenburg und Landkreis Kassel, stellen für den Ausbau einer kabelgebundenen Infrastruktur 143 Millionen Euro zur Verfügung. Hierfür nehmen die fünf Landkreise Darlehen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Anspruch. Ziel der Initiative ist die flächendeckende Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s. Die Netznutzung sowie der Betrieb werden aktuell europaweit ausgeschrieben. Die fünf Landkreise erwarten eine Refinanzierung innerhalb der nächsten 20 – 22 Jahre.

b) Hochsauerlandkreis mit den 4 weiteren südwestfälischen Kreisen

Der Hochsauerlandkreis hat im Jahre 2005 mit regionalen Partnern und der Fachhochschule Südwestfalen, Abteilung Meschede, die Breitbandinitiative Hochsauerlandkreis ins Leben gerufen. Ziel der Breitbandinitiative war es, Möglichkeiten aufzuzeigen, um weiße Flecken in der Breitbandversorgung im Hochsauerlandkreis zu schließen. Eine Markterkundung auf Kreisebene zeigte, dass mangels Ausbauinitiativen privater Anbieter eine eigene Lösung notwendig war.

Im Februar 2008 beschloss der Kreistag des HSK auf Empfehlung der Breitbandinitiative, eine eigene Telekommunikationsgesellschaft zu gründen, die Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis GmbH. Der mit der Gründung verbundene Auftrag war der Aufbau einer Breitband-Infrastruktur im Hochsauerlandkreis.

Das Versorgungskonzept sah eine Grundversorgung mit 2 Mbit/s vor. Es sollten Bereiche versorgt werden, in welchen sich mindestens 20 Teilnehmer bereit erklärten, entgeltlich einen Internetzugang zu erwerben. Die Ver-

sorgung sollte zu marktüblichen Preisen erfolgen.

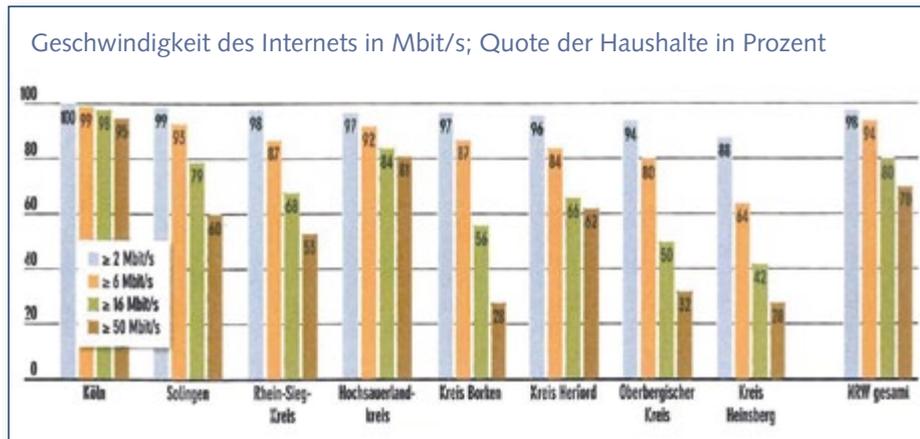
Für die Errichtung der Infrastruktur stellte der Hochsauerlandkreis der Telekommunikationsgesellschaft Eigenkapital und Darlehen in Höhe von zusammen 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Schnell wuchs das Interesse der Nachbarkreise an dem Konzept. Dies auch, weil durch den Markteintritt der Gesellschaft Bewegung in die regionale Telekommunikationslandschaft insgesamt gekommen war. So wurden durch Kooperationen und Wettbewerb gleichzeitig Ausbauaktivitäten der privaten Netzbetreiber in Millionenhöhe ausgelöst. Im Jahre 2011 trat der Kreis Olpe der Gesellschaft bei, in 2012 die Kreise Soest und Siegen-Wittgenstein und 2013 der Märkische Kreis. So entstand die Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG-SWF). Das Versorgungsgebiet der TKG beträgt heute somit 6.200 Quadratkilometer in 59 Städten mit knapp 1,4 Millionen Einwohnern.

Aus Sicht des Hochsauerlandkreises fasse ich zusammen:

Die TKG erfüllt heute bereits eine Vielzahl der Forderungen, die von der Politik im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung erhoben werden. Die TKG bündelt für die fünf südwestfälischen Kreise planerisches und technisches Know-how zum Ausbau, zur Vernetzung mit privaten Initiativen sowie zum Zugang von Fördermitteln.

Die TKG ist im Land Nordrhein-Westfalen und im Bund als kompetenter Ansprechpartner anerkannt und durchgesetzt. Jeder Kreis verfügt über einen/seinen Breitbandbeauftragten in der TKG. Die TKG ist in der Lage, individuelle Lösungen unter Berücksichtigung der konkreten Problemlagen in kleinteiligen Räumen aber auch im gesamten Versorgungsgebiet zu erarbeiten. Die TKG liefert Informationen zum Breitbandatlas und hat Zugriff hierauf. In Teilen des Versorgungsgebietes ist bereits ein hoher Versorgungsgrad mit bis zu 50 Mbit/s erreicht. Beispielsweise liegt der Hochsauerlandkreis im Versorgungsgrad mit über 16 Mbit/s und über 50 Mbit/s über dem Landesdurchschnitt, siehe nachstehende Abbildung auf Seite 370.

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass auch der notwendige weitere Ausbau der Breitbandversorgung im Hochsauerlandkreis und in allen fünf südwestfälischen Kreisen mangels einer einheitlichen Strategie in Bund und Land erschwert wird. Denn wie kann Verwaltung den politischen Entscheidungsträgern in Räten und Kreistagen Empfehlungen zu Ausbaustrategien unterbreiten, wenn die Rahmenbedingun-



nur Fachkenntnisse mit, sondern kommen selbst aus der Region und sind dort sehr gut vernetzt. Wie wertvoll geografische Ortskenntnisse und persönliche Kontakte zu den Ansprechpartnern in den Kommunen und Unternehmen vor Ort sind, kann regelmäßig in den Projekten unter Beweis gestellt werden. Die TKG ist damit ein kompetenter und effizienter „Kümmerer“ in allen TK-, NGA und Breitbandfragen und bindet die einzelnen Fachbereiche der Stadt- und Kreisverwaltungen nach Bedarf eng in die Aktivitäten ein.

Neben der Unterstützung der Kommunen in Südwestfalen in Fragen von technischer Planung, Leerrohrmanagement, Finanzierung und Bauvorhaben ist die TKG-SWF ein Vermittler zwischen Netzbetreibern und Kommune. So konnten bereits mehrfach Ausbauaktivitäten, die zunächst aufgrund hoher Wirtschaftlichkeitslücken als undurchführbar galten, doch realisiert werden. Gemeinsam mit den privaten Netzbetreibern entwickelt die TKG-SWF geeignete Betriebskonzepte. Eine enge und gute Zusammenarbeit ist entscheidend, um für die Auslastung der Infrastrukturen zu sorgen und die Netze und Angebote für den Endkunden interessant zu machen. Dabei ist es einerseits von Vorteil für die Netzbetreiber, wenn diese mit der TKG-SWF als sachkundigem Koordinator sprechen und so beispielsweise Abläufe beschleunigen, Kosten für den NGA-Netzausbau teilen oder reduzieren können. Andererseits wird den Kommunen von der TKG-SWF als neutralem und unvoreingenommenem Partner viel Detailarbeit abgenommen.

Ausgehend von technologischen Überlegungen, finanziellen Randbedingungen und Erfordernissen der TKG-SWF wurden Handlungsempfehlungen und Masterpläne für Entscheidungsträger von Kreisen und Kommunen abgeleitet, mit dem Ziel die Breitbandversorgung in Südwestfalen bedarfsgerecht, effizient und qualitativ hochwertig weiterzuentwickeln. Dazu ist für die TKG-SWF ein konsequenter, aufeinander abgestimmter Technologie-Mix der Schlüssel zur regional optimierten Versorgung. Die Frage „Funk- oder Festnetz“ stellt sich in der Regel nicht, denn die verschiedenen Technologien ergänzen sich und werden mittel- und langfristig eine funktionierende und wirtschaftlich tragfähige Gesamtlösung (Multi-Access-Strategie) ergeben.

Mit Blick auf den stetig wachsenden Datenverkehr und einen steigenden Bedarf an Bandbreiten entwickelt die TKG-SWF die NGA-Strategie (Next Generation Access) für Südwestfalen weiter. Die Breitbandversorgung auf der Grundlage einer Glasfaserinfrastruktur ist zweifelsohne die hochwertigste und damit auch

gen ungeklärt sind und heute getroffenen Annahmen morgen schon nicht mehr zutreffen. Aus diesem Grund behaupte ich, dass eine erfolgreiche kommunale Förderung der Breitbandversorgung nur gelingen kann, wenn eine klare Ausbaustrategie und verlässliche Rahmenbedingungen und Förderkulissen vorhanden sind.

Auf einige weitere Gestaltungsmöglichkeiten zur Förderung der Breitbandversorgung mittels einer kommunalen Telekommunikationsgesellschaft wie der TKG-SWF soll im Folgenden eingegangen werden. Wenn eine flächendeckend hochleistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur für eine Region als wichtiger kommunaler Standortfaktor angesehen wird, sollte er als ähnlich selbstverständlich behandelt werden wie der Umgang mit der übrigen Verkehrsinfrastruktur.

Um zuerst die „weißen Flecken“ zu schließen, errichtete die Gesellschaft ein Richtfunknetz mit 124 Standorten und fast 800 Kilometern Richtfunkstrecken zur Grundversorgung. Die TKG-SWF ist Infrastruktureigentümerin, das heißt sie plant und baut Funk- und Festnetze. Den Netzbetrieb übernimmt ein privates Unternehmen im Auftrag der TKG-SWF. Für das Angebot mit hochwertigen Internet-, Telefonie- und Mehrwertdiensten sind ebenfalls ausschließlich private Unternehmen verantwortlich, die die Produkte für private und gewerbliche Kunden mit Bandbreiten von sechs Mbit/s bis 155 Mbit/s zur Verfügung stellen.

Das TKG-Funknetz dient außerdem als Grundlage für die funktchnische Vernetzung kommunaler Standorte in Südwestfalen. Darüber hinaus arbeitet die TKG-SWF an der Koordinierung und konzeptionellen Weiterentwicklung von Glasfaser- Koaxial-, Satellit- Mobilfunk- und Festnetzen in der Region. Erste NGA Projekte mit Leerrohren und Glasfaserstrecken wurden mit regionalen Partnern erfolgreich realisiert.

Die TKG-SWF tritt aber nicht nur selbst als Investor auf. Ein erwünschter Effekt ist es,

durch den Markteintritt der Gesellschaft Bewegung in die regionale Telekommunikationslandschaft insgesamt zu bringen. So wurden durch Kooperationen und Wettbewerb gleichzeitig Ausbauaktivitäten der privaten Netzbetreiber in Millionenhöhe ausgelöst beziehungsweise katalysiert. Außerdem wurden die Kommunen dabei unterstützt und ermutigt, Fördergelder aus dem Programm „Breitbandförderung Ländlicher Raum“ abzurufen. Insgesamt gingen aus Südwestfalen 21 Anträge auf Fördermittel bei der Bezirksregierung im Gesamtvolumen von 2,3 Millionen Euro ein. Im Rahmen ihrer Beteiligungen an der TKG-SWF profitieren die Kreise und Kommunen maßgeblich vom Know-how der TKG-SWF, zum Beispiel deren Planungskompetenz, von Infrastrukturinformationen und (nachrichten-)technischem Fachwissen. Darüber hinaus bestehen über die TKG-SWF die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Wegerechten, von Verbandsmitgliedschaften, Kontakten und (Rahmen-)Verträgen mit Netzbetreibern. Damit ist ein beispielgebender Wissenstransfer aller in Südwestfalen am Breitbandausbau Beteiligten entstanden. Diese Art der Kooperation aller fünf südwestfälischen Kreise ist (abgesehen von der Südwestfalenagentur) einmalig und betont nicht zuletzt gegenüber der Landes- und Bundesebene den Willen der Region, an der Errichtung von Hochleistungsnetzen aktiv mitzuwirken.

Die Kreise haben nicht nur das Kapital für die Gesellschaft und ihre Investitionen in die TKG-SWF eingebracht, sondern auch jeweils einen Mitarbeiter, der als Projektleiter und Breitbandkoordinator schwerpunktmäßig für den jeweiligen Kreis zuständig ist. So ist in der TKG-SWF ein interdisziplinäres Team mit sieben Mitarbeitern aus den Bereichen Nachrichtentechnik, Vermessungs- und Ingenieurwesen, IT-Systemadministration, Betriebswirtschaft und Recht entstanden. Das Besondere dabei: alle Mitarbeiter bringen nicht

zukunftsweisendste Versorgungsart. Eine grundlegende Aufgabe für den weiteren Breitbandausbau ist daher das Projektmanagement beziehungsweise die Koordinierung der Netzplanung. Darunter fällt auch die Unterstützung und Moderation des Ausbauprozesses auf der Ebene der Infrastruktur unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen in den Kreisen. Ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaser bis zum Endkunden oder eine Vorfinanzierung der NGA-Infrastruktur aus kommunalen Mitteln sind nicht ohne weiteres Fremdkapital oder zusätzliche Investoren zu leisten. Gerade eine kommunale Telekommunikationsgesellschaft darf die Nachfrage und Zahlungsbereitschaft ihrer Bürger für „mehr Breitband“ nicht unberücksichtigt lassen und weder übereifrig noch gar in Konkurrenz zu privaten Anbietern handeln.

Ein NGA-Ausbau wird langfristig, solide geplant und zunächst schrittweise in sorgfältig ausgewählten Gebieten der Region erfolgen. Hierbei gilt zudem der Grundsatz „individuelles Projektgeschäft vor Standardvorgehen“, da derzeit noch keine finanzierbare und langfristig betriebs-



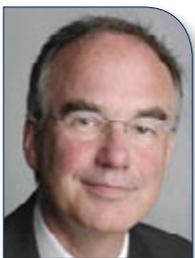
Bei der Leerrohr- und Glasfaserverlegung ist eine Gesamtstrategie zum NGA-Ausbau hilfreich. Foto: TKG-SWF

sichere „Einheitslösung“ für den ländlichen Raum existiert.

Ohne ein passendes und erprobtes Geschäftsmodell und die richtigen Kooperationspartner sollte darum Seitens der

Kommunen nicht vorschnell in Leerrohr- oder Glasfasernetze investiert werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 61.14.15



Kommunale Förderung der Breitbandversorgung - Rechtsfragen und Gestaltungsmöglichkeiten

Prof. Dr. Bernd Holznagel, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Universität Münster

I. Breitbandziele des Bundes und eingesetzte Technologien

Die Bundesregierung hat ambitionierte Breitbandziele formuliert. Bis 2014 sollen 75 Prozent der Haushalte mit Übertragungsraten in Höhe von 50 Mbit/s versorgt sein; 2018 sollen es 100 Prozent der Haushalte sein. Es wird angestrebt, diese Ziele durch den Einsatz unterschiedlicher Technologien zu erreichen. Der größte Breitbandlieferant ist das Fernsehkabel. In einigen Regionen NRW werden derzeit schon Downloadraten von über 100 Mbit/s angeboten. Die Kupferleitung der Deutschen Telekom folgt erst auf Platz zwei. Aus ihr können mit Hilfe der Vectoring-Technologie Bandbreiten bis zu 100 Mbit/s herausgepresst werden. Auch Funktechnologien, wie die neue Mobilfunkgeneration LTE, kommen verstärkt zum Einsatz. Derzeit dient LTE dazu, eine Basisversorgung von 2 bis 3 Mbit/s herzustellen. Inwiefern diese Technologie in den nächsten Jahren

ihr Potenzial auszuschöpfen vermag, hängt von einer Umverteilung des verfügbaren Frequenzspektrums ab. Der Ausbau von Glasfasernetzen geht indes nur schleppend voran.

II. Breitbandversorgung als Teil der Daseinsvorsorge?

Von kommunalen Interessenvertretern wird immer wieder die Erwartung geäußert, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung als öffentliche Daseinsvorsorge eingestuft wird. Ohne ein international konkurrenzfähiges Breitbandnetz könnten Wirtschaft und Gesellschaft nicht an den Segnungen der Informationsgesellschaft teilhaben. Ähnlich wie bei der Verlegung der Stromnetze oder beim Ausbau der Autobahnen müsse daher der Staat für den Aufbau der Infrastruktur sorgen. Diese Argumentation wird auf Artikel 87f GG gestützt, der den Bund im Bereich der Telekommunikation verpflichtet, flächen-

deckend für angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu sorgen.

Für diese Argumentation spricht, dass die meisten Infrastrukturen in der Vergangenheit mit massiver Unterstützung des Staates errichtet wurden. Chancen dafür, dass sie sich im politischen Raum durchsetzt, gibt es jedoch derzeit nicht. Zunächst wird der Grundversorgungsauftrag im Bereich der Telekommunikation nach Art. 87f GG überwiegend nur als Auftrag zur Herstellung einer Mindestversorgung aufgefasst. Hierunter wird gegenwärtig eine Versorgung mit maximal 4 bis 6 Mbit/s verstanden. Darüber hinaus gilt das Dogma des Infrastrukturwettbewerbs. Es wird davon ausgegangen, dass in Gebieten, in denen die Kabelnetzbetreiber hohe Bitraten erreichen, auch die Deutsche Telekom ihre Netze mit VDSL und Vectoring aufrüstet. Damit dieser Wettbewerb zwischen verschiedenen Infrastrukturen nicht durch einen staatlichen Netzausbau verzerrt wird, setzt das Europäische Beihilferecht hierfür

strenge Grenzen. In „schwarzen Flecken“ mit zwei vorhandenen Breitbandanbietern darf zum Beispiel eine Kommune oder ein Stadtwerk überhaupt nicht tätig werden. Die größten Spielräume gibt es in „weißen Flecken“, in denen überhaupt kein Breitbandanbieter tätig ist.

III. Kommunale Unterstützungspflichten

Um den Netzausbau im Wettbewerb zu erleichtern, werden von den Kommunen, aber auch von anderen Infrastrukturanbietern, Unterstützungsmaßnahmen abverlangt. Im Kern geht es um die Verpflichtung, bestehende Einrichtungen gemeinsam zu nutzen. Hierdurch sollen Ausbaurkosten gesenkt und die Breitbandversorgung insgesamt verbessert werden. So werden zum Beispiel die Deutsche Bahn, die Energieunternehmen und Kommunen angehalten, bei Leerrohren oder Masten die Mitbenutzung zu ermöglichen.

Ein aktueller kommunaler Aufreger ist das Microtrenching. Dies ist eine Verlegetechnik, bei der anstatt zu Graben, ein schmaler Schlitz mit etwa 20 Zentimeter Tiefe in den Asphalt gefräst wird. Dies stößt vielfach auf Widerstand bei den kommunalen Tiefbauämtern, die klassische Verlegemethoden bevorzugen. Damit Microtrenching so praktiziert wird, dass die Straßen möglichst wenig Schaden nehmen, bedarf es noch der Aktualisierung der einschlägigen DIN-Normen. Ein weiteres Thema ist die oberirdische Verlegung von Telekommunikationsnetzen, wie sie zum Beispiel in Nordamerika weit verbreitet ist. Oberirdische und unterirdische Verlegung stehen im Telekommunikationsgesetz – TKG – gleichwertig nebeneinander. Eine oberirdische Verlegung ist kostengünstig, provoziert allerdings städtebauliche Einwendungen, wenn zum Beispiel das Dorfbild leidet. Hier wird man um quälende Einzelfallentscheidungen nicht herumkommen.

Die Erlaubnis, Verkehrswege unentgeltlich für die Verlegung eines Telekommunikationsnetzes – TK-Netz – zu nutzen (Wegerecht), kann heute nicht nur durch den Betreiber öffentlicher TK-Netze, sondern auch den Eigentümer beantragt werden. Dies ist einerseits durchaus sinnvoll, da so Anreize geschaffen werden, auch in die passive Infrastruktur (Kabel, Glasfaser, Leerrohre) zu investieren. Andererseits wird dadurch die Angst geschürt, dass einzelne Eigentümer ihre Netze nicht aktiv betreiben und brachliegen lassen. Ein Lösungsweg kann hier sein, dass die Bundesnetzagentur bei der Vergabe der Wegerechte, Auflagen zur Aktivierung des Netzes innerhalb einer bestimmten Frist anordnet.

IV. Kommunale Handlungsspielräume beim Breitbandausbau

Die Ausbauraktivitäten der Telekommunikationsunternehmen hängen stark von der Nachfrage in dem jeweiligen Gebiet ab. Häufig lassen sich nicht genügend anschlusswillige Bürger finden, damit es in einem Gebiet wirtschaftlich ist, den Netzausbau voranzutreiben. Der Verbraucher ist derzeit kaum bereit, die erhöhten Kosten für einen Glasfaseranschluss zu tragen. Auch stockt der Breitbandausbau in den Regionen mit niedriger Bevölkerungsdichte. Dieser ländliche Bereich wird auf circa ein Drittel des Gebietes der Bundesrepublik veranschlagt.

Auf den ersten Blick bietet es sich für die Kommunen an, diese Versorgungsdefizite durch eigene Aktivitäten beim Netzausbau auszugleichen. Die Gemeindeordnung NRW – GO – eröffnet weite Handlungsspielräume, um sich gerade im Bereich der Telekommunikation wirtschaftlich zu betätigen (§ 107 Abs. 1 GO).

Den Kommunen sollte hiermit die Möglichkeit eröffnet werden, sich zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen und am damaligen Boom der Telekommunikation zu partizipieren. Doch diese Zeiten sind vorbei. Das Beihilfenrecht erlaubt kommunale Aktivitäten beim Netzausbau und -betrieb nur, wenn ein Marktversagen vorliegt. Ein Marktversagen ist dadurch gekennzeichnet, dass es keine hinreichenden Möglichkeiten zum Geldverdienen gibt. Bevor eine Kommune passive Infrastruktur errichten darf, müssen potentiell ausbauwillige Unternehmen nach ihren Plänen befragt werden (Markterkundung) und erklären, dass sie in den nächsten Jahren nicht beabsichtigen, das betreffende Gebiet zu versorgen. Im Übrigen müssen die Kommunen strikte Verfahrensvorschriften, wie zum Beispiel die Vorgaben über ein offenes Ausschreibungsverfahren, beachten, was aufwändig ist und den Einsatz gesondert geschulten Personals erfordert.

Die Kommunen haben auch wenig Möglichkeiten, die Bedingungen für die Refinanzierung ihrer Ausbauprojekte zu verbessern. Zwar kennt das Kommunalrecht das Instrument des Anschlusszwangs, um die Nachfrage beim Bürger zu erzwingen und den Aufbau von Infrastrukturen voranzutreiben. De lege lata ist es jedoch auf den Breitbandnetzausbau nicht anwendbar. Zudem müssen staatlich unterstützte Netze nach den beihilferechtlichen Vorgaben einem offenen Zugang unterworfen werden. Die Nutzung muss damit allen interessierten Diensteanbietern offenstehen. Monopolverhalten, zum Beispiel bei

der Preissetzung, soll damit ausgeschlossen werden. Dies ist an sich zu befürworten, erschwert aber eine zügige Refinanzierung der Netze. Schließlich unterliegen die unterstützten Projekte einer siebenjährigen Berichtspflicht. Hierdurch soll verhindert werden, dass entgegen den ursprünglichen Erwartungen aus dem Netz „übermäßige“ Gewinne gezogen werden.

Eine weitere Option wäre es, die Bürger zu einem Erschließungsbeitrag zugunsten des Netzausbaus zu verpflichten. So wird zum Beispiel in Schweden verfahren. Bisher wird dieses Instrument überwiegend als politisch nicht durchsetzbar eingestuft.

V. Mobilisierung von Finanzmitteln

Die Kommunen können damit regelmäßig nicht erwarten, dass sie mit der Errichtung eines eigenen Netzes und der anschließenden Vermietung an einen Betreiber marktübliche Erträge erwirtschaften werden. Diese Aktivitäten sind für sie von vornherein als Zuschussgeschäft ausgelegt. Dies gilt erst recht, wenn sie sich verpflichten, die Wirtschaftlichkeitslücke eines ausbauwilligen TK-Netzbetreibers mit einem verlorenen finanziellen Zuschuss auszugleichen. Es liegt zudem auf der Hand, dass sich diese Lücke schwer objektiv bestimmen lässt, so dass Mitnahmeeffekte wahrscheinlich sind.

Die Handlungsspielräume der Kommunen bei der Breitbandversorgung ergeben sich daher durch den Umfang der hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Wenn es um die Finanzierung des Netzausbaus geht, richten sich die Erwartungen an den Bund. Denn dieser ist für die Telekommunikation zuständig. Die Kosten für einen flächendeckenden Glasfaserausbau werden auf rund 80 Milliarden Euro geschätzt. Um die Ziele der Bundesregierung im Technologiemarkt zu realisieren, sind immerhin noch Investitionen in Höhe von circa 20 Milliarden Euro erforderlich. Reduziert man die Ansprüche auf einen Breitbandzugang in Höhe von 50 Mbit/s auf 75 Prozent der Haushalte, das heißt ohne den ländlichen Bereich, sollen bereits 5,3 Milliarden Euro reichen. Derzeit ist offen, woher diese Beträge kommen sollen. Während der Koalitionsverhandlungen wurde die Mobilisierung von 1,5 Milliarden Euro an Fördergeldern in Aussicht gestellt. Hieraus ist nichts geworden. Mittel für den Breitbandausbau sollen nun durch die anstehende Frequenzversteigerung erwirtschaftet werden.

Bei der Versteigerung der UMTS-Lizenzen konnte der Finanzminister Beträge in hoher zweistelliger Milliardenhöhe einnehmen. Heute ist die Lage anders. Die Länder

haben die Frequenzen noch nicht geräumt. Die Höhe der Einnahmen ist schwer abschätzbar. Auch hat der Finanzminister die erhofften Mittel noch nicht für den Breitbandausbau freigegeben. Vor diesem Hintergrund ist es wohl unrealistisch, wenn die Kommunen auf einen Goldregen für den Breitbandausbau seitens des Bundes warten.

Da der Breitbandbedarf in den nächsten Jahren weiter erheblich steigen dürfte, können die Kommunen aber auch nicht untätig sein und auf bessere Zeiten warten. Auch wenn die Bäume unter den bestehenden Rahmenbedingungen nicht in den Himmel wachsen werden, sollten sie die in NRW bestehenden Hilfs-, Förder- und Darlehensprogramme nutzen, um die

Lage vor Ort schrittweise zu verbessern. Um Synergieeffekte zu erzeugen, sollte ein kreisweites Vorgehen angestrebt werden. Auf Kreisebene eingesetzte Breitbandbeauftragte können hierbei wichtige Koordinierungsaufgaben übernehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 61.14.15



Gefragt wie Goldstückchen! Zukunftssicherung durch innovative Bildungsgänge

Von Landrat Cay Süberkrüb und
Dr. Richard Schröder, Fachbereichsleiter Gesundheit, Bildung und Erziehung, Kreis Recklinghausen



Berufskollegs haben in der Bildungslandschaft der Region eine bedeutende Rolle übernommen. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Recklinghausen in den letzten Jahren viele Millionen Euro in die Hand genommen, um durch umfangreiche Sanierungen dafür zu sorgen, dass aus den zum Teil maroden Gebäuden moderne Lernorte werden. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte, die Einrichtung innovativer Bildungsgänge und die Arbeit mit konkreten Bildungszielen zur Steigerung des Bildungsniveaus.

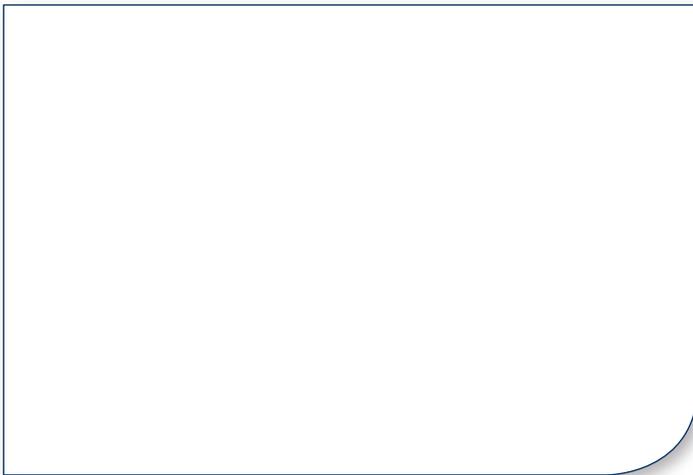
Je höher der Bildungsstand einer Gesellschaft, desto besser ist sie den Anforderungen unserer modernen Lebens- und Arbeitswelt gewachsen. Folglich kann durch eine gute Bildungspolitik die Wirtschaft einer Region positiv beeinflusst werden. Bildung ist geradezu eine Grundvoraussetzung für eine zukunftsweisende regionale Entwicklung.

hausen) und Sanierungen (z.B. Berufskolleg Kuniberg Recklinghausen und Berufskolleg Castrop-Rauxel) realisiert worden. Dabei umfassten die wichtigen politischen Beschlüsse neben modernen baulichen auch neue pädagogische Konzepte, die nur durch eine veränderte Architektur in Form von (teil-)offenen Lernräumen umgesetzt werden konnten. Die Sanierung am Berufs-

kolleg Castrop-Rauxel ermöglichte eine neue Architektur. Sie bietet neben großer Transparenz auch moderne Kommu-

nikation. So wird zeitgemäßer Unterricht ermöglicht, mit projektorientierten, individualisierten Lernprozessen, offenen und flexiblen Lernstrukturen und einer Kommunikation über Lerngruppen hinweg.

„Beste Bildung für alle“ stellt seit 2010 einen Aufgabenschwerpunkt im Kreis Recklinghausen dar. Die Einrichtung des Regionalen Bildungsbüros und die Verknüpfung zum Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ und zum Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ haben durch die Zusammenarbeit des Kreises mit den Städten, den Schulen und der Schulaufsicht, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Institutionen der Bildungsarbeit



Mit acht eigenen Berufskollegs trägt der Kreis Recklinghausen in der Bildungslandschaft der Region eine große Verantwortung für aktuell über 18.000 Schülerinnen und Schüler. In den letzten zehn Jahren sind umfangreiche Neubauten (Campus Vest Reckling-

hausens) und Sanierungen (z.B. Berufskolleg Kuniberg Recklinghausen und Berufskolleg Castrop-Rauxel) realisiert worden. Dabei umfassten die wichtigen politischen Beschlüsse neben modernen baulichen auch neue pädagogische Konzepte, die nur durch eine veränderte Architektur in Form von (teil-)offenen Lernräumen umgesetzt werden konnten. Die Sanierung am Berufs-



Kommunikationsinseln in teiloffenen Lernräumen am BK Castrop-Rauxel.

enorme strukturelle Veränderungen im Bildungsmanagement bewirkt.

Es ist wichtig, den jungen Menschen in der Region eine Perspektive geben zu können. Leider bietet die wirtschaftliche Situation auch durch den Strukturwandel nicht genügend Ausbildungsmöglichkeiten. Wenn das ein Stück weit ausgeglichen werden kann, kommt dies der Region auf vielfältige Weise zugute. Einerseits wird so zur Reduzierung des Fachkräftemangels beigetragen, andererseits werden junge Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahrt und ihnen gute berufliche Perspektiven geboten.

Der Kreistag hat im Jahr 2010 Bildungsziele zur Steigerung des Bildungsniveaus beschlossen, die in den vergangenen vier Jahren angestrebt und erreicht werden konnten. So ist die Zahl der Schüler ohne Abschluss von sieben auf fünf Prozent gesunken, die Quote der Abiturienten stieg von 26 Prozent in 2008 auf über 33 Prozent in 2012. An den Berufskollegs des Kreises Recklinghausen konnte die Zahl der Abiturienten allein im Zeitraum von 2010 bis 2012 um 19 Prozent (auf 473 Schüler) gesteigert werden, zudem erreicht jährlich mit über 1.300 Schülern ein sehr hoher Anteil die Fachhochschulreife. Unter Berücksichtigung der Berufskollegs liegt die Abiturquote im Kreis Recklinghausen bei circa 39 Prozent.

Hier kommen viele ineinander greifende Bemühungen aller Beteiligten (Schulen, Städte, Kreis, Land, Bund) als Puzzlestücke zusammen. In den letzten Jahren sind durch politische Beschlüsse in den Berufskollegs 17 neue Bildungsgänge errichtet worden; dabei auch Bildungsgänge, die zur Fachhochschul- und zur Allgemeinen Hochschulreife führen. Das „Berufliche Gymnasium für Gesundheit“ bietet am Herwig-Blankertz-Berufskolleg Recklinghausen eine Spezialisierung im Gesundheitssektor und damit eine hervorragende Ausgangslage für Schülerinnen und Schüler, die beispielsweise Medizin oder Psychologie studieren oder eine Ausbildung im Gesundheitsbereich anstreben. Zu innovativen Bildungsgängen zählen auch zukunftssträchtige schulische Ausbildungen für Uhrmacher, Orthopädie-Mechaniker und (zukünftig) Hörgeräte-Akustiker.

Seit 2013 werden am Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen im Rahmen einer Landesfachklasse Uhrmacher ausgebildet. So wurde das Berufskolleg zum Treffpunkt hochwertiger Uhrenmanufakturen wie Rolex, Lange & Söhne und Nomos, und die hochgradig qualifizierten Auszubildenden brauchen sich aufgrund von Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet und weit darüber hinaus keine Sorgen um ihre berufliche Zukunft machen. Noch vor wenigen



Berufliches Gymnasium Gesundheit am Herwig-Blankertz-Berufskolleg Recklinghausen.

Jahren war man davon überzeugt, dass es in diesem Bereich kaum Perspektiven gibt. Aber gerade das Interesse an hochwertigen Uhren steigt stetig – und damit auch der Bedarf an Fachkräften, die diese Uhren pflegen und im Bedarfsfall reparieren können. So ist Uhrmacher im Moment wieder ein sehr zukunftssträchtiger Beruf.

Für die nahe Zukunft wird sich der Kreis Recklinghausen einer Partizipativen Schulentwicklungsplanung stellen, weitere Bildungsgänge zur Verbesserung der Ausbildungssituation in der Region entwickeln und die Kooperation mit den SEK I Schulen der Städte und mit den Hochschulen in der Region suchen. Dazu werden seitens des



Uhrmacherausbildung am Max-Born-Berufskolleg Recklinghausen.

Nicht nur wegen solcher Fachkräfte-Ausbildungen sind die acht Berufskollegs ein wesentlicher Teil der Bildungslandschaft im Kreis Recklinghausen. Sie sind hochspezialisiert, gleichzeitig breit aufgestellt und ihre Leistungsfähigkeit reicht weit über die Region hinaus.

Kreises auch Förderprojekte zur Steigerung der Mobilität der Auszubildenden und zur Verbesserung der Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler angestrebt.



Selbstorganisiertes Lernen am Berufskolleg

Von Claudia Otto, Eigenbetrieb Schulen, Schulentwicklung, Teamkoordinatorin Inselquartiere, Kreis Lippe

Am Lüttfeld-Berufskolleg des Kreises Lippe in Lemgo werden seit dem Schuljahr 2012/13 neue Lernformen erprobt: Unter dem Stichwort „Selbstorganisiertes Lernen“ (SOL) begleiten speziell im SOL-Konzept nach Dr. Herold geschulte Lehrkräfte die Schüler ausgewählter Bildungsgänge, damit diese Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen. Sie werden dabei gezielt in ihren Handlungskompetenzen gefördert und in ihrer individuellen beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützt. Um eine kontinuierliche Entwicklung des SOL-Konzeptes zu gewährleisten, werden die Lehrkräfte von drei ausgebildeten SOL-Systemcoaches schulintern begleitet.

Das von der Reinhard Mohn Stiftung, der Unfallkasse NRW und der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe geförderte Projekt wird von der Universität Paderborn wissenschaftlich begleitet. Derzeit nehmen daran die zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen, die Höhere Berufsfachschule für Elektrotechnik und für Umweltschutztechnik sowie das Berufliche Gymnasium für Erziehungswissenschaften teil. Eine Ausweitung auf weitere Bildungsgänge ist in Vorbereitung.

Warum SOL?

Veränderte Anforderungen im Studium und Beruf erfordern auch neue Unterrichtsformen. Mit SOL fördert das Lüttfeld-Berufskolleg gezielt die persönlichen und sozialen Kompetenzen in Hinblick auf Ausbildung, Beruf und Studium. Im Sinne des Schulleitbildes unterstützen die Lehrer ihre Schüler in deren individueller beruflicher und persönlicher Entwicklung. Vor diesem Hintergrund wurde von den Systemcoaches gemeinsam mit dem Ulmer SOL-Institut eine Zielkaskade entwickelt, wie selbstorganisiertes Lernen im Berufskolleg gelingen kann: Im Rahmen einer konkreten Arbeitsplanung wurde festgelegt, in welchen Schritten vorgegangen und welche Klassen wann einbezogen werden sollen, aber auch, was an Materialien und Unterstützung benötigt wird.

Konkrete Umsetzung

Bei diesem Projekt verlassen sowohl Lehrer als auch Schüler eingefahrene Wege und gewinnen gemeinsam den – oft im Laufe der bisherigen Schullaufbahn verloren gegangenen – Spaß am Lernen zurück. Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass es unterschiedliche Lerntypen gibt, Menschen also auf verschiedene Art und Weise Wissen erwerben. Damit dies nicht nur bis zu nächsten Prüfung „hält“, sondern auf Dauer abrufbar ist, bedarf es also einer jeweils passenden Lernstrategie.

Diese zu erkennen und praktisch anzuwenden ist ein wichtiges SOL-Element, das auf lange Sicht gesehen zum Erfolg führt und in der Regel auch mit einem Zugewinn an Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und Verantwortung sowie Reflexions- und Teamfähigkeit einhergeht.

Die Klassen lernen in mindestens drei Fächern selbstorganisiert, das heißt sie erarbeiten sich die Lerninhalte im „Sandwichprinzip“. Nachdem sie sich zunächst einen Überblick über deren Relevanz und Zusammenhänge verschafft haben, absolvieren sie in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit sowohl kooperative als auch individuelle Arbeitsphasen. Diese sind zum Teil strukturiert, werden zum Teil aber auch von den Schülern eigenverantwortlich und je nach den konkreten Lernbedürfnissen bearbeitet.

Wissen erhalten. Diese und ein sogenanntes „Punkte-Konto“, mit dem die Leistungsbewertung transparent gemacht wird, helfen dabei, die jeweiligen Lernerfolge sichtbar zu machen. Ergänzend unterstützt die kontinuierliche Reflexion von Lernprozess und -erfolg sie darin, ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen nachhaltig zu stärken und zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil ist das „Lernatelier“, in dem jeder Schüler individuell und selbstverantwortlich Lerninhalte aus den verschiedenen SOL-Fächern bearbeitet. SOL bedeutet für alle Beteiligten eine deutliche Umstellung, denn der Unterrichtsalltag wird aufgebrochen und sowohl Lehrende als auch Lernende erleben sich in einer ungewohnten Rolle: Die einen müssen Verantwortung abgeben und wechseln in die Position einer



Schüler/-innen in der individuellen Arbeitsphase.

Foto: Frau StD' Toni Nürnberger-Ergünoglu (Lüttfeld-Berufskolleg)

Ein wesentliches Element ist dabei die „Kann-Liste“, mit der sie selbst den eigenen, aktuell schon erreichten Wissenstand überprüfen können, aber auch einen Überblick über das insgesamt zu erwerbende

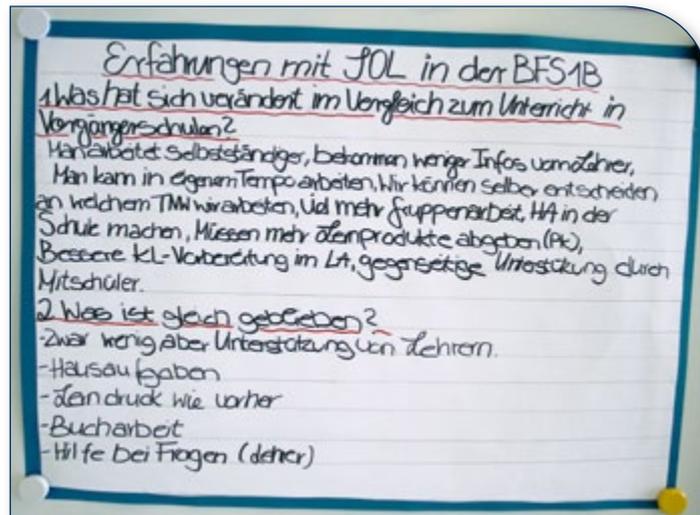
Lernbegleitung, während die anderen aktiv und verantwortlich die ihnen eingeräumten Möglichkeiten nutzen müssen, um die Lernziele zu erreichen und so den Lernerfolg selbst zu gestalten.

Gelungener Auftakt

Nach anfänglicher Skepsis bei den Beteiligten zeigt sich inzwischen, dass das SOL-Konzept funktioniert. Davon konnten sich auch die Teilnehmer des 1. SOL-Kongresses im Juni 2013 überzeugen: Interessierte anderer Schulen, Kammern, Schulträger und der Bezirksregierung Detmold erhielten ausführliche Informationen über den aktuellen Stand des SOL-Lernkonzeptes, lernwissenschaftliche Grundlagen sowie Lernmaterialien/ Unterrichtsarrangements (wie zum Beispiel Advance Organizer, Kann-Listen und Punktekonten, Ablaufpläne für SOL-Arrangements sowie Arbeitsergebnisse). Schüler erläuterten an konkreten Beispielen, was für sie SOL bedeutet und welche Lernerfahrungen sie durch die neuen Unterrichtsmethoden gesammelt haben, während Dr. Christina Lohr, eine SOL-Trainerin, das Konzept näher vorstellte. Sie verdeutlichte dabei besonders die Unterschiede zu herkömmlichen Unterrichtsmethoden, denn „im SOL geben Lehrkräfte Orientierung, zeigen Erfolge auf und befähigen Schüler durch Aufbau der Reflexionsfähigkeit, sich aktiv am Lernprozess zu beteiligen.“

Zwischenfazit

Nach zwei Jahren der Erprobung hat sich gezeigt, dass SOL kein „Allheilmittel“ und auch nicht in allen Bildungsgängen gleichermaßen praktikabel ist. Durchaus kritisch hinterfragt wurde im Rahmen des Kongresses der mit der SOL-Einführung verbundene Aufwand. Viel Zeit muss



SOL versus konventioneller Unterricht – Einschätzung der Schüler/-innen. Foto: Frau StD' Toni Nürnberger-Ergünoglu (Lüttfeld-Berufskolleg).

gerade zu Beginn in die Grundlagenarbeit investiert werden: So haben zunächst die Lehrkräfte in SOL-Pilotklassen die neue Lehr- und Lernmethode umgesetzt und hierfür Materialien und Lernarrangements erstellt. Bereits frühzeitig wurden drei SOL-Systemcoaches ausgebildet, die ihrerseits als Multiplikatoren weitere 24 Lehrkräfte geschult haben und das gesamte interessierte Kollegium beraten, unterstützen und begleiten. Zudem fand eine umfangreiche Evaluation der Ergebnisse und Prozesse statt.

Inzwischen fällt das Fazit überwiegend positiv aus. „Bei vielen Schülern ist es gelungen, Lernblockaden zu überwinden und sie dazu zu motivieren, ihre indivi-

duellen Potentiale besser zu nutzen“, erklärt Ines Fleck, eine der drei SOL-Systemcoaches am Lüttfeld-Berufskolleg. Die Schüler verstehen sich nicht länger als Objekte von Wissensvermittlung im Frontalunterricht, sondern gestalten ihren Lernfortschritt eigenverantwortlich, während die Lehrer sich stärker darauf konzentrieren können, sie zu unterstützen und zu motivieren.

Dass sich alle verstärkt in die (Lern-)Prozesse der Klasse eingebunden fühlen und auch der Spaß am Lernen zunehmend (wieder) an Stellenwert gewinnt, wirkt sich positiv auf die Gesundheit aller Beteiligten aus. Obwohl die Projektförderung zeitlich begrenzt ist, soll SOL daher weiter in den schulischen Alltag integriert werden.

Weitere Informationen

Nähere Erläuterungen zu dem SOL-Projekt gibt es beim Lüttfeld-Berufskolleg des Kreises Lippe unter <http://www.lbk.lippe.de>.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 40.10.46



(Selbst)Bewusste Zukunftsplanung Berufskollegs im Kreis Mettmann

Von Ralf Hermann, Leiter der Abteilung Schulverwaltung im Amt für Schule und Bildung, Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann hat seine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ in einem dialogischen Verfahren durchgeführt. Der Prozess hat rund zwei Jahre gedauert und wurde von einem Fachplaner begleitet. In den dialogischen Prozess wurden viele Akteure eingebunden, unter anderem die Wirtschaftsförderungen und die Schulträger der kreisangehörigen Städte. Dies hat in Bezug auf die Entwicklung der Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises zu einem gestärkten Verständnis der unterschiedlichen Betrachtungsweisen geführt und den Weg für – meist gute – Lösungen geebnet. Der nachfolgende Artikel ist ein Erfahrungs- und Ergebnisbericht.

Lage und Rahmenbedingungen des Kreises Mettmann

Der Kreis Mettmann ist ein Kreis inmitten der Ballungszentren. Er wird von den Städten Duisburg, Düsseldorf, Essen, Leverkusen, Köln und Wuppertal umgeben. Ihm

gehören zehn kreisangehörige Städte an. Jede kreisangehörige Stadt verfügt über eine gute Infrastruktur und spricht mit ihrem individuellen Charme Menschen an. Der Kreis Mettmann ist ein wirtschaftsstarker Kreis in der Rheinschiene, in dem sich namhafte Unternehmen angesiedelt haben.

Bildungslandschaft als Garant wirtschaftlicher Entwicklung

Der Kreis Mettmann hält als Schulträger vier Berufskollegs mit Standorten in Hildden (Süden), Mettmann (Mitte), Ratingen (Nordwest) und Velbert (Nordost) vor. Diese waren bis 2012 als Bündelschulen

ausgerichtet. Mit der veränderten Nachfrage nach Bildungsangeboten an den Berufskollegs wegen der Einwohnerentwicklung ging die Notwendigkeit einher, die Schulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2025 fortzuschreiben. Über die „Zukunftsplanung Berufskollegs“ hat Kreis als Schulträger diese Aufgabe 2010 unter Einbindung eines Fachplaners als dialogischen Prozesses aufgegriffen. Ziele der Zukunftsplanung waren unter anderem: den Bestand der Berufskollegs bis zum Jahr 2025 zu sichern, die Berufskollegs in Teilbereichen zu Schwerpunktschulen umzuwandeln, die Berufskollegs auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels auszurichten, zur Stärkung der Unternehmen neue Bildungsgänge anzubieten, für die es im Kreis Mettmann eine ausreichende Nachfrage gibt.

Erfahrungen mit einem dialogischen Schulentwicklungsprozess

Bei einer rückblickenden Betrachtung des Schulentwicklungsprozesses bleibt festzuhalten, dass sich die dialogische Ausgestaltung gelohnt hat. Nur der Zeitaufwand und die Prozessdauer stellten größere Anforderungen an die Prozessbeteiligten. Der eigentliche Entwicklungsprozess, das heißt, die Klärung, ob sich die strategischen Überlegungen auf die Schullandschaft und speziell auf die Berufskollegs übertragen lassen und wie eine Umsetzung erfolgen kann, hat gut zwei Jahre beansprucht. (Hierbei ist anzumerken, dass wegen einer inhaltlichen Prozessanpassung ein Wechsel des Fachplaners notwendig wurde.) Dies stellte hohe Anforderungen an alle Verfahrensbeteiligten, insbesondere an die Schulleitungen und alle Mitwirkenden des Schulträgers einschließlich der politischer Gremien. Es wurde über eine interfraktionale Arbeitsgruppe großer Wert darauf gelegt, auch die politischen Vertreterinnen und Vertreter umfassend zu beteiligen. Der Schulträger hat darauf geachtet, alle handlungsrelevanten Akteure in die Planungen einzubinden. Hierzu gehörte neben den Wirtschaftsförderungen, der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammer und den Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte auch die Schulaufsicht. Durch das dialogische Verfahren konnten viele Standpunkte erfasst, hinterfragt und diskutiert, Standpunkte dargestellt sowie Transparenz und Vertrauen geschaffen werden. Die Vielzahl der Impulse zu verarbeiten war anspruchsvoll und zugleich ein Erfolgsgarant, weil Ansatzpunkte aus vielen Betrachtungswinkeln heraus überprüft werden konnten. Dabei hat sich die enge Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht rentiert, weil eine

Basis geschaffen werden konnte, einen optimierten Ressourceneinsatz (z. B. Lehrkräfte) und relevante Parameter für die Schulentwicklung des Kreises (wie z. B. ausgewogenes und gesichertes Bildungsangebot) auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Einfluss der Großstädte

In verschiedenen Gesprächen und Diskussionen mit der Schulaufsicht konnte das Anliegen dargestellt werden, über eine gute Bildungsstruktur verfügen zu wollen, und die Sorge zum Ausdruck gebracht werden, warum die Zentralisierung von Bildungsangeboten in den Großstädten zu zusätzlichen Effekten beim Fachkräftemangel in den Kreisen führt. Denn die Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche, die aus Kreisen stammen und weiterführende Bildungsgänge in einer Großstadt besuchen, im Regelfall nicht mehr in ihren Heimatlandkreis zurückkehren. Sie sind meist für die örtlichen Unternehmen und Betriebe in den Kreisen als Fach- und Arbeitskraft verloren. Es besteht dann die Gefahr, dass Regionen sozial und wirtschaftlich veröden, so wie dies in einigen Regionen Deutschlands zu beobachten ist. Es gehört deshalb zum Selbstverständnis des Kreises Mettmann, seinen Bürgerinnen und Bürgern soziale, wirtschaftliche und schulische Voraussetzungen zu bieten, die ein Leben im vertrauten Umfeld mit guten Rahmenbedingungen für spätere Generationen ermöglichen. Mit diesem Anspruch hat der Kreis Mettmann seine Schulentwicklungsplanung durchgeführt.

Zentralisierung von schulischen Angeboten

Der Kreis Mettmann investiert gezielt in die Schulgebäude und deren Ausstattung. So unterstützt der Kreis Mettmann zum Beispiel aktiv die Fortentwicklung der Ganztagsberufsschule in der gesunden Schule über Mensen oder Versorgungseinrichtungen an seinen Berufskollegs. In Zeiten knapper Finanzmittel ist jede kommunale Gebietskörperschaft dennoch gefordert, auf einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu

achten. Daher war ein strategisches Ziel, die Berufskollegs in eine Mischform von Bündel- und Schwerpunktschule zu überführen.

Im ersten Schritt wurden bestehende Bildungsgangangebote auf ihre Auslastung untersucht und nachfolgend analysiert, ob die Zahl der Standorte, an denen gleiche Bildungsgänge angeboten werden, ohne Auswirkungen auf die Nachfrage zentralisiert werden können. Bei zwei dualen Bildungsgängen war dies der Fall: Der Bildungsgang Kfz-Mechatronik wurde an zwei Berufskollegs (vormals drei) und der Bildungsgang Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik an einem Berufskolleg (vormals zwei) zentralisiert.



Ansicht des Berufskollegs Neandertal in Mettmann.

Auch hier hat sich das dialogische Verfahren positiv ausgewirkt. Die Schulleitungen der Berufskollegs konnten sich immer in den Prozess einbringen und an den Weichenstellungen mitwirken. Von dieser Möglichkeit haben sie konstruktiv und motiviert Gebrauch gemacht. Der Prozessverlauf entwickelte sich so, dass sich an die Bewertungsphase von Ideen ein Vorschlag der Schulleitungen anschloss, wie eine Idee sinnvoll umgesetzt werden kann. Wie in jedem Entwicklungsprozess üblich, war dies auch mit leidenschaftlichen Diskussionen um Positionen verbunden. Dennoch wurden einvernehmliche Lösungen gefunden.

Profilbildung bei den Berufskollegs

Im zweiten Schritt wurden die bestehenden Stärken der Berufskollegs ermittelt und zusammen mit dem Fachplaner diskutiert, wie die Kompetenzen weiter ausgebaut werden können. So zeigte sich, dass alle Berufskollegs über gut nachgefragte kaufmännische Abteilungen verfügen. Die Profilbildung bei den einzelnen Berufskollegs

erfolgte unter Berücksichtigung dieser Erkenntnis:

Berufskolleg Hilden – Schwerpunkt Technik und Naturwissenschaften

Berufskolleg Mettmann – Schwerpunkt Handwerk/Gestaltung und Gesundheit/Erziehung

Berufskolleg Ratingen – Schwerpunkt Kaufmännische Dienstleistungen, IT und Soziales

Berufskolleg Velbert – Schwerpunkt Metall- und Maschinen-, Elektro- und Informationstechnik

Da die Schulentwicklungsplanung weitergehende Perspektiven enthalten sollte, wurde skizziert, wie die Profile mit welchen Zielen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden können. Diesem Ansatz wurde die Vermutung zu Grunde gelegt, dass Berufskollegs die Belange und Bedarfe der regionalen Wirtschaft zukünftig mit innovativen Ideen unterstützen werden (müssen), um ihre Stellung unter den bildungspolitischen Rahmenbedingungen behaupten zu können. Deshalb wurde als strategisches Ziel formuliert, die Berufskollegs zu Innovationszentren zu entwickeln:

Berufskolleg Hilden – Innovationszentrum für Informationstechnik

Berufskolleg Mettmann – Innovationszentrum für Energieeffizienz und Gebäudesanierung sowie

Innovationszentrum für Dienstleistungen am Menschen

Berufskolleg Ratingen – Innovationszentrum für kaufmännische Dienstleistungen und Handel

Berufskolleg Velbert – Innovationszentrum für Intelligente Schließ- und Sicherheitstechnik

Stärkung der Profile durch ergänzende neue Bildungsgänge

Im dritten Schritt wurde eruiert, für welche zu den Profilen der Berufskollegs passenden neuen Bildungsgänge es im Kreis Mettmann einen so hohen Bedarf gibt, dass sich deren Errichtung lohnt. Auf dieser Basis fasste der Kreistag in 2013 acht Beschlüsse über die Errichtung neuer Bildungsgänge. Von diesen sind zu Beginn des Schuljahres 2014/15 sechs Bildungsgänge erfolgreich angelaufen. Für einen Bildungsgang hat die zuständige Bezirksregierung die Genehmigung zum Beginn des Schuljahres 2015/16 in Aussicht gestellt. Bei einem Bildungsgang ist offen, ob er errichtet werden kann.

Bemerkenswert ist, dass die profilorientierte Errichtung neuer Bildungsgänge dazu geführt hat, dass mit dem Berufskolleg Hilden und dem Berufskolleg in Mettmann zwei Berufskollegs an Schulversuchen des

Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW teilnehmen können. Das Berufskolleg Hilden bietet nun das berufliche Gymnasium Technik und das Berufskolleg in Mettmann das berufliche Gymnasium Gesundheit an. Zudem ist es gelungen, zwei weitere duale Ausbildungsgänge zu errichten, zu denen der Bildungsgang Elektroniker/in für Betriebstechnik am Berufskolleg in Velbert gehört. Dieser wird erstmals seit langer Zeit wieder im Kreis Mettmann angeboten.

Aufwand hat sich gelohnt

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der mit dem dialogischen Prozess verbundene Aufwand gelohnt hat. Die Zusammenarbeit zwischen den Schul-

leitungen und der Schulverwaltung konnte intensiviert und qualitativ verbessert werden. Der Schulträger verfügt über ein erweitertes Verständnis für innerschulische Abläufe. Die Kommunikation findet auf Augenhöhe statt. Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung sind mehr als zufriedenstellend.

Die politischen Gremien konnten so in Prozesse eingebunden werden, dass für den Kreistag als Souverän die Entwicklungsschritte transparent waren. Die Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs wurde schließlich einstimmig verabschiedet.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 40.10.46



Das Berufskolleg in Hilden.



Ein Berufskolleg besuchen – trotz und mit Kind

Von Britta Ellinghaus, Schulleiterin
Nelly-Pütz-Berufskolleg, Kreis Düren

Was braucht ein junger Mensch, der als Mutter oder Vater eines Kleinkindes ein Berufskolleg besuchen möchte? Was braucht ein Kleinkind, dessen Eltern noch eine Ausbildung am Berufskolleg absolvieren? Beide sind auf das Gleiche angewiesen. Sie benötigen eine Betreuung, der sich in nächster Nähe befindet, für Kind und Eltern verlässlich ist, flexibel mit den Ausbildungs- und Unterrichtsanforderungen umzugehen weiß und Hilfsangebote vernetzt.

Wenn eine Idee Formen annimmt, sich ein Träger dieser Aufgabe annimmt, sich Kreis- und Stadtjugendamt einig werden, die Schulleitung und das Kollegium eine passende Lücke im Raumplan ausfindig machen, der Kreis die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, sich Sponsoren beteiligen und das Gebäudemanagement schließlich sein Know-How einbringt, kann eine solche Kindertagesstätte im Berufskolleg entstehen.

Natürlich reihte sich zu Beginn eine Frage an die andere: Wer ist zuständig, wenn sowohl Stadt-, als auch Kreiskinder aufgenommen werden? Wer finanziert die festen Baubestandteile, wer die beweglichen und wie unterscheidet man diese trennscharf voneinander? Wer entscheidet letztendlich, welche Kinder einen Platz bekommen? Wer entwickelt das pädagogische Konzept? Wer säubert die Räumlichkeiten? Jede Frage forderte neu heraus, aber nach jeder der vielen Kooperations-sitzungen gab es die nächste passende Antwort.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen Düren e.V. (SKF) unterhält die Einrichtung „Nelly-Kids“ als Träger in den Räumen des kreiseigenen Nelly-Pütz-Berufskollegs in Düren. Insgesamt stehen zehn Plätze für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren zur Verfügung. Fünf Plätze werden in der Regel an Dürener Kinder vergeben, die übrigen fünf an Kinder des Kreises. Aufgenommen werden vorrangig Kinder der Schülerinnen und Schüler, die am Nelly-Pütz-Berufskolleg einen Bildungsgang besuchen. Frei Plätze können auch der Schülerschaft der benachbarten Berufskollegs angeboten werden.

Das von dem Team, das beim SKF angestellt ist, erarbeitete Konzept orientiert sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen und Entwicklungsprozessen der U3-Kinder. Die pädagogischen Grundhaltungen und Methoden decken sich mit den wissenschaftlichen Theorien, die ein paar Meter weiter in der Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt werden. Auch hier ergeben sich immer wieder Synergien wie zum Beispiel bei dem aktuellen Projekt „Außengeländegestaltung“.

Ein Tag bei den Nelly-Kids

Während die Eltern lernen, lernen auch die Jüngsten. Von 07.45 Uhr bis zum Unterrichtsende haben die Kinder hier die Chance, Zeit in einer übersichtlichen Lebenssituation und einer anregenden Spielumgebung zu verbringen. Erfahrungsgemäß kommen sie nach einer sorgsam konzipierten Eingewöhnungsphase gerne und die anfänglichen Tränen, wenn Mutter oder Vater sich Richtung Klassenraum verabschieden, sind schnell Vergangenheit. Den Tag in der KiTa verbringen die Kinder recht unbeschwert. Zwischen Spielen, Essen und Schlafen beobachten sie gerne das rege Treiben auf dem Schulhof. Für den Fall, dass massive Schwierigkeiten auftreten oder Kinder krank werden, können die Eltern schnell benachrichtigt werden.

Ein gesundes Mittagessen wird durch die „Initiative Dürener Zahnärzte (RIDZ)“ mitfinanziert, so dass es sich die Schülerinnen und Schüler leisten können. Ab und an fließt auch eine Spende aus dem Kollegium über den Förderverein der Schule ein. Die Schlafenszeit ist von Kind zu Kind sehr unterschiedlich. Jedes hat ein eigenes Bett im ehemaligen Textilraum. Die Pausenklingel ist schon zur selbstverständlichen Geräuschkulisse geworden und lässt die Kinder schon lange nicht mehr aufwachen.



Auf dem Stundenplan stehen Essen, Schlafen und viele Stunden Spiel.

Soziale Netzwerkarbeit um die Nelly-Kids herum

Ausbildung und Erziehung miteinander zu verzahnen, ist eine besondere Herausforderung, die selten reibungslos verläuft. Für einen lebenserfahrenen Menschen ist diese Doppelbelastung schon ein Meisterstück. Auf einen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen warten jedoch aller Voraussicht nach Krisen, die ohne professionelle Hilfestellung kaum zu meistern sind. Die enge Kooperation zwischen dem sozialpädagogischen Personal der Nelly-Kids, den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulsozialarbeit des Berufskollegs sorgt für ein präventives und reaktives soziales Netzwerk.

Umbauarbeiten und Umzug

In den Anfängen wurde ein umgebauter Klassenraum zum täglichen Lebensmittelpunkt der Kinder und Erzieherinnen. Mit dem Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) änderten sich jedoch im Jahr 2008 die räumlichen Erfordernisse. Im Rahmen eines Heimaufsichtstermins im Jahr 2009 hatte das Landesjugendamt Rheinland darauf hingewiesen, dass die seinerzeit im 1. Obergeschoss der Schule befindliche Einrichtung

an anderer Stelle untergebracht werden muss, da die Räumlichkeiten im Gebäude des Nelly-Pütz-Berufskollegs perspektivisch nicht den Anforderungen des frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages entsprechen. Der Träger hatte daraufhin für den weiteren Betrieb der Tageseinrichtung in der jetzigen Form nur eine befristete Betriebs-

erlaubnis von drei Jahren erhalten, mit der Auflage, die Nelly-Kids an einer geeigneten Stelle des Berufskollegs neu einzurichten. Unter anderem wurden eine größere Raumfläche (ca. 185 m²) sowie eine erdgeschossige Lage mit Außenspielfläche erforderlich.

Erste Planungen und Förderanträge gingen von einem eingeschossigen Neubau der Tageseinrichtung auf dem Grundstück des Berufskollegs aus. Die Baukosten wurden mit über 300.000 Euro kalkuliert und wären in Gänze nicht förderfähig gewesen. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung wurden durch den Kreis Düren als Schulträger, die Schulleitung und dem SkF erste Überlegungen gestartet, innerhalb der vorhandenen Flächen der Schule Räumlichkeiten zu suchen, die kostengünstig zu einer Tageseinrichtung gemäß den Erfordernissen des KiBiz umgebaut werden könnten. Schnell waren diese Räumlichkeiten gefunden. Es erfolgten seitens des Zentralen Gebäudemanagements Umbauplanungen und Kostenberechnungen. Für den notwendigen Umbau wurden nur ein Drittel der Kosten eines Neubaus, circa 100.000 Euro, kalkuliert.

Gemäß KiBiz wird dem Träger, sofern die Anforderungen erfüllt sind, ein entsprechender Mietzuschuss (KiBiz-Pauschale) gewährt. Daraufhin erklärte sich der SkF als Mieter bereit, einen 15-jährigen Mietvertrag im Rahmen des Mietzuschusses mit dem Kreis Düren als Vermieter einzugehen.

Der Umbau der Räumlichkeiten fand größtenteils in den sechs Wochen der Sommerferien statt. Die kalkulierten Kosten wurden eingehalten. Im Nachgang erfolgt nun noch der Rückbau des alten Nelly-Kids-Raumes zu einem Klassenzimmer.

Mit der praktizierten Nutzungsänderung von Klassenräumen am Nelly-Pütz-Berufskolleg wurde auch für die Zukunft ein



Spielräume für unsere jüngsten Schulbesucher.

gutes Beispiel geschaffen, wie aufgrund des demografischen Wandels freiwerdende Schulflächen einer effektiven Auslastung zugeführt werden können und Schülerinnen, Schüler und der Nachwuchs gleichermaßen davon profitieren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 40.10.46



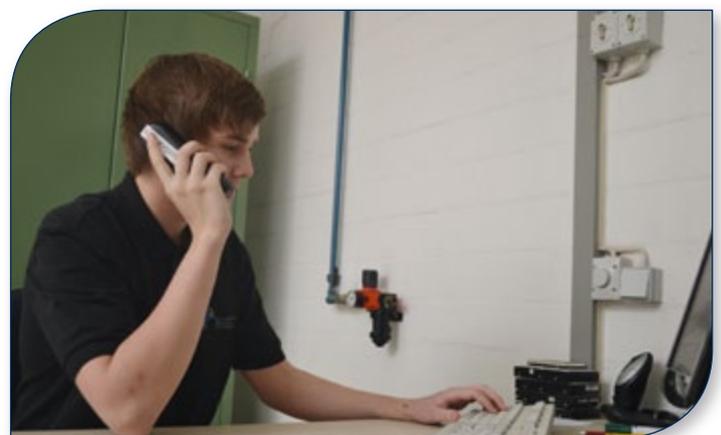
IT-Werkstatt am Berufskolleg Rheine – wie Schülerinnen und Schüler nachhaltiges Lernen selbst organisieren

Von Carsten Glindmeyer-Stümpel und Torsten Strecke, Lehrer am Berufskolleg Rheine, Kreis Steinfurt

Die IT-Werkstatt am Berufskolleg Rheine ist ein (Lern-)Ort praktischer Arbeit in der Ausbildung der Informationstechnischen Assistentinnen und Assistenten. Von hier aus wird der IT-Support für die Grundschulen geleitet. Aber auch andere Projekte wie die EDV-Tafel zeugen von der Flexibilität des Bildungsgangs. Schülerinnen und Schüler brauchen heute „Soft Skills“, meint Schulleiter Reinhard Glaßmeyer. Und in der IT-Werkstatt bietet sich ihnen die Chance, diese zu entwickeln.

Das Telefon klingelt. Ein junger Mann nimmt den Hörer ab. „IT-Werkstatt, Berufskolleg Rheine, Sie sprechen mit Christian Meier. Was kann ich für Sie tun?“ „Guten Tag, ich bin Frau Meyer, Schulleiterin der Konrad-Adenauer-Grundschule. Wir haben hier ein Problem: Das Internet funktioniert nicht.“ „Vielen Dank, dass Sie sich melden. Ich schicke Ihnen gleich Ihre Schulbetreuer vorbei, die werden sich darum kümmern.“ „Machen Sie bitte schnell, es ist wirklich sehr dringend.“ „Kein Problem, Frau Meyer.“ Christian legt den Hörer auf und ruft auf dem PC der IT-Werkstatt ein Dokument auf, dem er die Namen der Schülerinnen und Schüler entnimmt, die für die Konrad-Adenauer-Grundschule

zuständig sind. Sven und Marius sind glücklicherweise beide ebenfalls gerade in der Werkstatt. Christian gibt ihnen Bescheid, dass es an „ihrer“ Schule einen Notfall gibt. Sie loggen sich per Fernwartungssoftware mit einem ihrer Notebooks auf dem Grundschulserver ein, stellen aber fest,



Hotline-Dienst in der IT-Werkstatt.



Schüler am Schulbulli.

dass sie das Problem nur vor Ort beheben können. Sven und Marius schnappen sich den Schlüssel für den schuleigenen, von umliegenden Firmen gesponserten Bulli, gehen hinaus auf den Schulhof, steigen ein und machen sich auf den Weg zur Konrad-Adenauer-Grundschule. Nach knapp einer Stunde sind sie zurück.

Was wie der Workflow eines modernen IT-Dienstleisters klingt, ist Alltag am

sen werden als Laptopklassen geführt. Die Notebooks finden als Werkzeug vor allem in den technischen Fächern eine sinnvolle Anwendung.

Die drei Schüler sind im dritten Jahr ihrer Ausbildung, werden in wenigen Monaten die Prüfung absolvieren.



An der „Theke“ in der IT-Werkstatt.

Berufskolleg Rheine in der Ausbildung der angehenden Informationstechnischen Assistentinnen und Assistenten. Christian, Sven und Marius besuchen diesen Bildungsgang, der nach drei Jahren zum Berufsabschluss „Staatlich geprüfte(r) Informationstechnische(r) Assistent(in)“ sowie Fachhochschulreife führt. Alle Klas-

Grundschulen in Rheine zugewiesen. Das Computersystem in jeder dieser Schulen wurde in den vergangenen zwölf Jahren von Schülerinnen und Schülern aus ihrem Bildungsgang eingerichtet, gewartet und in Stand gehalten. Eine Art Kundendienst also. Jetzt sind sie an der Reihe, diese Erfolgsgeschichte fortzusetzen und das

Problem der Schulleiterin zu lösen. Und kurz vor ihrem Abschluss sind sie dafür verantwortlich, eine schulbezogene Dokumentation mit Tutorials und Passwörtern an Schülerinnen und Schüler aus dem nachfolgenden Jahrgang zu übertragen. Eine Zeit lang lernen sie dann Rebekka, Timo und André an und unterstützen sie dabei, dass auch die Nachfolger künftig auf eigenen Füßen im professionellen Umgang mit der IT-Betreuung der Grundschulen stehen. Die IT-Werkstatt am Berufskolleg Rheine erfüllt weitere zahlreiche Aufgaben: Sie ist für die Wartung und Instandhaltung der Computer im eigenen Haus zuständig, die dort arbeitenden Schülerinnen und Schüler übernehmen auch Aufträge von Lehrerinnen und Lehrern oder sie installieren Beamer in den Klassenräumen.

Insbesondere im Außeneinsatz in den Grundschulen wird ganz konkret erlebt und ganz praktisch gelernt, wie viel Arbeit und welche Verantwortung mit der Aufgabe, ein ganzes Computernetzwerk zu betreiben, verbunden ist. Zugleich erleben die Schülerinnen und Schüler, wie viel Freude es macht, einen solchen Job zur Zufriedenheit der Kunden zu erledigen. Die Kooperation mit den Grundschulen, inzwischen



Praxisnahes Lernen.

Seit Mitte des zweiten Ausbildungsjahres sind sie, wie auch alle anderen Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse, fest einer der 15

im Rahmen eines Kooperationsvertrags zwischen dem Träger der Grundschulen – die Stadt Rheine – sowie dem Berufskolleg Rheine des Kreises Steinfurt schriftlich festgehalten, geschieht zum Vorteil aller Seiten: Die Grundschulen können sich auf eine funktionierende und sicher betreute Informationstechnik verlassen, die Schülerinnen und Schüler vom Berufskolleg erleben Schule nicht nur als trockenen Lernort, sondern ganz praktisch und vor allem nachhaltig.

Denn in der Regel bleiben die Schülerinnen und Schüler der Informatik erhalten, streben ein duales Studium an oder absolvie-



Projekt EDV-Tafel.

ren bereits parallel eine Ausbildung zum Fachinformatiker. Letzteres wird seit sechs Jahren angeboten. Als einziges Berufskolleg im Münsterland wird dieses Modell angeboten, das nach dreieinhalb Jahren den IHK-Abschluss „Fachinformatiker – Fachrichtung Systemintegration“ verleiht. Das demonstriert ebenfalls die Flexibilität des Bildungsgangs.

Das Berufskolleg kann stolz sein auf die Fähigkeiten, die Verantwortungsbereitschaft und die zuverlässige Arbeit der eigenen Schülerinnen und Schüler, wo sie doch den Großteil ihrer Arbeit selbst organisieren und eine Vielzahl von Soft Skills im Rahmen ihrer vielseitigen Ausbildung erwerben. Und diese jungen Menschen beweisen ihr Engagement auch noch auf anderem Wege: Seit 2012 betreibt die IT-Werkstatt auch das Projekt „EDV-Tafel“. Hier werden Computergeräte, die zum Beispiel in mittelständischen Unternehmen der Stadt ausgemustert werden, auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft, nötigenfalls repariert und dann sozial benachteiligten Mitbürgern zur Verfügung gestellt. Dies geschieht außerhalb der Unterrichtszeit an einem Nachmittag in der Woche, so haben es die Schülerinnen und Schüler entschieden.

Auch dieses soziale Projekt verlangt von den Schülerinnen und Schülern die Anwendung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu einem ganz konkreten, greifbaren Zweck. Zugleich wird verhindert, dass durchaus funktionsfähige Geräte vorzeitig zu Schrott werden, der entsorgt werden muss – die Arbeit in der IT-Werkstatt sensibilisiert also auch aktiv

Tricks im Umgang mit facebook und hier speziell der Schutz der Privatsphäre auf offene Ohren.

Innovationskraft wird auch weiterhin in der IT-Werkstatt groß geschrieben: Seit 2014 entwickeln die Schülerinnen und Schüler das Konzept für eine „Smartphone School“. Hinter diesem Begriff verbirgt sich nicht der Versuch, das Smartphone selbst für die Schule zu nutzen, sondern die Ausbildung im Umgang mit diesem Gerät. Es ist natürlich ein Kinderspiel, ein Smartphone zu benutzen – aber es ist keineswegs selbstverständlich, dass man es auch in einer Weise benutzt, die öffentlich zugängliche Daten in verantwortungsvoller Weise nützt, die eigenen Daten schützt, und letztlich auch den eigenen Geldbeutel schont. Die Smartphone School ist zunächst ein Angebot für Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Rheine, soll aber in einem weiteren Schritt auch jungen Menschen anderer Schulen und schließlich auch schulfremden Personen – beispielsweise Senioren –, die an einer sinnvollen



MINT-Tag.

zum schonenden Umgang mit Ressourcen. Darüber hinaus engagieren sich die Informationstechnischen Assistentinnen und Assistenten auch beim MINT-Tag und in MINT-Kursen, wo sie Schülerinnen und Schülern aus der Region die fachgerechte Bedienung von Computerprogrammen ebenso nahebringen wie den verantwortungsbewussten Umgang mit den eigenen Daten und sozialen Netzwerken wie zum Beispiel facebook.

Gerade bei Schülerinnen und Schülern aus der Sekundarstufe I stoßen die Tipps und

und gezielten Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten interessiert sind, geöffnet werden. Nicht nur an den Grundschulen wirkt die IT-Werkstatt am Berufskolleg Rheine deutlich über die Grenzen der eigenen Schule hinaus. Und mit der Firma RF Computer hat das Berufskolleg einen zuverlässigen Partner, der Hard- und Software bereithält. Wirtschaftsförderung wird so nebenbei auch noch betrieben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 40.10.46



Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg / Europaschule des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen

Von Landrat Konrad Püning und Schulleiter a.D. Rudolf Hege, Kreis Coesfeld

Die Tage davor versetzten die Schule in eine bislang nicht gekannte Aufregung. Bundespräsident a. D. Dr. Richard Freiherr von Weizsäcker wurde zu Besuch erwartet. An was war alles zu denken, was gab das Protokoll zur Anrede, zur Sitzordnung am Mittagstisch, zur Sicherheit des Bundespräsidenten vor, fragten sich die Organisatoren. Die Erwartungen, eine allgemeine Nervosität und Anspannung wuchsen Tag für Tag, bis Richard von Weizsäcker aus dem Auto stieg und in großer Gelassenheit und Freundlichkeit alle Umstehenden herzlich begrüßte. Es war für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, aber auch für den Kreis Coesfeld als Schulträger ein besonderer Anlass – und eine große Ehre: Von Weizsäcker war persönlich anwesend, als die Beruflichen Schulen des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen am 04. März 1998 offiziell nach ihm benannt wurden. Viele Besuche folgten seither. Die Schule gestaltete dann jeweils ein spezielles Programm – als Ausdruck der tiefen Verbundenheit und Freude am Dialog. Das Ehepaar von Weizsäcker zeigte sich sehr interessiert an der Weiterentwicklung der Schule und gab viele Impulse dafür. Dieses Engagement ging weit über das hinaus, was man von einem prominenten Schirmherrn und Namensgeber erwarten darf. Im Gedächtnis ist auch seine Anerkennung des Dualen Systems der Berufsausbildung geblieben, überhaupt seine große Wertschätzung für die Berufliche Bildung insgesamt – zur Förderung des Einzelnen und zum Wohl der Gesellschaft als Ganzes.

Die Feier der Namensänderung zeigte einen entspannten, herzlichen und schülerzugewandten Richard von Weizsäcker. Am Ende gab es minutenlangen stehenden Applaus für den Namensgeber des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs. Die Presse notierte: „Name ist Programm und Verpflichtung“. Denn als Bundespräsident hat Richard von Weizsäcker breite Bevölkerungsschichten angesprochen und ihnen intellektuelle Impulse gegeben – als Politiker, Historiker, Zeitzeuge. Für die Benennung ausschlaggebend war in seinem langjährigen Wirken jedoch, dass er insbesondere zum Vorbild für junge Menschen wurde. In Diskussionsrunden, aber auch im persönlichen Gespräch hat der inzwischen 94-jährige unsere Schülerinnen und Schüler sehr beeindruckt; Generationsgrenzen wurden souverän überwunden.

Die angenommene Einladung, an der Abschlussfeier unseres Schulortes Dülmen am 14. Juni 1999 teilzunehmen, setzte eine Nähe zum Schulleben in Gang, die niemand so erwartet hätte. Richard und Marianne von Weizsäcker wurden Teil der Festversammlung, die sich auf den Besuch gut vorbereitet und eingestimmt hatte. Richard



„Globalisierung – Präsentationen – Diskussionen – Perspektiven“ am 08. Juli 2003.

von Weizsäcker bewies wieder eine unkomplizierte und aufmerksame Schülernähe, die alle ansprach. Als der Kreis Coesfeld zur Einweihung des neuen Erweiterungsgebäudes am 02. und 03. März 2001 wieder nach Lüdinghausen einlud und diese Einladung vom Ehepaar von Weizsäcker angenommen wurde, späte-

stens seit diesem „langen“ Besuch gehörten Richard und Marianne von Weizsäcker zur Schulfamilie. An ihre guten Wünsche für alle Schülerinnen und Schüler erinnert noch heute eine Sandsteintafel in diesem Gebäude.

Der nächste Termin war eine Fachveranstaltung in Dülmen zum Thema „Globalisierung – Präsentationen – Diskussionen – Perspektiven“ am 08. Juli 2003. Inhaltlich wurde sie zu einer großen Herausforderung für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte am Schulort Dülmen. Denn es galt, diese, parallel zum laufenden Unterricht, so vorzubereiten, dass man mit Richard von Weizsäcker themenbezogen diskutieren konnte. Sein Grußwort wurde zu einem umfassenden Einblick in Chancen



Der Tag der Namensänderung: 04. März 1998.

und Risiken der Globalisierung. Begeisterter Beifall war die Antwort. Die Schülergruppen besetzten mit großer Motivation ihre in der „randvollen“ Sporthalle aufgebauten themenbezogenen Stände. Mit Spontaneität, Freundlichkeit und großem Interesse an Allem und Jedem ließ sich Richard von Weizsäcker einbeziehen.

Der 07. Dezember 2004 hatte das Thema „Was wir voneinander lernen können“, dieses Mal wieder in Lüdinghausen. Das „Protokoll“ für diesen Besuch entsprach der Entwicklung der Beziehungen zwischen dem Namensgeber und „seiner“ Schule. Richard von Weizsäcker öffnete allen Teilnehmenden die Augen für Toleranz, Rücksichtnahme und Begegnung. Umgekehrt fragten Schülerinnen und Schüler zur Bereitschaft der Älteren, sich auf die Jugend und deren Fragen einzulassen – um schließlich sehr direkt und sehr ehrlich mit Richard von Weizsäcker zu diskutieren, ob er auch von ihnen lernen wolle. Wel-



Festakt zur Schulpartnerschaft mit dem Deltion College in Zwolle (Niederlande) am 28. September 2005.

Die Gründung der Stiftung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs war mit dem Bau eines Gästehauses für internationale

Begegnungen verbunden. Um die Gemeinsamkeit der beiden Schulpaten auch symbolisch darzustellen, war es naheliegend, dass der Name dieses unmittelbar neben dem Schulgelände (in Lüdinghausen) gelegenen Gebäudes nur Marianne-von-Weizsäcker-Haus lauten konnte. Die Einweihung am 02. November 2006 geriet zum „Familienfest“

zwei Studentinnen des Deltion College.

Der Wunsch, mit Richard von Weizsäcker wieder inhaltlich arbeiten zu können, führte zum Thema „Europa einen. Zukunft teilen. Präsentationen – Diskussionen.“ Dazu konnten wir am 08. November 2008 bestens vorbereitete Ehrengäste begrüßen. Die Schülerinnen und Schüler diskutierten mit Richard von Weizsäcker auf der Grundlage ihrer eigenen Vorbereitungen und der vom Altbundespräsidenten vermittelten Erkenntnisse, Analysen und Einschätzungen.

Wenn Richard von Weizsäcker zu sehen ist, füllt er den Raum, ohne zu dominieren. Vielen von uns hat er zu bleibenden Erkenntnissen, Denkansätzen und Perspektiven verholfen – eine willkommene Ergänzung der schulischen Arbeit mit nachhaltiger Wirkung. Die Schülerinnen und Schüler schätzen ihren Namensgeber wegen seiner Herzlichkeit, Offenheit und Begegnungsfreude, die jedem und jeder die Sicher-

heit vermittelte, angenommen und wertgeschätzt zu sein – wir freuen uns, solche Paten zu haben, die sich immer wieder aufs Neue für ihre Schule interessierten, sich in ihre Entwicklung einbeziehen ließen und mit ihrer Persönlichkeit Orientierung geben. Der Erfolg von „Europa einen. Zukunft teilen.“ hat in Lüdinghausen zur Einladung für den 22. September 2010 geführt,



Der 7. Dezember 2004 trug den Titel „Was wir voneinander lernen können“.

che Frage! Der lang anhaltende Beifall ließ seine Antwort ahnen.

Am 15. März 2007 wurde dem Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg dann der Titel „Europaschule“ verliehen. An der dafür notwendigen Entwicklung war zuvor das Deltion College in Zwolle/NL maßgeblich beteiligt. Was lag näher, als diese freundschaftliche, nachbarschaftliche und kooperative Beziehung in Form einer Schulpartnerschaft offiziell zu festigen. Richard von Weizsäcker hat sich in Begleitung von Marianne von Weizsäcker an dieser Entwicklung mit Bestärkung und Unterstützung beteiligt. Sein bewegender Einsatz für Vertrauen und Freundschaft zwischen den beiden Ländern, sein Bekenntnis zur Schulpartnerschaft und Patenschaft im restlos ausgebuchten Congressentrum in Zwolle – zwei Busse kamen aus Lüdinghausen – bleiben in dankbarer Erinnerung.



Gästehaus für internationale Begegnungen: Einweihung des Marianne-von-Weizsäcker-Hauses am 02. November 2006.



Gedankenaustausch zum Thema „Europa einen. Zukunft teilen. Präsentationen – Diskussionen“ am 8. November 2008.



Begrüßung vor der Veranstaltung „Was für eine Welt wollen wir?“ am 22. September 2010.

um das Thema „Was für eine Welt wollen wir?“ zu bearbeiten – das Ehepaar von Weizsäcker stellte sich einmal mehr den Fragen der Schülerinnen und Schüler.

Richard und Marianne von Weizsäcker waren Mitglieder der Schulgemeinschaft geworden. Die Idee, nicht nur zusammen zu arbeiten, sondern auch einmal zusammen Spaß zu erleben, veranlasste den Literaturkurs unseres Beruflichen Gymnasiums in Dülmen, eine Einladung für den 12. September 2012 zum Thema „Schule verbindet“ auszusprechen. Hinter diesem Termin verbarg sich die Geburtstagsüberraschung für Marianne von Weizsäcker in Form einer Aufführung der „Feuerzangenbowle“ nach Heinrich Spoerl. Die renovierte Sporthalle war wieder „randvoll“, die fröhliche Stimmung inspirierte das Ensemble,

was zu stehendem Applaus und mehreren Zugaben führte; Marianne von Weizsäcker dankte jedem Darsteller persönlich.

Schaut man zurück, so ist in der Tat aus einer willkommenen Schulnamensänderung auch eine persönliche Freundschaft entstanden, die das Schulprogramm prägte, das Klima in der Schule beeinflusste und der Schule Begleitung in ihrer Entwicklung vermittelte. In den vielen Begegnungen und Gesprächen haben wir festgestellt, dass uns eine ganz ähnliche Auffassung von Bildung verbindet. Bei seinen Besuchen wurde auch ein ganz grundlegender Satz des Bundespräsidenten zum Thema Bildung zitiert: „Möglichst viele sollten möglichst viel wissen.“ Bildung darf nicht ein elitäres Privileg für einige Wenige sein, sondern ist ein hohes Gut für die gesamte

Gesellschaft. Entsprechend vielfältig sind die Bildungsgänge und Möglichkeiten an unserer Schule. Den Bundespräsidenten in der angeregten Diskussion mit jungen Menschen zu erleben, hat uns immer wieder beeindruckt. Das persönliche und rhetorische Rüstzeug für Debatten und Gesprächsrunden zu erhalten, ist ein wichtiger Lernschwerpunkt unserer Schülerinnen und Schüler. Unser Dank gilt allen, die sich an dieser Entwicklung der Schule aktiv und freundschaftlich beteiligt haben. Allen voran unseren Namenspaten Richard und Marianne von Weizsäcker sowie den Kolleginnen und Kollegen vom Deltion College in Zwolle/NL.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 40.10.46



Von der Raumplanung zur qualitativen Schulentwicklungsplanung im ländlichen Raum

Von Christina Kleemeier, Abteilungsleiterin „Verwaltung der kreiseigenen Schulen“ und Martina Soddemann, Amtsleiterin „Schule, Kultur und Sport“, Kreis Herford

Nach einer Phase der Konzentration auf die Raumplanung steht der im Kreis Herford bereits in 2005 begonnene Prozess der quantitativen und qualitativen Berufskollegentwicklungsplanung wieder im Zentrum der Bemühungen des Schulträgers. Das Ziel ist, in Abstimmung mit den Berufskollegs und weiteren Partnern innerhalb von zwei Jahren ein Gesamtkonzept für die zukünftige Gestaltung des Bildungsangebotes in der beruflichen Bildung vorzulegen. Dabei gilt es die geänderten Rahmenbedingungen sowie die besondere Situation des ländlichen Raumes zu berücksichtigen.

Geänderte Rahmenbedingungen führen zu neuen Herausforderungen

Eine Herausforderung für alle, die mit dem Thema „Bildung“ befasst sind, sind

die durch die demografische Entwicklung begründeten rückläufigen Schülerzahlen. Sie führen zu erheblichen Umstrukturierungen in der Schullandschaft.

Hinzu kommen weitere Veränderungen wie zum Beispiel die Umsetzung der Inklus-

sion oder das veränderte Wahlverhalten. Parallel dazu haben sich die Rolle und Funktion der Schulträger sowie die an sie gestellten Anforderungen in den vergangenen Jahren spürbar verändert: in der Vergangenheit konzentrierte sich die Pla-

nung vor allem auf die adäquate räumliche und sächliche Ausstattung. Heute sind bei den Berufskollegs unter anderem die Profilbildung auf der Ebene der Schule und des Kreises, die Anpassung des Bildungsangebotes an die Bedürfnisse der Jugendlichen und der Wirtschaft, die regionale Absprache und Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteuren und Schulträgern sowie die Abstimmung mit anderen Planungszusammenhängen weitere wesentliche Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Dies erfordert nicht nur eine erweiterte Datengrundlage und einen kontinuierlichen Prozess, sondern aufgrund der zahlreichen Partner auch ein dialogisches Verfahren in der Umsetzung. Schließlich spielen zunehmend auch qualitative Fragen eine Rolle. Aufgrund ihrer Bedeutung für die berufliche Bildung und ihrer vielfältigen Angebote gilt dies im besonderen Maße für die Berufskollegs.

und somit noch vergleichsweise hohe Abgängerzahlen. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den Projekten „Schule & Co.“ (1997-2002) und „Selbständige Schule“ (2002-2008) wurden als Reaktion auf die geänderten Rahmenbedingungen die ersten Schritte zu einer quantitativen und qualitative Schulentwicklungsplanung in einem dialogischen Verfahren bereits in 2005 unternommen. Ein Ergebnis war unter anderem die Etablierung einer Schulentwicklungsgruppe, in der die fünf Berufskollegs sowie der Kreis vertreten sind und die auch heute noch das zentrale Abstimmungsgremium bildet. Ergänzt wird sie durch Arbeitsgruppen, die im Auftrag der Schulentwicklungsgruppe verschiedene, gemeinsam vereinbarte Themen berufskollegübergreifend bearbeiten (z. B. AG Berufsvorbereitung, AG Berufskollegs am Netz, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Unterrichtsentwicklung).

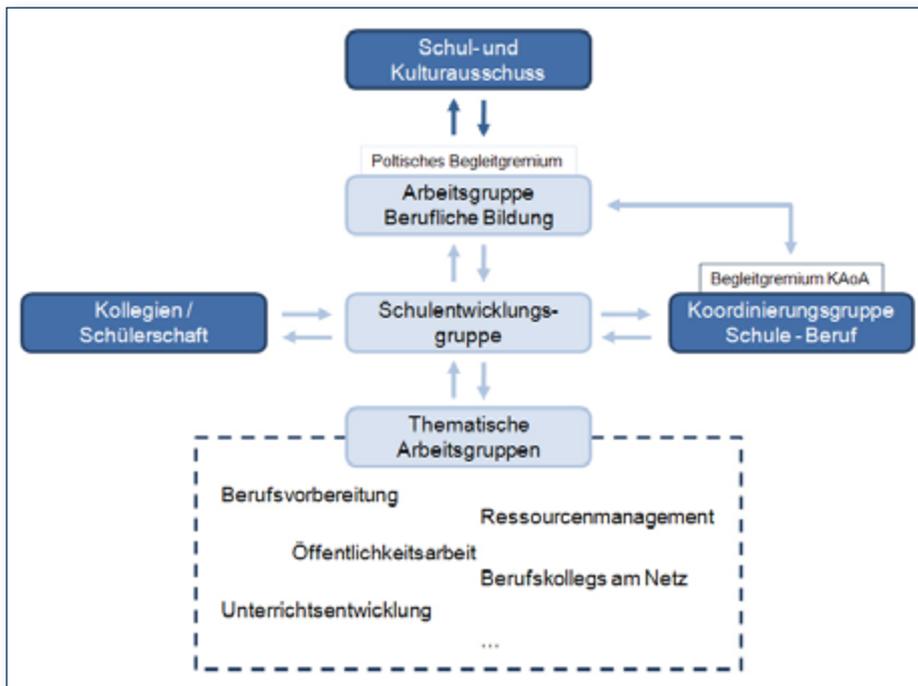
pe eine Arbeitsgruppe „Ressourcenmanagement“ eingerichtet. Sie hatte den Auftrag berufskollegübergreifende Standards für die räumliche Ausstattung zu formulieren und diese in einem Raumprogramm zusammenzuführen. Als Orientierungsrahmen diente dieses in Verbindung mit der Prognose der Schülerzahl dazu, den aktuellen und mittelfristigen Raumbedarf festzustellen.

Die Prognose ließ dabei erkennen, dass in einer mittelfristigen Perspektive zwar von einem Rückgang auszugehen ist, dass sich dieser aber erst ab dem Schuljahr 2015/2016 vollziehen wird. Wie sich die Zahlen in den Jahren danach entwickeln, ist aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen in der Bildungslandschaft, deren Auswirkungen auf die berufliche Bildung noch nicht vollständig absehbar sind, noch unsicher und mit einem hohen Planungsrisiko verbunden.

Die Bedarfsermittlung ergab einen gravierenden und akuten Raumbedarf am Berufskollegzentrum in Herford, an dem drei der fünf Berufskollegs ihren Hauptstandort haben. Um diesen zu decken, wurden in der Folge in einem langen und zum Teil mit den Berufskollegs sehr kontroversen Diskussionsprozess verschiedene Lösungsvarianten geprüft. Schließlich hat der Kreisausschuss beschlossen, für einen Zeitraum von fünf Jahren das leer stehende Schulgebäude einer ehemaligen Hauptschule zu pachten. Als Zweitstandort des Anna-Siemsen-Berufskollegs nutzen seit dem Schuljahr 2013/2014 nun knapp 400 Schülerinnen und Schüler die neu geschaffenen Räumlichkeiten. Durch weitere räumliche Verschiebungen konnten auch die circa 5.000 Schülerinnen und Schüler am Berufskollegzentrum von der Entlastung profitieren.

Monitoring als Grundlage für weitere Planungen

Nach den intensiven und zum Teil kontroversen Diskussionen, wurde die Fortschreibung des bereits erstmals in 2010 durchgeführten Ausbildungsmarktmonitorings in Auftrag gegeben, um auf seiner Grundlage schrittweise zum dialogischen Prozess zurückzukehren. Dieser war auch aufgrund der unter hohem Zeitdruck umzusetzenden Inbetriebnahme des neuen Zweitstandortes zeitweise unterbrochen. Das Monitoring ist ein zentraler Baustein in der Schulentwicklungsplanung. Es umfasst einen quantitativen Teil mit grundlegenden, allgemeinen statistischen Daten kombiniert mit zentralen Ausbildungs- und Arbeitsmarktdaten sowie einen qualitativen Teil mit Interviews beziehungsweise Workshops mit den Berufskollegs, Expertinnen



Arbeitsstrukturen der Schulentwicklungsplanung im Kreis Herford.

Von all diesen Entwicklungen ist auch der Kreis Herford als Schulträger von fünf Berufskollegs mit knapp 8.700 Schülerinnen und Schülern an Standorten in den Städten Herford, Bünde und Löhne betroffen. Dabei gibt es die Besonderheit, dass der Aufbau einer regionalen Bildungslandschaft bereits eine sehr lange Tradition hat und dass die Berufskollegs von Beginn an in diese Prozesse eingebunden und maßgeblich an der Umsetzung beteiligt waren. Zudem hat der Kreis Herford bedingt durch eine hohe Zuwanderung in den neunziger Jahren noch über einen längeren Zeitraum eine vergleichsweise junge Bevölkerung

Räumlicher Zuwachs als Reaktion auf besondere Bedingungen

Alle Bemühungen wurden allerdings dadurch überlagert, dass durch die stark gestiegenen Schülerzahlen bei einer gleichzeitigen Verschiebung vom Teil- zum Vollzeitbereich eine zunehmend angespannte räumliche Situation entstanden war. Damit ergab sich die Notwendigkeit, sich zunächst intensiv mit der Lösung dieser Frage zu befassen. Im Schuljahr 2010/2011 wurde deshalb auf Beschluss der Schulentwicklungsgrup-

und Experten, Unternehmensvertretungen sowie Schülerinnen und Schülern.

Im Ergebnis liefert das Monitoring die nötigen Hinweise, um unter Berücksichtigung der Interessen der Jugendlichen und der Wirtschaft das Angebot der Berufskollegs bedarfsgerecht weiterzuentwickeln beziehungsweise anzupassen. Dies gilt für die klassische Berufsschule und für die darüber hinaus angebotenen vollzeitschulischen Bildungsgänge. Dabei ist es erforderlich die Gesamtsituation in Ostwestfalen-Lippe zu berücksichtigen, da es bei insgesamt rückläufigen Schülerzahlen trotzdem gelingen muss, ein breites Angebot in der Fläche zu erhalten. Aus den Workshops und Interviews können qualitative Bedarfs- und Handlungsfelder abgeleitet werden und gleichzeitig schaffen sie die Grundlage, um weitere zentrale Akteure in den Planungsprozess mit einzubeziehen.

Das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ als wichtiges Bindeglied

Für die Berufskollegsentwicklungsplanung ist die systematische Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung beziehungsweise den Beruf von zentraler Bedeutung. Sie erfordert eine Koordination das heißt eine Abkehr von Einzelmaßnahmen hin zu einem strategischen, wohlbe-gründeten Management, in dem auch die Berufskollegs eine zentrale Rolle spielen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind in den vergangenen Jahren in enger

Kooperation zwischen dem Bildungsbüro des Kreises und der Schulverwaltung solide Grundlagen und Strukturen geschaffen worden. Dabei war unter anderem ein Ziel, die regionalen Kooperationen und vorhandenen Netzwerkstrukturen zu intensivieren, um in Abstimmung und unter Beteiligung aller relevanten Partner ein systematisches Übergangsmanagement zu ermöglichen. Diese Aktivitäten finden mit der Umsetzung des Landesprogramms „Kein Anschluss ohne Abschluss“ (KAoA) ihre Fortsetzung. Um dabei Doppelstrukturen zu vermeiden, werden alle Aktivitäten in der Schulentwicklungsplanung mit denen in KAoA verbunden. So findet zum Beispiel im Rahmen des Monitorings ein Workshop mit der so genannten „Koordi-nierungsgruppe Schule-Beruf“ statt, die das zentrale Begleitgremium für KAoA darstellt und in der alle relevanten Gruppen vertreten sind. Ein weiterer Ansatzpunkt in der Zusammenarbeit ist die thematische Arbeitsgruppe „Berufsvorbereitung“, die unter anderem auf der Grundlage einer Stärken- und Schwächen-Analyse der berufsvorbereitenden Bildungsgänge bereits gute Vorarbeiten geleistet hat. An diese kann angeknüpft werden.

Quantitative und qualitative Schulentwicklungsplanung – die nächsten Schritte

Die Zeit, die für die Fortschreibung des Ausbildungsmarktmonitorings benötigt wurde, wurde genutzt, um gemeinsam

mit den Schulleitungen die Ergebnisse des bisherigen Planungsprozesses und dessen Ziele zu reflektieren und anzupassen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass mit dem Beschluss der Einrichtung eines vorübergehenden Zweitstandortes der politische Auftrag verbunden war, zwei Jahre vor Ablauf des Pachtvertrages ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Auch wenn es an der einen oder anderen Stelle noch Anpassungsbedarf gibt, herrscht Einigkeit darüber, dass der dialogische Prozess in den etablierten Arbeitsstrukturen fortgeführt werden soll. Generell muss es allerdings gelingen externe Partner noch stärker als bisher in den Prozess mit einzubeziehen. Dazu sollen die im Rahmen von KAoA weitergeführten beziehungsweise neu etablierten Strukturen genutzt werden.

Thematisch sind drei Bereiche zwingend zu bearbeiten: die Fortschreibung der Prognosen auf der Grundlage der Ergebnisse des Ausbildungsmarktmonitorings, die Ableitung des Profils der beruflichen Bildung im Kreis Herford sowie die Ableitung der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung. Zentrale Themen wie die Berufsvorbereitung, die Medienentwicklung und IT-Ausstattung oder die Unterrichtsentwicklung werden weiter bearbeitet. Hinzu kommen neue Aspekte wie das Thema Gesundheit oder die Umsetzung der Inklusion.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 40.10.46



Planst du noch oder gestaltest du schon? – Steuerung durch Planung

Von Eckehard Beck, Fachbereichsleiter Jugend und Bildung und Anja Tadday-Schlichting, Fachdienstleiterin Schulverwaltung, Märkischer Kreis



Das Schulgesetz NRW verpflichtet den Schulträger zur Schulentwicklungsplanung, um ein gleichmäßiges Bildungsangebot zu gewährleisten. Veränderungen in der Schullandschaft erfordern regelmäßige Anpassungen, sodass der Märkische Kreis schon seit vielen Jahren die Schulentwicklungsplanung für die zuletzt sechs Berufskollegs mit über 13.000 Schülerinnen und Schüler jährlich aktualisiert hat. Im Vordergrund standen dabei vor allem veränderte Angebotsstrukturen der vollzeitschulischen Bildungsgänge.

Obwohl die Schulgrößen zwischen rund 1.000 und 3.400 Schülern auf den ersten Blick stabile Verhältnisse für die nächsten Jahre signalisierten, zeigten die Klassenfrequenzen in einigen Bildungsgängen, vor allem in der dualen Ausbildung, kritische Entwicklungen. Aus den rückläufigen Schülerzahlen ließ sich erkennen, dass kurz- oder mittelfristig die Zusammenlegung von Bildungsgängen – unter

Umständen außerhalb des Märkischen Kreises – drohte. Bereits in der Vergangenheit erfolgte Zusammenlegungen dualer Bildungsgänge haben gezeigt, dass bei der Regelung durch die obere Schulaufsichtsbehörde nur geringe Einflussmöglichkeiten für den Schulträger bestehen.

Diese Ausgangslage wurde dadurch verstärkt, dass drei Berufskollegs, deren Standorte nur zwölf Kilometer auseinander

liegen, in den Fachbereichen „Wirtschaft und Verwaltung“ sowie „Technik“ historisch bedingt nahezu identische Bildungsangebote vorhielten und eine verstärkte Konkurrenzsituation zwischen den Schulen zu beobachten war. Das führte zum Beispiel dazu, dass Bildungsgänge in der gymnasialen Oberstufe nicht zustande kamen. Zwar hätten die Anmeldungen in der Gesamtzahl für eine Schule gereicht; sie

waren aber wegen der Verteilung auf beide Schulen nicht ausreichend. Zudem standen im technischen Bereich an beiden Schulen mittelfristig erhebliche Re-Investitionen an. Diese Gesamtsituation führte 2011 zu der Frage, wie die Schullandschaft der Berufskollegs aufgrund rückläufiger Schülerzahlen um etwa 20 Prozent bis 2020 zu gestalten ist. Die vorrangige Zielsetzung war, langfristige Stabilität der Bildungsangebote in den dualen und vollzeitschulischen Bildungsgängen zu gewährleisten.

Im Ergebnis wurde auf der Grundlage eines extern erstellten Gutachtens Ende 2011 vom Kreistag mit großer Mehrheit die Zentralisierung der Fachbereiche „Wirtschaft und Verwaltung“ sowie „Technik“ der benachbarten Schulen an einem Schulstandort sowie die Auflösung eines Berufskollegs entschieden.

Im Unterschied zu den politischen Gremien, die von der Notwendigkeit einer zukunftsorientierten strukturellen Neugestaltung der Berufskollegs überzeugt waren und den Schulentwicklungsplan mit deutlicher Mehrheit beschlossen, löste diese einschneidende Veränderung bei vielen Beteiligten der betroffenen Schulen, der Schulaufsicht und der Wirtschaftsverbände unterschiedliche Reaktionen aus. Wenigen positiven Stimmen standen mehrheitlich ablehnende Haltungen gegenüber.

Kritiker äußerten, dass keine erkennbare Notsituation und folglich kein Handlungsdruck bestehe, um die Berufskollegs „zum jetzigen Zeitpunkt“ neu zu organisieren. Aus den Gesprächen wurde eine Grundhaltung deutlich, die aus Erfahrungen resultierte, dass Planungs- und Steuerungsprozesse zumeist kurzfristig und aus aktuellen Problemsituationen heraus erfolgen.

Die Notwendigkeit, Veränderungsprozesse so rechtzeitig einzuleiten, dass keine zeitkritischen Entscheidungen erforderlich werden, wurde bestritten.

Die Debatten zeigten, dass die Schulentwicklung vielschichtige und zum Teil widerstreitende Interessen tangiert, die

eine mit allen Beteiligten abgestimmte Planung nahezu unmöglich macht.

Die Vertreter der Wirtschaftsverbände forderten, diese strukturellen Veränderungen zum Anlass zu nehmen auch den Unterricht, orientiert an den veränderten Anforderungen der Unternehmen und Betriebe, zukunftsfähig zu gestalten. So bestanden zum Beispiel in der dualen Ausbildung im Kraftfahrzeug-Bereich völlig konträre pädagogische Ansätze bei den beiden bisher zuständigen Schulen, die mit der Zusammenlegung bereinigt werden sollten.

Diese Erwartungshaltung tangierte jedoch die strenge Trennung zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten und lag außerhalb der Entscheidungskompetenz des Märkischen Kreises. Die Ausgestaltung des Unterrichtes gehört einzig in den Bereich der inneren Schulangelegenheiten und unterliegt keinerlei Einflussmöglichkeiten des Schulträgers. Im Gegensatz dazu liegt es im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers die Ausstattung in den Schulen sicher zu stellen und auf einen bestmöglichen Gebrauch zu achten.

So wurden an den beiden oben genannten Standorten Iserlohn und Menden im Kraftfahrzeug-Bereich insgesamt circa 200 Schüler beschult. Diese Schüler verteilen sich auf die beiden Standorte gleichmäßig, um einen eigenständigen Bildungsgang je Standort anbieten zu können. Eine effiziente Nutzung der notwendigen technischen Einrichtung an den Standorten war jedoch nicht gegeben; kostenintensive Re-Investitionen standen zudem an beiden Schulen an. Unbeschadet dieser Zuständigkeiten gelang der Umbau dieses Bildungsbereiches aufgrund guter kooperativer Zusammenarbeit zwischen dem Fachleiter und dem Märkischen Kreis sehr gut.

Basis war ein zukunftsorientiertes pädagogisches Konzept, das bereits in einer Schule erprobt war und unter dem Projektnamen „kfz4me“ überregionale Aufmerksamkeit erfahren hatte. Es setzt auf die aktive Gestaltung des Unterrichtsmaterials durch

der Schüler und die Erstellung von e-Learning-Module, die anschließend den Schülern, Lehrern, Ausbildungsbetrieben und Anderen Online zur Verfügung stehen. Diese Unterrichtsmethode überzeugt mit guten Ausbildungsergebnissen und erfordert nur eine vergleichsweise geringe Ausstattung im Bereich der Labore und Werkstätten. Mit der Zusammenlegung ergab sich die Möglichkeit, alle erforderlichen Rahmenbedingungen an einem Standort kostengünstig zu verwirklichen. Das gemeinsam entwickelte Projekt wird noch in diesem Schuljahr abgeschlossen.

Die tatsächliche Umsetzung erfolgte im Rahmen eines komplexen Projektmanagements. Durch die Projektgruppe der Schulen und des Schulträgers wurden etwa 40 Teilschritte identifiziert, die von der Anpassung des Haushaltsbudgets über die Sicherstellung des Schülerverkehrs durch den ÖPNV bis hin zur Änderung der Serverinfrastruktur reichten, um nur einige Beispiele zu nennen. So vielfältig wie sich die Teilschritte inhaltlich gestalteten, so unterschiedlich waren auch die Hindernisse und Schwierigkeiten für die Schule wie auch den Schulträger.

Die anfangs geäußerte Skepsis über die Notwendigkeit der Veränderungen ist längst verfliegen. Die Verantwortlichen in den Ausbildungsbetrieben und vor allem die Schulen haben die Umgestaltung der Schullandschaft konstruktiv begleitet; die Chancen der Neuausrichtung im Unterricht sind erkannt und in gemeinsamer Projektplanung und -umsetzung gestaltet worden. Insofern hat der eingangs beschriebene Kreistagsbeschluss zur Zusammenlegung der Bildungsgänge für einen Impuls gesorgt, die Schulstrukturen und Unterrichtsformen losgelöst von originären Zuständigkeiten im Interesse der Wirtschaft sowie die jungen Menschen in gemeinsamer Verantwortung zu steuern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 40.10.46



Großbaustelle „Berufskolleg Kreis Kleve“ markiert den Beginn eines neuen Zeitalters

Von Wolfgang Spreen, Landrat des Kreises Kleve

Zeitgemäße Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten schaffen die Grundlagen für die jüngeren Generationen, den beruflichen Herausforderungen in Handwerk und Handel, in Industrie und Verwaltung sowie als Dienstleister zu begegnen. Dieser Spannungsbogen zwischen Schule, Ausbildungsbetrieb und Hochschulausbildung stellt für Politik und Verwaltung eine besondere Herausforderung dar. Es gilt, zeitgemäße wie auch zukunftsweisende Antworten auf die Forderungen nach einem vielfältigen und modernen Bildungsangebot zu liefern. Die Politik im Kreis Kleve verfolgt dabei stets das Ziel, durch die Konzentration von Leistungen an wenigen Standorten Synergien zu erreichen.

Das Berufskolleg des Kreises Kleve in Geldern ist einer dieser Bildungsschwerpunkte. In den gewerblichen, kaufmännischen und technischen Bereichen werden viele Möglichkeiten zum Erwerb beruflicher Qualifikationen und schulischer Bildungsabschlüsse angeboten. Aktuell befinden sich von den rund 2.500 Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs gut 1.500 in einer dualen Ausbildung – die weiteren gut 900 sind Vollzeitschüler. Damit gehört das Berufskolleg in Geldern zu den größten in Nordrhein-Westfalen. Das traditionsreiche Gebäude in der Gelderner Innenstadt sollte ursprünglich saniert werden, obschon die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten dort stark eingeschränkt sind.

Die Mitglieder des Kreistags folgten im März 2013 einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, zur Gewährleistung der beruflichen Bildung der jungen Menschen unter den denkbar besten Voraussetzungen auf lange Sicht einen Neubau zu errichten. Diese Entscheidung ist nicht nur ein Gewinn für die Heranwachsenden selbst, sie ist auch ein Gewinn für Industrie, Handwerk und Dienstleister und darüber hinaus für den Kreis Kleve.

40.000 Quadratmeter Grundstück für Neubau

Der Bau einer Schule in dieser Größenordnung ist auch für den Kreis Kleve nichts Alltägliches. So stellte der Kreistag im Rahmen seiner Haushaltsplanungen für die Jahre 2014 und 2015 trotz der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen die hierfür notwendigen Finanzmittel bereit. Mit einer veranschlagten Bausumme von gut 30 Millionen Euro setzt der Neubau des Berufskollegs des Kreises Kleve in Geldern deutliche Akzente für die Bildungsinfrastruktur im Kreisgebiet.

Die Stadt Geldern stellte dem Kreis Kleve im Rahmen eines Grundstückstausches ein 40.000 Quadratmeter großes Baugrundstück in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof zur Verfügung. Hier entstehen in den kommenden Monaten 17.000 Quadratmeter Nutzfläche. Zudem sind weitere 1.000 Quadratmeter Fläche für die neuen Magazinräume des Kreisarchivs vorgesehen, die ebenfalls im Nierspark eine neue Heimat finden werden. Mit der Realisierung von 400 Parkplätzen wird sich zudem die Parkplatzsituation gegenüber dem bisherigen Standort deutlich verbessern. Ende April wurde auf dem Baugelände mit rund 200 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung die Grundsteinlegung gefeiert. Aktuell wachsen dort die Hochbauten und liefern einen Eindruck von der Dimension der Großbaustelle des Kreises Kleve. Die



Landrat Wolfgang Spreen auf der aktuellen Großbaustelle des neuen Berufskollegs des Kreises Kleve in Geldern.

Eröffnung findet im Sommer 2016 statt. Die Bauarbeiten liegen voll im Zeitplan.

Fassadenflächen aus Ziegelsteinen

Besonderes Augenmerk verdient die moderne architektonische Gestaltung des neuen Berufskollegs, die in besonderem Maße zur Attraktivität dieses Standorts beitragen wird. Das Architekturbüro nps tchoban voss GmbH & Co. KG aus Hamburg, das bereits für den Kreis Kleve als dem damaligen Bauherrn des Campus Kleve der Hochschule Rhein-Waal tätig war, hat einen eindrucksvollen Entwurf präsentiert. Das Berufskolleg des Kreises Kleve entsteht in Geldern in einer landschaftlich reizvollen Umgebung. Dort wird derzeit auf dem langgestreckten Grundstück ein Gebäudeensemble realisiert, das sowohl einen städtebaulichen Akzent setzt als auch als Schulgebäude erkennbar ist. Als prägende Architektursprache wurden Fassadenflächen aus Ziegelsteinen gewählt, die mit einem einzigartigen und abwechslungsreichen Farbenspiel dem Gebäudekomplex einen hochwertigen und dauerhaften Charakter geben. Der zeitgemäße ökologische Standard wird durch den Einsatz von regenerativen Energien und nachhaltigen Materialien unterstützt. Alle Gebäudeteile sind entsprechend der Schulbauverordnung konzipiert. Sie verfügen über je zwei bauliche Rettungswege und sind mit Blick auf den Brandschutz in Einheiten von rund 400 Quadratmetern Größe gegliedert, die einen notwendigen Flur vermeiden. Fünf Treppenhäuser liegen an der Außenfassade und führen den Fluchtweg direkt ins Freie. Sämtliche öffentlich zugänglichen Teile des Gebäudes sind barrierefrei erreichbar. Ein

Aufzug erschließt die beiden Obergeschosse des Komplexes. Das Gebäudeensemble zeichnet sich ferner durch Flexibilität und Modularität der Lehrräume aus. Betreut wird diese Großbaustelle erneut durch Wilfried Suerick und Zandra Boxnick, Kreis Kleve, und Gerhard Koenen von der Kreis Klever Bauverwaltung GmbH, die bereits den Bau der Hochschule Rhein-Waal in Kleve erfolgreich geleitet haben.

Über 30 Bildungsgänge

Das Berufskolleg des Kreises Kleve setzt den Bildungsauftrag mit einem flexiblen und durchlässigen System um. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in über 30 verschiedenen Bildungsgängen den Erwerb vielfältiger beruflicher Qualifikationen und höherer Schulabschlüsse. Am Berufskolleg in Geldern können alle Abschlüsse der Sekundarstufe II erworben und der Sekundarstufe I nachgeholt werden. Den Schwerpunkt bilden die Fachklassen des dualen Systems. Die 1.500 Schülerinnen und Schüler werden aktuell in 20 verschiedenen Ausbildungsberufen aus den Berufsfeldern Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Kfz-Technik, Metalltechnik, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Wirtschaft und Verwaltung unterrichtet. In Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben werden die Nachwuchskräfte auf die Berufsabschlussprüfung vorbereitet. Ein „Quantensprung“ für den Kreis Kleve. Der Neubau des Berufskollegs in Geldern markiert den Beginn eines neuen Zeitalters: hochmoderne, zukunftsorientierte Fach- und Klassenräume, Werkstätten und überbetriebliche Ausbildungsstätten leisten einen eindrucksvollen Beitrag zur



Die Planskizze des Eingangsbereichs liefert einen Eindruck von der Dimension des Bauvorhabens.

beruflichen Bildung im Kreis Kleve. Beim Berufskolleg finden die Unternehmer der Region wie auch die Innungen kompetente Gesprächspartner für eine intensive Zusammenarbeit. Künftig werden mit Ausnahme der Berufe des Gartenbaus alle Abteilungen des Berufskollegs in Geldern in einem Gebäudekomplex untergebracht werden. Dies wird die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit deutlich erleichtern und fördern. Die zukunftsweisende Lernumgebung wird abgerundet durch die neuen pädagogischen Neben- und Sozialräume: eine Aula, eine Mensa, Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler, ein Selbstlernzentrum und Räume für Lehrerarbeitsplätze. Das neue Berufskolleg wird ein motivierender Ort ebenso für Lehrende und Lernende wie für die Bürgerinnen und Bürger. Der Kreis Kleve ist bereit für einen „Quantensprung“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 40.10.06



Berufskollegs im Wandel der Zeit – Ein Balanceakt zwischen Tradition und Moderne

Von Hans-Jürgen Gentges, Abteilungsleiter für Schulverwaltung, Kreis Viersen

Schulentwicklungsplanung hat viele Gesichter. Die Bandbreite reicht von der traditionellen Erhebung und Auswertung der Einwohnerdaten bis hin zu einer tiefgreifenden Analyse der örtlichen Wirtschaftsstrukturen und deren zukünftige Entwicklungen in der Wechselwirkung zum Berufswahlverhalten junger Menschen.

Kreise und kreisfreie Städte sind gemäß § 80 Schulgesetz NRW (künftig: SchulG) dazu verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient nach Maßgabe des Bedürfnisses (§ 78 Abs. 4 a.a.O.) der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen.

Definition Berufskolleg

Aufgrund der zum Teil sehr differierenden Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern werden die Aufgaben der Berufskollegs unterschiedlich definiert. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen versteht man unter „Berufskolleg“ die Schulform mit dem breitesten Angebot an schulischen Abschlüssen. Auch wenn die öffentliche Wahrnehmung in der Regel die berufliche Qualifizierung in den Vordergrund stellt, so strebt die grundsätzliche Konzeption doch

eine Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung an. Die Berufskollegs ermöglichen jeden Abschluss der Sekundarstufen I und II, das heißt, vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur, unterstützen berufsvorbereitende Maßnahmen und berufliche Orientierung, zeichnen für den schulischen Teil der dualen Berufsausbildung verantwortlich und bieten auf vielfältige Weise Möglichkeiten zur beruflichen Qualifizierung.

Ausgangslage

Der Kreis Viersen ist Träger zweier Berufskollegs (insgesamt sechs Standorte) mit rund 6.000 Schülerinnen und Schülern. Zwischen der niederländischen Grenze und den Ballungsräumen Krefeld-Mönchengladbach-Düsseldorf gelegen, hat der Kreis Viersen mit knapp 300.000 Einwohnern einen eher ländlichen Charakter, der sich wirtschaftlich/industriell gegen starke Nachbarn behaupten muss. Beide Berufskollegs werden als Verbund(Misch)-

schulen geführt, das heißt ohne spezifische Ausrichtung auf die klassischen Hauptrichtungen: kaufmännisch-verwaltend, technisch-gewerblich, sozialpädagogisch oder künstlerisch.

Das Alter der Schulgebäude an den einzelnen Standorten liegt zwischen 35 und 70 Jahren. Diese Nutzungszeiten legen nahe, dass ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf unter energetischen Gesichtspunkten und ein Erneuerungsbedarf unter Sicherheitsaspekten, mit Fokus auf den technischen Bereich mit seinen Werkstätten, Laboren und Maschinen eingetreten ist. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation aktueller und zurückliegender Jahre konnten und können die erforderlichen Investitionen nur sukzessive erfolgen. In diesem Kontext darf jedoch der Hinweis nicht fehlen, dass die Kosten für die Ausstattung der Schulen mit den sogenannten „neuen Medien“, die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und die rasante Weiterentwicklung in diesem Bereich in den letzten zehn bis 15 Jahren nicht unerhebliche

Anteile der Schulbudgets verschlungen haben. Da der „Finanz-Kuchen“ bekanntlich nur einmal verteilt werden kann, wurden andere Fachbereiche zwangsläufig in einen „Dornröschenschlaf“ geschickt. Aber auch der Sekundärsektor des produzierenden Gewerbes (Industrie, Handwerk etc.) wurde in diesem Zeitraum durch die IT revolutioniert. Handwerk und Industrie fordern daher zu Recht, dass schulische Ausbildung sich an zeitgemäßen Standards, das heißt, mit modernen Lernmitteln und in adäquaten Lernumgebungen orientiert. Die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung liegt nunmehr darin, Bedarfe zu definieren, Prioritäten zu setzen und sich gegebenenfalls von „alten Zöpfen“ zu trennen.

Bausteine der Schulentwicklungsplanung

Der Kreis Viersen hat sich der Aufgabe verpflichtet, die Schulentwicklungsplanung auf eine breite Basis zu stellen. Die übergeordneten Ziele der Schulentwicklungsplanung ergeben sich aus der Summe der elementaren Interessen aller beteiligten Akteure:

- aus Sicht der Schülerinnen und Schüler: bestmögliche Qualifikation für den individuellen Berufswunsch
- aus Sicht der Wirtschaft : ausreichende Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften
- aus Sicht des Staates: hohes Beschäftigungsniveau und Steueraufkommen, niedrige Sozialleistungen

Daraus ergeben sich für Schule und Schulträger die Aufgaben, eine Stärkung der dualen Ausbildung zur Vorbeugung des Fachkräftemangels anzustreben, geringer Qualifizierten den Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen und eine Steigerung der Schulabschlüsse „Fachhochschulreife“ und „allgemeine Hochschulreife“ herbeizuführen. Die Umsetzung der definierten Ziele steht unter der Prämisse, die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen optimal zu nutzen. In einem ersten Schritt ergibt sich das Erfordernis für den Schulträger, eine umfangreiche Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen. Die Erhebung und Darstellung der bestehenden Bildungsgänge sowie der Entwicklung der Schülerzahlen bilden traditionell das Fundament für eine zuverlässige und aussagekräftige Schulentwicklungsplanung. Bereits in diesem ersten Stadium bietet sich die Möglichkeit, die Ausstattungsbedarfe der einzelnen Bildungsgänge an die aktuellen Anforderungsprofile anzupassen und erkennbare Investitionen zu quantifizieren. Die ganz-

heitliche Betrachtung dieser Fakten erfordert jedoch den Blick über den eigenen Einzugsbereich hinaus und die Berücksichtigung der Situation bei den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten. Das eigene Interesse, ein regional ausgeglichenes, vielfältiges und umfassendes



Zurzeit entsteht am Berufskolleg Rhein-Maas in Kempen auf gut 1000 Quadratmetern Grundfläche ein Selbstlernzentrum mit integrierter Cafeteria und Konferenzräumen für das Lehrerkollegium. Für die Gebäude investiert der Kreis Viersen 2,2 Millionen Euro, für die Einrichtung weitere 200.000 Euro.

Foto: Axel Küppers

Angebot anzubieten, stößt jedoch dann an seine Grenzen, wenn Rechte benachbarter Schulträger beeinträchtigt werden könnten. Nachbarschaftliche Konkurrenz führt zweifellos zu einer Optimierung der Qualitätsstandards, birgt aber auch die Gefahr von Fehlinvestitionen, die sich in Zeiten „klammer Haushalte“ keine Kommune leisten kann. Ein frühzeitiger und konstruktiver Interessenabgleich mit den umliegenden Schulträgern trägt wesentlich dazu bei, das angestrebte Ergebnis der Schulentwicklungsplanung, die abschließende „Investitions- und Handlungsempfehlung“ transparent und aussagekräftig der Öffentlichkeit, den politischen Entscheidungsträgern sowie den Vertretern der „Wirtschaft“ präsentieren zu können. Parallel zur Analyse der pädagogischen und demografischen Indizes erfolgt die objektive Ermittlung des Ist-Zustandes von Gebäuden und Einrichtungen. Die hieraus erwachsenden Erkenntnisse beeinflussen unvermeidlich die künftigen Entwicklungsoptionen. Je höher der schon vorhandene Sanierungsbedarf ausfällt, umso geringer gestaltet sich der finanzielle Spielraum, die Ausstattung vorhandener Bildungsgänge modern auszurichten beziehungsweise neue Bildungsgänge einzuführen. Auch hier ist der „Blick über den Teller“ von besonderem Interesse. Wie ist der bauliche Zustand der Berufskollegs in den Nachbarkommunen? Wie steht es um deren Finanzkraft – welche Investitions-

vorhaben resultieren daraus? Besteht eine Bereitschaft für eventuell Kooperationen? Fragen, die aufgrund der Konkurrenzsituation bislang selten kommuniziert wurden, vielerorts aber den Anstoß geben könnten, Defizite im Schulerschluss zu mildern oder gar zu beseitigen.

Nach Abschluss der Analysephase, der Erhebung, Auswertung und Aufbereitung von Daten, Fakten und Erkenntnissen, schließt sich die eigentliche Planungs- und Entwicklungsphase nahtlos an. In diesen Prozessabschnitt werden insbesondere die Fachleute der Arbeitsverwaltung, der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammer, der Wirtschaftsförderung, der

weiteren Bildungsträger, die Vertreter der Standortkommunen et cetera einbezogen. Ziel ist es, durch das Zusammenführen der unterschiedlichen Intentionen tragfähige Entscheidungsvorschläge zu erarbeiten. Neben der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen wird an dieser Stelle ein breites Spektrum an zusätzlichen Informationen beleuchtet: Wie verändern sich Berufsbilder und Lerninhalte? – Welche regionalen wirtschaftlichen und industriellen Trends sind erkennbar? – Welche Erkenntnisse vermitteln aktuelle Arbeitsmarktanalysen? – Welches Berufswahlverhalten junger Menschen ist festzustellen und wie kann gegebenenfalls steuernd Einfluss darauf genommen werden? Die Liste der immanenten Themen ist lang und regional unterschiedlich. Ihre Aufarbeitung ist für eine erfolgreiche Schulentwicklungsplanung dennoch unerlässlich. In Vergangenheit wurden die gemäß § 80 Abs. 3 SchulG vorgesehenen Beteiligungen der nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zuständigen Stellen der Region sowie der Arbeitsverwaltung oftmals als lästige Pflichtübung „en passant“ eingeholt. Es verwundert nicht, wenn die Beiträge bzw. Stellungnahmen dann auch entsprechend dürftig ausfielen.

Prognosen / Kriterien

Auf Grundlage der erhobenen (gesicherten) Daten einerseits und der daraus



Investitions- und Handlungsempfehlung



evaluierten Prognosen andererseits, werden anschließend Veränderungen des Bildungsangebotes im Kreisgebiet geplant. Insbesondere die kostenträchtigen „Werkstattbereiche“ (z.B. Holz-, KFZ-, Metall-,

Elektrowerkstatt, Nahrungsmittellabor usw.) stehen im Fokus einer differenzierten Kosten-/Nutzenanalyse. Hierbei werden verschiedene Maßnahmen geprüft, zum Beispiel:



Am Berufskolleg Rhein-Maas in Kempen hat der Kreis Viersen ein neues und hochmodernes Ausbildungszentrum für angehende Mechatroniker gebaut. Für den Gebäudekomplex hat der Kreis Viersen 2,6 Millionen Euro investiert, für die Ausstattung und Einrichtung weitere 800.000 Euro.

Foto: Alois Müller

Schlussbetrachtung

Bereits in den frühen Stadien einer Schulentwicklungsplanung können durch intensive Einbindung der zu beteiligenden Akteure Weichen gestellt werden, die gegebenenfalls zu grenzüberschreitenden Kooperationen führen oder beispielsweise Sponsoring ermöglichen.

Je nachdem, ob die Schulentwicklungsplanung mit eigenen Kräften oder unter Zuhilfenahme externer Gutachter erfolgt, wird für den aufgezeigten Entwicklungsprozess mindestens ein Jahr benötigt. Deshalb empfiehlt es sich gerade für die Berufskollegs, den Planungszeitraum auf circa zehn bis 15 Jahre auszulegen. Optimal wäre der Zustand, wenn die Bausteine der IST-Betrachtung permanent aktualisiert und der Austausch mit den externen Akteuren (s. Ziff. 3.3) regelmäßig erfolgen würde. Unvorhergesehenen Ereignissen, beispielsweise gesetzliche Änderungen, könnte damit bereits nach kurzer Reaktionszeit begegnet werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 40.10.46



Das neue Berufskolleg Berliner Platz im Hochsauerlandkreis

Von Wolfgang Meier, Fachdienstleiter Schulverwaltung, Schulaufsicht, Hochsauerlandkreis

Der Hochsauerlandkreis (HSK) ist mit fast 2.000 Quadratkilometern der flächengrößte Kreis in Nordrhein-Westfalen und liegt in der Mitte von Südwestfalen, der drittstärksten Industrieregion in Deutschland. Gleichzeitig ist die Tourismusregion Sauerland die größte zusammenhängende Urlaubsregion in Nordrhein-Westfalen. Für rund 262.000 Menschen ist der Kreis Heimat.

Moderne Techniken, Marktnähe, Flexibilität und Ortsverbundenheit sind es, die die überwiegend mittelständisch

geprägte Wirtschaftsstruktur des Kreises prägen. Innovative und bodenständige Unternehmer mit hervorragend qualifi-

zierten Mitarbeitern bieten die Gewähr für sichere Arbeitsplätze im Sauerland. In enger Kooperation mit den Städten und

Gemeinden sorgt die Kreisverwaltung dafür, dass die Unternehmen günstige Rahmenbedingungen vorfinden und sich weiter entwickeln können. Die Menschen fühlen sich wohl in ihrer Heimatregion. Sie lieben ihre Städte und Dörfer. Sie fühlen sich als Sauerländer! Ein Kernanliegen ist dabei die Bildung. Der HSK ist derzeit Träger von sieben Förderschulen und fünf Berufskollegs. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die folgenden Berufskollegs:

BK Am Eichholz Arnsberg, BK Berliner Platz, Arnsberg-Hüsten, BK Brilon, BK Meschede, BK Olsberg

Daneben gibt es noch zwei weitere Berufskollegs in anderer Trägerschaft im Kreisgebiet. Das jüngste Berufskolleg ist dabei das Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg-Hüsten. Im Jahr 1960 beschloss der Kreistag des Kreises Arnsberg die Teilung der Kreisberufsschulen in drei selbstständige, nach fachlichen Gesichtspunkten ausgerichtete Schulen. Die technisch-gewerblichen und die kaufmännischen Bereiche wurden, nach entsprechenden Erweiterungsbauten, in Arnsberg-Hüsten, Berliner Platz, angesiedelt. Die hauswirtschaftliche, allgemewerbliche, landwirtschaftliche und gartenbauliche Berufsschule wurde in Arnsberg, Feauxweg, errichtet.

Über zwei Generationen hinweg wurde hier gute Arbeit geleistet. In der Zwischenzeit wurde aus der ehemals selbständigen Stadt Neheim-Hüsten ein Teil der Stadt Arnsberg und der Kreis Arnsberg als ehemaliger Schulträger wurde Bestandteil des Hochsauerlandkreises.

Nach 50 Jahren sind aber auch an einem guten System durchaus Verbesserungen möglich. Da bei einer Fusion der Berufskollegs Synergieeffekte in der Umsetzung der schul- und wirtschaftspolitischen Ziele sowie in der Organisation erkannt wurden, mehrten sich die Stimmen, die eine organisatorische Zusammenlegung des Berufskollegs Technisch-gewerbliche-Schulen mit dem Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung forderten. Eine besondere Konstellation ergab sich im Jahre 2010 auch dadurch, dass beide Schulleiter der bis dahin selbständigen Schulen zum Schuljahresende 2009/2010 in Ruhestand gingen. Dies erleichterte die Entscheidung zur Zusammenlegung ungenau.

Am 2. Juli 2010 beschloss der Kreistag dann mehrheitlich den organisatorischen Zusammenschluss der beiden Berufskollegs am Berliner Platz zum 1. August 2010. Hierdurch wurde die Einrichtung attraktiver, bedarfsgerechter Bildungsgänge, die eine technische wie auch eine kaufmännische Fachrichtung praxisorientiert kombinieren, erleichtert. Seit dem Jahre 2011 gibt es auch nur noch eine zentrale Schulleitung.

Zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses hatte das Berufskolleg Technisch-gewerbliche Schulen (TGS) circa 1.400 Schülerinnen und Schüler, davon rund 860 Berufsschülerinnen und -schüler, 50 Lehrerinnen und Lehrer, die Schüler waren zu über 60 Prozent Haupt- und Förderschüler. Das Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung hatte circa 1.200 Schülerinnen und Schüler, davon rund 550 Berufsschülerinnen -schüler, circa 70 Lehrerinnen und Lehrer und die Schüler waren zu circa 65 Prozent Realschüler und Gymnasiasten. Zum Stichtag 15.10.2013 besuchten 2.427 Schülerinnen und Schüler das BK Berliner Platz.

Aus baulicher Sicht sind beide Berufskollegs auf einem optisch nicht trennbaren, gemeinsamen Schulcampus untergebracht. Der Einzugsbereich des BK Berliner Platz erstreckt sich schwerpunktmäßig auf die Städte Arnsberg und Sundern, aber auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus dem südwestlichen Bereich des Kreises Soest besuchen die Berufskollegs in Arnsberg-Hüsten.

Die vorher selbständigen Schulbüros wurden zu einer organisatorischen Einheit zusammengefasst. Die Neu-Organisation war auch die Grundvoraussetzung für eine optimale Nutzung der Sachausstattung und der Klassen- und Fachräume. Seit dem Schuljahr 2012/2013 besteht zudem mit dem Beruflichen Gymnasium für Technik, Fachrichtung Maschinenbautechnik ein weiteres Angebot, den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse zu verbinden.

Neben der durch die Zusammenlegung der beiden Berufskollegs bedingten Änderung der Organisation, wurden aber auch bauliche Änderungen geplant und in Angriff genommen.

Im gesamten Campus Berliner Platz gibt es drei ähnlich gestaltete jeweils dreistöckige Schulgebäude, das ebenfalls dreistöckige Haus 1 mit Innenhof und Eingangsbereich sowie zusätzlich drei jeweils einstöckige Werkstattgebäude und eine Turnhalle, die gemeinsam mit dem benachbarten Franz-Stock-Gymnasium genutzt wird. Die Gesamtnutzfläche beträgt circa 15.000 Quadratmeter. Hinzu kommt noch eine Außenfläche von circa 27.500 Quadratmeter.

Das Gebäude 2, in der Mitte des gesamten Campus Berliner Platz gelegen, entwickelt sich derzeit zu einer zentralen Anlaufstelle für die Lehrkräfte der Schule. Die drei, über die verschiedenen Gebäude des Berufskollegs verteilten Lehrerzimmer werden hier zu zwei Lehrerzimmern in einem Gebäude zusammengefasst. Diese Zimmer bieten dann zum einen allen Lehrern Platz und der Flur als Zwischenbereich soll als zusätzlicher Kommunikationsbereich genutzt werden. Die Maßnahme soll als erste noch im Jahr 2014 abgeschlossen werden und zieht dann natürlich Folgemaßnahmen in den anderen Gebäuden nach sich.

Da der erste Eindruck eines Schulgebäudes sich sehr stark einprägt, soll der Eingangsbereich zu Schulcampus neugestaltet werden. Dies ist in dieser Phase durch die Umnutzung frei werdender Räume wesentlich erleichtert. Auch der Innenhof des Gebäudes 1 soll in diese Maßnahme mit einbezogen werden. Die Neuverteilung der Räume bietet dann auch noch die Möglichkeit, an zentraler Stelle im Eingangsbereich ein vergrößertes Selbstlernzentrum einzurichten. Gerade ein solches Selbstlernzentrum bedeutet für die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs ein besonders Angebot. Zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, zur Gruppenarbeit oder zur sinnvollen Überbrückung der

Freistunden bieten diese, mit dem aktuellen technischen Standard ausgestatteten Räume, eine willkommene Ergänzung der vorhandenen schulischen Räumlichkeiten. Durch die Bauarbeiten wurde auch die Einrichtung eines WLAN-Netzes für den gesamten Campus ermöglicht. Dadurch wurde der Grundstein für einen zukunftsfähigen Medienein-



Der Eingangsbereich des Berufskollegs Berliner Platz.



Schulleiter Günter Schmidt, Architekt Josef Bader, Landrat Dr. Karl Schneider (v.l.n.r.) besprechen die Baupläne.

Damit die Schule sich auch als eine Einheit fühlen und so geführt werden kann, ist im Haus 3 die Einrichtung eines gemeinsamen Konferenzraumes für circa 120 Personen geplant. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sollen im Jahr 2015 durchgeführt werden. Bislang hatte die Schule keine Möglichkeit alle Lehrkräfte in einen Raum zusammen

zu ziehen und Konferenzen abzuhalten. Hierfür wurde bislang das benachbarte Kulturzentrum genutzt. Der neue Konferenzraum soll aber auch für zentrale Prüfungen genutzt werden.

All diese baulichen Maßnahmen gehen selbstverständlich mit einer energetischen Sanierung der Gebäude einher. Nach dem für das Jahr 2015 geplanten Abschluss der baulichen Maßnahmen, die im Rahmen der Zusammenlegung beschlossen wurden, ist das Berufskolleg Berliner Platz im Hinblick auf die berufliche Grundbildung, Ausbildung und Weiterbildung der jungen Menschen im Hochsauerlandkreis zukunftsorientiert aufgestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 40.10.46



Die Berufskollegs im Kreis Heinsberg

Von Philipp Schneider, Dezernent, Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg ist unter anderem Schulträger von drei Berufskollegs, einer Schule mit Standort in Erkelenz und zwei Schulen mit Standort in Geilenkirchen. Die Berufskollegs leisten einen wichtigen Beitrag bei der Ausbildung junger Menschen und helfen damit bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs im Kreis Heinsberg und darüber hinaus. Als Partner der Unternehmen sind die Berufskollegs eine wichtige Säule der beruflichen Qualifizierung im dualen Ausbildungssystem. Im Wissen um diese Bedeutung hat der Schulträger Kreis Heinsberg in den letzten 10 Jahren circa 27,5 Millionen Euro in seine drei Berufskollegs investiert. Der Haushaltsplanung 2014 liegt für diese drei Schulen ein ordentlicher Aufwand in Höhe von 5,8 Millionen Euro zugrunde.

Berufskolleg Erkelenz

Das Berufskolleg Erkelenz schaut auf eine lange Tradition zurück. 1938 wurde aus der städtischen Berufsschule die Kreisberufsschule Erkelenz. Die Vorläufer der beruflichen Schulausbildung gehen in Erkelenz bis auf das Jahr 1843 zurück. Der heutige Standort, fortwährend erweitert und modernisiert, besteht seit dem Jahre 1957.

Seit 2000 erfolgten sukzessive die energetische Erneuerung einschließlich der Modernisierung von Heizungsanlagen und die Dämmung von Dächern und Fassaden sowie der Einrichtung eines Gebäudeteilsystems und ab 2001 eine schrittweise Vernetzung der gesamten Schule mit Glasfaserkabeln, um den technischen Ansprüchen mit der Einbindung moderner Lern- und Informationssysteme gerecht zu werden. In den Jahren 2001 und 2002 wurde der Ausbildungsbereich für das Kfz-Gewerbe neu errichtet; 2003 erfolgte der Bau eines Parkhauses und im Jahre 2005 die Übernahme eines weiteren Gebäudes am Schulring nach dessen Renovierung. Außerdem wurde die Werkhalle energetisch saniert und die Ausstattung im

Metallbereich erneuert sowie im Jahr 2011 eine Sporthalle neu errichtet.

Das Berufskolleg Erkelenz verfügt über eine umfangreiche und hochwertige, technische Ausstattung. Es gibt Computerräume und ein Selbstlernzentrum; fast alle Räume sind mit PC und Beamer ausgestattet. Das gesamte Gebäude ist mit Lichtwellenleitern vernetzt, von jedem PC ist ein direkter Zugriff für Schüler und Lehrer auf die eigenen Daten und auf das Internet möglich.

Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik

Das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik hat seinen Standort in Geilenkirchen und ist ebenfalls eine Bündelschule. In den letzten 20 Jahren hat sich das Berufskolleg stark entwickelt. Umfangreiche bauliche Veränderungen zeugen vom Fortschritt der Schulwelt in den letzten zehn Jahren. Neben vielen kleineren Baumaßnahmen wurde eine Sporthalle (2004) nach einem Nutzungskonzept, das den Bedürfnissen von Sport und Gesundheit Rechnung trägt, geplant und errichtet. Im Jahr 2004 erfolgte die Erstellung eines

vollkommen neuen Gebäudetraktes mit Metall- und Holzwerkstatt sowie 2006 ein großzügig dimensionierter Versammlungsraum (das sogenannte Forum), der dem Berufskolleg gemeinsam mit dem auf demselben Campus befindlichen Berufskolleg Wirtschaft zur Verfügung steht. Ein weiterer im Jahr 2007 kernsanierter Gebäudetrakt wird von den Bau- und Technikberufen genutzt; dort befinden sich unter anderem Elektro- und Maschinenlabore sowie Computerräume. Auch lehrtechnisch ist die Weiterentwicklung des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik hervorzuheben:

Die Nutzung neuer Medien ist aufgrund hochwertiger, technischer Ausstattung (Computerräume, ein Selbstlernzentrum, interaktive Tafeln usw.) integrativer Bestandteil des Unterrichts. In allen Berufen ist das Lernfeldkonzept eingeführt, das den Anforderungen der modernen Arbeitswelt hinsichtlich der Verbindung von Theorie und Praxis Rechnung trägt.

Berufskolleg Wirtschaft

Das Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen existiert seit 1966 als selbstständige

Schule für den kaufmännischen Bereich. Ein großer Fortschritt in der Entwicklung der Schule erfolgte im Jahr 2006, als nach mehrjähriger Bauzeit das neue Schulgebäude mit den Gebäudetrakten A, B und C eingeweiht wurde. Im Jahr 2009 kam der grundsanierete Trakt D hinzu. Heute verfügt das Berufskolleg Wirtschaft über

circa 70 moderne Unterrichtsräume, alle ausgestattet mit Computern und Beamer, sechs Computerräume mit je 30 PC-Arbeitsplätzen und ein Schüler selbstlernzentrum mit 30 PC-Arbeitsplätzen. Das gesamte Gebäude ist mit Lichtwellenleitern vernetzt, von jedem PC ist ein direkter Zugriff für Schüler und Lehrer auf die eigen-

nen Daten und auf das Internet möglich. So sind insbesondere im Bereich Wirtschaft und Verwaltung aktuelle und technische Grundlagen für eine professionelle und moderne Ausbildung gegeben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 40.10.46



Inklusion an den Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss

Von Tillmann Lonnes, Schuldezernent und Bert Vennen, Schulleiter des Berufsbildungszentrums Neuss-Hammfeld, Rhein-Kreis Neuss¹



Die vier Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss bieten seit Jahren Schülerinnen und Schülern insbesondere mit dem Förderbedarf Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und teilweise auch Geistige Entwicklung eine inklusive Bildung in berufsvorbereitenden und beruflichen Bildungsgängen an. Heute streben auch die Schülerinnen und Schüler, die den gemeinsamen Unterricht besucht haben, eine Berufsausbildung an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss an. Erstmals ist es dem Rhein-Kreis Neuss gelungen, solchen Schülerinnen und Schülern auch mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung ein berufsorientiertes Angebot im Bereich der Hausmeisterassistenten zu unterbreiten.

Zum 01.08.2014 ist das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Mit dieser Gesetzesänderung wird die inklusive Bildung in allen Schulformen des Landes Nordrhein-Westfalen eingeführt. Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, sollen in Nordrhein-Westfalen nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert werden (§ 19 SchulG NW). Orte der sonderpädagogischen Förderung sind „1. die allgemeine Schule (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs), 2. die Förderschulen, 3. die Schulen für Kranke“ (§ 20 Abs. 1 SchulG NW). Mit diesen Bestimmungen hat der Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich die Berufskollegs als einen möglichen Ort inklusiver Bildung benannt.

Der Schulalltag in den Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss ist seit vielen Jahren bereits durch eine inklusive Bildung geprägt. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die in der Primar- und Sekundarstufe I in den Schulen für Lernen oder aber Emotionale und soziale Entwicklung gefördert wurden, besuchen nach der 10. Klasse die Berufskollegs des Rhein Kreises mit den Zielen, einen Hauptschulabschluss nachzuholen, die Aufnahme einer beruflichen Bildung vorzubereiten oder aber, sich in einer Berufsausbildung zu bewähren. Allerdings konnte bisher an den Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss keine sonderpädagogische

Förderung zur Verfügung gestellt werden, da vom Land Nordrhein-Westfalen in den seltensten Fällen Sonderschulpädagogen in Berufskollegs eingesetzt werden.

Neu ist es jedoch, dass mittlerweile rund ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Rhein-Kreis nicht mehr die Förderschule sondern die allgemeinbildenden Schulen besuchen. Im Rhein-Kreis Neuss waren dies zum 15. Oktober 2013 bereits 610 Schülerinnen und Schüler. Nach Ende der Schulzeit besteht gerade bei diesen Betroffenen auch mit Förderbedarf Geistige Entwicklung der Wunsch, nicht die Werkstufe an einer Förderschule zu besuchen, sondern in einem inklusiven Umfeld ein berufliches Bildungsangebot zu erhalten. Dies stellt eine neue Herausforderung für die Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss dar. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, ist in vielen Gesprächen mit den Schulleitungen der Berufskollegs und Förderschulen als auch mit der Bezirksregierung Düsseldorf ein Modell entwickelt worden, wie die Öffnung der Berufskollegs für diese Schülerinnen und Schüler gestaltet werden kann.

Zum Schuljahresbeginn 2014/15 bietet nunmehr das Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld, Berufskolleg für Technik und Informatik, die Qualifikation „zur Hausmeisterassistentin/zum Hausmeisterassistent“ insbesondere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förder-

bedarf Geistige Entwicklung innerhalb des Berufskollegs an. Das Ausbildungsangebot soll zwei bis vier Schuljahre dauern und die Absolventen befähigen, unterstützend im Facility-Management tätig zu werden. Gemeinsam mit den Förderschulpädagogen der Schule am Nordpark ist ein Bildungs- und Lehrplan erarbeitet worden, der es den Schülerinnen und ermöglicht, ihrem individuellen Leistungsvermögen entsprechend den Aufgaben des Facility-Managements gerecht zu werden. Bei der Festlegung der Ausbildungsmodule und den zu erreichenden Ausbildungsergebnissen wurde eng mit der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein und der Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld-Viersen-Nord zusammengearbeitet.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Umsetzen dieses Bildungsganges war es, dass die Bezirksregierung Düsseldorf eine Sonderschulpädagogin an das Berufsbildungszentrum Neuss Hammfeld versetzt. Dies ist nach zwei Jahren kooperativen Arbeitens gelungen.

Für eines der kommenden Schuljahre strebt der Rhein-Kreis Neuss an, eine ähnliche Qualifikation mit dem Schwerpunkt Hauswirtschaft und Gastronomie am Berufsbildungszentrum Grevenbroich einzurichten. Allein bei der beruflichen Bildung möchte

¹ An dem Artikel hat ferner mitgewirkt: Frau Elke Stirken, Leiterin des Amtes für Schulen und Kultur, Rhein-Kreis Neuss.

der Rhein-Kreis Neuss jedoch nicht stehen bleiben. Im Rahmen des landesweiten Modellvorhabens „Betriebsintegrierte Arbeitsplätze Werkstattbeschäftigte als Chance zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“, welches gemeinsam durch das MAIS NRW, die Landschaftsverbände und die Agentur für Arbeit angeboten wird, wird der Rhein-Kreis Neuss schrittweise Angebote für Menschen mit Behinderungen schaffen. Bereits im Jahr 2009 fasste der Schulausschuss des Rhein-Kreises Neuss den Beschluss, Menschen mit Behinderung als Hausmeisterassistenten an den Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss einzusetzen. Bis heute konnten drei

betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen an den Schulen eingerichtet werden. Eine Auswertung hat ergeben, dass eine hohe Zufriedenheit sowohl bei den Arbeitnehmern aber auch bei den Schulen besteht. Derzeit möchte der Rhein-Kreis Neuss dieses Konzept auch für Küchen und die Gastronomie erweitern. Insbesondere wird hierbei an Küchen in Krankenhäusern sowie die Gastronomie im offenen Ganztage angedacht. Nicht verschwiegen werden soll jedoch, dass nicht für jede Schülerin beziehungsweise jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf diese Angebote geeignet sind. Offenheit gegenüber Men-

schen und Interesse am gesellschaftlichen Leben sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen. Auch räumliche Voraussetzungen müssen in den Schulen geschaffen werden, damit solche Qualifizierungen erfolgreich durchgeführt werden können. Hierzu gehören Rückzugsräume ebenso wie das verlässliche Angebot eines Mittagessens. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die über diese Offenheit verfügen, bedeutet jedoch das Arbeiten in einem „normalen“ Umfeld ein hohes Maß an Lebensqualität.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 40.10.46



Inklusive berufliche Bildung – das Rheinisch-Westfälische LVR-Berufskolleg Essen

Von Heidemarie Kleinöder, Oberstudienrätin, Schulleiterin des Rheinisch-Westfälischen LVR-Berufskolleg Essen

Die UN-Behindertenrechtskonvention und die ausgelöste umfassende gesellschaftliche Diskussion haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich innerhalb weniger Jahre ein Umbruch der gesamten Schullandschaft inklusive der (Förder-)Berufskollegs abzeichnet. Insbesondere stellt sich bei dem Fokus inklusiver (Schul-)Bildung die Frage nach der Existenzberechtigung des bestehenden Förderschulwesens. Gilt das in gleichem Maße für ein Förderberufskolleg wie das RWB Essen mit seinem sehr speziellen Auftrag? Gibt es im Handlungsfeld inklusiver beruflicher Bildung zukünftig noch Bedarf/Aufgaben für ein LVR-Förderberufskolleg im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation?

Die Errichtung der Schule 1978 fiel in die Zeit, in der die Entwicklung des Förderschulwesens (damals noch Sonderschulwesens) seinen Höhepunkt erreichte. Das RWB Essen erhielt den Bildungsauftrag, erstmalig ein umfassendes Bildungsangebot ausschließlich für schwerhörige und gehörlose junge Menschen in der Sekundarstufe II bereitzustellen. Diese Schule sollte den schwerhörigen und gehörlosen Schülerinnen und Schülern aus allen Bundesländern als schulisches Angebot zur Verfügung stehen, alle schulischen Abschlüsse und Abschlüsse in der dualen Ausbildung ermöglichen. Die Weiterbildung in Form der Fachschule kam später als weitere Aufgabe hinzu. Im Rahmen dieser langjährigen Arbeit hat die Schule eine besondere und sehr weitreichende Expertise in der beruflichen Bildung und Weiterbildung hörbehinderter Menschen aufgebaut und etlichen Tausend jungen Menschen den Eintritt in das Berufs- und Arbeitsleben ermöglicht. Das (stationäre) Bildungsangebot des RWB Essen umfasst aktuell (fast) alle Bildungsgänge der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK) – von der Berufsori-

entierung für Jugendliche ohne schulischen Abschluss bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in den entsprechenden Bildungsgängen. In der Dualen Ausbildung umfasst das Ausbildungsangebot mehr als 100 Ausbildungsberufe, die im Blockunterricht unterrichtet werden.

Mehr als 4000 schwerhörige und gehörlose junge Menschen haben über die duale Ausbildung seit Errichtung der Schule 1978 den Weg in das Arbeitsleben gefunden – und dies über reguläre Berufsausbildungsverhältnisse der dualen Ausbildung. Als ihre Kernaufgabe hat die Schule von Beginn an definiert: Die Schülerinnen und Schüler zu qualifizieren und stark zu machen für den Übergang in ein selbstständiges Berufs- und Arbeitsleben in der hörenden Umwelt. Über eine enge Lernortkooperation RWB Essen – Ausbildungsbetrieb und mit der Gewährung des Nachteilsausgleiches über modifizierte Prüfungstexte haben die Auszubildenden erfolgreich die Kammerprüfungen absolviert und ihre Startchancen auf dem Arbeitsmarkt gefunden und wahrgenommen.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2016/17 haben Schülerinnen und Schüler einen

Anspruch auf Zugang zu allen Eingangsklassen der Regel-Berufskollegs, auch wenn sie sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Welche Rolle wird dann ein „klassisches“ Förderberufskolleg im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation übernehmen können oder müssen? Wie so oft im Leben, überholt die Realität an einigen Stellen bereits die Gesetzes- und Verordnungslage. Bereits heute gestaltet sich der Berufsschulbesuch hörbehinderter Jugendlicher vielfältiger als noch vor einigen Jahren. Die Jugendlichen suchen bereits jetzt stärker den Weg in das allgemeine Berufskolleg und stoßen hier an vielen Stellen schon heute auf große Bereitschaft der Schulen, sich dieser neuen Aufgabe zu stellen. Das RWB Essen begleitet diesen Prozess mit engagierter Unterstützung von Schulträger und Bezirksregierung in Kooperation mit den jeweiligen Regelschulen.

Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen der Sekundarstufe II mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht muss sich orientieren an ver-

änderten Bedarfen der Sekundarstufe II gegenüber den Bedarfen der Sekundarstufe I. Im Vordergrund steht die systemische und individuelle Beratung: „Ich will nicht mehr, dass jemand in die Klasse kommt und im Unterricht neben mir sitzt“, das ist der einhellige Wunsch aller Jugendlichen. Sie formulieren selbst weiterhin Unterstützungsbedarf, vor allem Beratung und Information der Lehrer – aber im Hintergrund, sodass der Unterricht „normal abläuft“. „Ich will keine Sonderrolle, ich bin nichts Besonderes“, das wünschen sich die Jugendlichen. Aber sie formulieren auch ihre Mehrbelastung im Unterricht: „Es ist so anstrengend, sich an der unterrichtlichen Kommunikation zu beteiligen, wenn sich nicht alle an die Regeln halten. Die Akustik in den Räumen ist schlecht für meine Hörgeräte, der Geräuschpegel ist hoch“, das sind die Probleme, die von den Jugendlichen formuliert werden. Hier aufzuklären, zu informieren und konkrete Unterstützung anzubieten, das ist die Aufgabe der Pädagogen vom RWB Essen. Lehrer und Schulleitungen an allgemeinen Berufskollegs haben dagegen andere Fragen: „Wie sieht es mit der Sicherheit in den Werkstätten aus – was müssen wir beachten? Wie gestalte ich einen echten Nachteilsausgleich, der inhaltlich keinen Vorteil bringt? Wie wirkt sich die Hörbehinderung auf meine Unterrichtsgestaltung aus? An welcher Stelle setzt die Hörbehinderung eine echte Grenze (zum Beispiel Hörverstehen in den Fremdsprachen) und wie begegne ich diesen Grenzen?“ Akzeptanz und Gleichwertigkeit der erbrachten Leistung ist Schülern, ihren Eltern und den Lehrern vorrangig wichtig. Entsprechend gestaltet sich der Ablauf der Begleitung durch das RWB Essen:

In einer Erstberatung und Information des Jugendlichen und seiner Eltern werden die individuellen Voraussetzungen bezüglich der bisherigen Schullaufbahn erhoben und der Rechtsrahmen geklärt. Gleichzeitig wird erörtert, welcher Bedarf an Unterstützung aus Sicht von Eltern und Schüler besteht – der/die Jugendliche ist in jeder Phase der Beratung gefragt, an Umfang und Inhalt mitzuwirken. In aller Regel schließt sich dann der Kontakt mit der besuchten Schule an: Erstberatung und Information der Lehrerinnen und Lehrer zu den Themen Hörschädigung, Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung und Gewährung von Nachteilsausgleichen. Im Verlauf des Schulbesuches erfolgen dann die Gestaltung des individuellen (meist fächerspezifischen) Nachteilsausgleiches und die Dokumentation der Fördermaßnahmen. Die individuelle Ausgangslage des Schülers sowie die Rahmenbedingungen vor Ort bestimmen Art und Umfang

der Unterstützungsmaßnahmen. Hier kooperieren die Kollegen des RWB Essen eng mit dem Klassenteam, welches den Schüler unterrichtet. Diese Verbindung von systemischer und individueller Beratung ermöglicht es dem Schüler, ein „unauffälliges, normales“ Schülerdasein in der Klasse zu leben und trotzdem seinen Unterstützungsbedarf individuell zu gestalten. Inklusion meint eben nicht, stets für alle das Gleiche oder gar dasselbe. Vielmehr wird es häufig erforderlich sein, in bestimmten Anteilen unterschiedliche Wege zuzulassen, die aber auf das gleiche schulische Ziel zulaufen: die Kammerprüfung, den schulischen Abschluss, das Zentralabitur. Wichtig ist am Ende, dass die Inhalte von Prüfungen vergleichbar sind und die Gleichwertigkeit

nennen sie: „Keine Sonderrolle mehr einnehmen, nicht mehr den Informationen hinterherjagen, nicht mehr so müde sein wegen der enorm hohen Konzentration durch Mehrbelastung in der Kommunikation, die individuelle Leistungsfähigkeit ausschöpfen, vor allem aber auch wieder Freunde gewinnen“.

So sieht das RWB Essen seine Aufgabe in der Zukunft: So vielen hörbehinderten Jugendlichen wie möglich den Besuch des allgemeinen Berufskollegs ermöglichen, so viel Unterstützung und Begleitung wie nötig mit hoher Qualität bereitstellen. Aber wenn die Rahmenbedingungen nicht ausreichen und der individuelle Erfolg ausbleibt, muss es eine qualitativ hochwertige alternative Fördermöglichkeit geben, die



Das Rheinisch-Westfälische LVR-Berufskolleg Essen.

der Abschlüsse gesichert ist. Nur dann sind die erworbenen Abschlüsse auch im echten Sinne anschlussfähig für den weiteren Weg in einen Beruf oder ein Studium.

Und wenn es gar nicht geht in der Inklusion – der psychische Stress und die Belastung zu groß werden und den schulischen Erfolg gefährden? Dann braucht genau dieser Jugendliche eine Alternative und die kann dann durchaus in einem Wechsel an das RWB Essen bestehen.

Der größere Teil der Jugendlichen, die ihre schulische Laufbahn am RWB Essen als Förderberufskolleg abschließen, haben zu einem früheren Zeitpunkt Erfahrungen mit integrativem Unterricht gemacht und sind nach reiflicher Überlegung von Eltern, Lehrern und Schülern aus der Integration gegangen. Als Gründe für diesen Wechsel

die Jugendlichen unterstützt, ihre individuellen personellen Ressourcen zur Vorbereitung auf ein erfülltes, selbständiges Berufs- und Arbeitsleben auszuschöpfen – den Besuch eines Förderberufskollegs. Temporäre schulische „Separation“ kann hier durchaus ein Schritt auf dem Weg in die Inklusion bedeuten, die eben mehr ist als schulische Inklusion. Die UN-Konvention sieht ausdrücklich nicht nur Veränderungsbedarf im Bildungsbereich, sondern auch in gleicher Weise gesamtgesellschaftlichen Gestaltungsbedarf – somit auch in der Arbeitswelt. Aber das ist dann nicht mehr Aufgabe der Schule...



DAQ-Projekt „Demografieaktive Qualifizierung in Gemeinden und Kreisen“

Von Maike Hein,
Referendarin, Landkreistag NRW

Auch wenn der Dreiklang „weniger, bunter, älter“ in der öffentlichen Debatte bereits seit Jahren wie selbstverständlich Verwendung findet, ist es vor allem die langfristige Dimension, welche einer intensiven Beschäftigung mit den Auswirkungen des demografischen Wandels – gerade auf kommunaler Ebene – vielfach entgegensteht. Doch nicht zuletzt im Sinne der eigenen Zukunftsfähigkeit sind Kommunen stärker denn je angehalten, zukunftsfeste und demografiesensible Strategien und Ziele zu entwickeln.

Vor dieser Herausforderung steht insbesondere der öffentliche Dienst: Die Folgen der demografischen Entwicklung – stets eingebettet in langfristige Trends der Verwaltungsorganisation sowie die Frage nach zukünftigen Fachkräftebedarfen- und angebotenen – zwingen die Kommunalverwaltungen zu einem Umdenken in der Personalentwicklung, vordergründig hinsichtlich der Qualifikation und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In absehbarer Zeit wird sich die Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung umfassend verändern. Zu erwarten ist einerseits eine Pensionierungswelle in den personenstarken Mitarbeiterkohorten der über 45-Jährigen, andererseits die weitere Zunahme einer alterszentrierten Belegschaft. Kurz- bis mittelfristig wird ein Anteil von rund 33 Prozent an Führungskräften aus dem Dienst ausscheiden. Auf der kommunalen Ebene machen sich Fachkräftengpässe im öffentlichen Sektor bereits heute bemerkbar.

Hinzu kommen Veränderungen des Aufgabenportfolios und der gesamten Verwaltungsorganisation, welche nicht zuletzt aus der Notwendigkeit einer weiteren Ausdifferenzierung kommunaler Leistungen resultieren. Über kurz oder lang ist mit einer Verschiebung von Kompetenzanforderungen zu rechnen, im Zuge derer neue Typen von Generalisten, d.h. hochqualifizierte und flexibel einsetzbare Spezialisten, erforderlich werden.

Das Projekt „Demografieaktive Qualifizierung in Gemeinden und Kreisen“ (DAQ-kommunal), gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Initiative „weiter bilden“, setzt an dieser Stelle an: Seit 2012 haben die Kommunen Aachen, Oldenburg, Wiesbaden und der Rheinische-Bergische Kreis im Zuge eines Gemeinschaftsprojekts der FOM

Hochschule und unter Mitwirkung der Prognos AG ein umfassendes Instrumentarium für die strategische Personalentwicklung konzipiert und erprobt. Die kürzlich erfolgte Abschlussstagung im FOM Hochschulzentrum Bonn diente dem Ziel, die Ergebnisse des Forschungsprojekts vorzustellen und die Transferfähigkeit des entwickelten Konzepts gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Ebene zu diskutieren.

Eckpunkte des Projekts bildeten für die qualitative Betrachtung einerseits die spezifische Verwaltungsstrategie, andererseits die Entwicklung kommunaler Aufgaben und hieraus resultierende, sich zukünftig verändernde Qualifikations- und Kompetenzanforderungen an die Beschäftigten. Die quantitative Analyse erstreckte sich auf eine Prognose des zukünftigen Personalbedarfs und der zu erwartenden Personallücken bis zum Jahr 2025. Hinzu kam eine Identifizierung der Alters- und Genderstruktur. Auf den Erkenntnissen aufbauend wurden konkrete Herausforderungen der Zukunft analysiert und ein Qualifizierungskonzept entwickelt. Hierzu diente als zentrales Instrument vor allem das Konzept der Job-Familien:

Während Personalentwicklung und Weiterbildung im Personalmanagement der klassischen Verwaltung heute in der Regel auf der Ebene von Stellen betrachtet werden und Stellenausschreibungen fachliche Anforderungen sowie die Tätigkeiten abbilden, stützt sich das Forschungsprojekt auf das in den Personalwissenschaften entwickelte Konzept der „Stellenbündel“: Gleiche oder ähnliche Stellen werden hinsichtlich der ihnen innewohnenden Kernaufgaben sowie fachlichen oder überfachlichen Kompetenzanforderungen zu Gruppen zusammengefasst. Job-Familien zeichnen sich durch die Konzentration auf erfolgskritische, zeitstabile Tätigkeiten aus. Ergänzt werden sie durch die Abbildung

einzelner Kompetenzprofile, welche die detaillierten Anforderungen an die jeweilige Job-Familie und deren Ausprägungen sichtbar machen. Im Rahmen des Projekts wurden mit dem für die öffentliche Verwaltung völlig neuen Konzept insgesamt 15 Job-Familien entwickelt, mit denen rund 11.000 kommunale Arbeitsplätze zusammengefasst werden können. Im Vergleich zu klassischen Stellenbeschreibungen kann der Ansatz der Job-Familien mehr Transparenz und damit Ansatzpunkte für die zukünftige Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzanforderungen bieten. Darüber hinaus unterstützt er den Schritt hin zu einer stellen-, amts- und abteilungsübergreifenden Personalentwicklung und bietet so eine Grundlage zur Identifizierung und Umsetzung entsprechender Karriereoptionen.

Einmal mehr verdeutlicht hat sich für alle Teilnehmer des Forschungsprojekts, dass eine strategische Personalentwicklung, welche sich den Auswirkungen des demografischen Wandels mit all seinen Begleiterscheinungen annimmt, zum integralen Bestandteil moderner Verwaltungsführung werden muss. Sowohl der Leiter des Projekts, Prof. Dr. Gottfried Richenhagen vom KompetenzCentrum für Public Management an der FOM, als auch die kommunalen Partner zeigten sich überzeugt, dass das nun abgeschlossene Projekt hierzu einen zentralen Beitrag leistet. So ist es das Ziel, auch anderen Kommunen Hilfestellungen bei der Neuausrichtung von Konzepten zur Personalentwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bieten. Der in Kürze unter www.daq-kommunal.de abrufbare DAQ-Handlungsleitfaden vermag in diesem Sinne erste Impulse zu liefern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 11.11.00



Krisenkommunikation für Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter

Von Harald Vieten, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rhein-Kreis Neuss¹

Es ist eine alte journalistische Binsenweisheit: Eine Nachricht hat einen besonders hohen öffentlichen Aufmerksamkeitsgrad, wenn sie von Menschen, Gesundheit oder Tieren handelt. Hier ist die emotionale Bindung und Betroffenheit in der Bevölkerung am größten. Wie kaum ein anderer Bereich öffentlicher Verwaltungen trifft dieser Grundsatz die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter. Immer wieder stehen sie im Fokus medialer Berichterstattungen und skandalträchtiger Schlagzeilen (vgl. auch: „Dichtung und Wahrheit – die Lebensmittelüberwachung im Spiegel der Öffentlichen Meinung“, EILDienst 4/2014 S. 147ff.).

O bwohl Deutschland im weltweiten Vergleich als eines der Länder mit den zuverlässigsten Lebensmittelkontrollen gilt, wird in immer kürzeren Abständen seit Ende der 1990er Jahre „Skandal-Alarm“ gegeben, bedrohen Tierseuchen wie Vogel- und Schweinegrippe die Menschen, verunsichern Jahr für Jahr immer neue Lebensmittelskandale wie BSE, Dioxin, Acrylamid, Gammelfleisch die Verbraucher. Dass viele dieser angeblichen Skandale jedoch eher einer zuweilen hysterischen Mainstream-Nachrichtenkarawane geschuldet ist, die fast im Gleichschritt um die Welt zieht und gemeinsam wechselnde Säue durchs globale Dorf treibt, kann an dieser Stelle nicht vertieft werden. Skandale werden zunehmend auf ihre Publikumswirkung hin medial ausgeschlachtet. Dass die „dioxinverseuchten Eier“ 2011, deren Grenzwert im geringen Pikogrammbereich überschritten wurde, weit weniger gesundheitlich riskant waren, als zum Beispiel der Verzehr eines nach geltendem Recht mit mehr Dioxin legal belasteten Fisches aus der Ostsee, wurde dem Verbraucher vorenthalten und der Sensationsberichterstattung geopfert. Statt einer klaren Aufklärung über tatsächliche Gesundheitsrisiken wird häufig eine Weltuntergangsstimmung von Medien und Interessensgruppen verbreitet, die zu massiven Verunsicherungen der Verbraucher führt und auch wirtschaftliche Schäden verursacht (vgl. drastischer Rückgang des Rindfleischkonsums infolge BSE 2000/2001). So tragen die Medien als wichtigste Informationsverbreiter nach Ansicht des deutschen Wirtschaftswissenschaftlers Walter Krämer mit dazu bei, „(...) die Menschen über die tatsächlichen Gefahren im Unklaren zu lassen – was gesund ist und was krank macht, scheint in Deutschland weniger die Wissenschaft als vielmehr die veröffentlichte Meinung zu bestimmen“ (Krämer/Mackenthun, 2003, „Die Panik-Macher“, S.157). Und Alex Rühle, Buchautor und Redakteur der Süddeutschen Zeitung, stellt kritisch fest:

„Nie war es leichter, Angst zu erzeugen, als heute: Eine Nachricht erreicht dank Internet und schnell getakteter Nachrichtensendungen den letzten Laien schneller, als sie von ersten Experten geprüft werden kann.“

Dass es krasse Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen und auch kriminelle Energie in der Lebensmittelbranche gibt, soll nicht negiert werden. Die meisten tatsächlichen Tierschutz- und Lebensmittelskandale würden ohne mediale Berichterstattung erst gar nicht die Öffentlichkeit kommen. Auch diese Seite der „Wächter-Funktion“ von Medien gehört zu ein und derselben Medaille.

In die Schusslinie von Medien und Interessensgruppen geraten zunehmend die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, denen angesichts zunehmender Skandalberichterstattungen Untätigkeit, Versagen oder zu große Nähe zu Lebensmittelindustrie und Landwirtschaft vorgeworfen wird.

Auch auf die Politik hat die veröffentlichte Meinung der Medien und Interessensgruppen großen Einfluss. Nur allzu schnell führt der hohe Druck der Öffentlichkeit nicht zu den erwünschten, hilfreichen Gesetzesänderungen, sondern zu politischen Schnellschüssen, die die Arbeit der Veterinärbehörden eher noch erschweren (vgl. Verschärfungen der Hundeverordnungen in den Bundesländern). Dass der Verbraucher den Eindruck gewinnt, nicht mehr unbesorgt essen und trinken zu können, wird zuweilen auch durch mediale Veröffentlichungen der Verbrauchermministerin selbst verstärkt. Wenn beispielsweise laut NRW-Verbraucherministerium zwischen 20 und 30 Prozent aller untersuchten Gastronomiebetriebe Grund zu „Beanstandungen“ gaben, vermutet der Verbraucher, durch schlagzeilenträchtige Medienberichte beeinflusst, dass damit auch eine akute Gefahr für die Gesundheit verbunden sei. Dass ein Grund für Beanstandungen jedoch auch lediglich die falsche Kennzeichnung der Speisekarte oder

eine gesprungene Kachel in der Küche sein kann, ist dem Laien nicht bewusst.

In diesem Spannungsfeld – unabhängig davon, ob es sich um reale oder mediatisierte Skandale handelt – sind Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter aufgefordert, sich den Herausforderungen einer professionellen Krisenkommunikation zu stellen. Nur wer Krisen auch kommunikativ managen kann, wird diese ohne größeren Imageschaden überstehen oder gar gestärkt aus ihnen hervorgehen.

Social Media – neue Herausforderungen

Schon Alt-Bundeskanzler Gerhard Schröder gab unverblümt zu, dass er zum Regieren nur Bild, BamS und Glotze brauchte. Er verstand es als erster „Medien-Kanzler“ lange Zeit sehr gut, die Medien als vierte Gewalt im Staate zu nutzen. Zehn Jahre später steckt die vierte Gewalt im Staat in einer tiefen Krise. Mit aller Macht (und hoher Skandalisierungsbereitschaft) kämpfen die klassischen Medien im Zeitalter von Web 2.0 um die schwindende Aufmerksamkeit ihres Publikums. Die Quoten klassischer Nachrichtensendungen sind rückläufig, die Auflagen zahlreicher Zeitungen sind im freien Fall, Redaktionen werden aufgelöst oder kostensenkend zusammengelegt. Noch im Jahr 2000 erwirtschafteten die Zeitungsverlage weltweit die höchsten Gewinne der Geschichte: Doch die goldenen Zeiten scheinen endgültig vorbei zu sein. Junge Menschen informieren sich statt über Zeitungen und Fernsehen viel lieber in Sozialen Netzwerken und in digitalen Nachrichtenmedien. 2013 ist der Anteil der Internetnutzer ab 14 Jahre in

¹ Der Artikel basiert auf zwei Vorträgen, die der Autor im Rahmen eines Werkstattgesprächs des Landkreistages „Beschwerdemanagement und Öffentlichkeitsarbeit in Tierschutzangelegenheiten“ am 29.08.2012 (vgl. EILDienst 09/2012, S. 314ff.) sowie beim 33. Internationalen Veterinärkongress 28.-30.04.2014 in Bad Staffelstein gehalten hat.

Deutschland auf einen neuen Rekord von 77,2 Prozent gestiegen (Quelle: ARD/ZDF Online-Studie 2013). Das heißt: Mehr als 54,2 Millionen Deutsche surfen im Netz, schreiben Wikis, kommentieren in Blogs und in Sozialen Medien.

Im Web 2.0 potenzieren sich Anzahl der Akteure und Reichweite um ein Vielfaches. Interessensvereinigungen, Aktivisten und so genannte „Stimmungsmacher“ sind hier besonders aktiv. Krisenkommunikation im Web 2.0 stellt an die öffentliche Verwaltung neue Anforderungen an Früherkennung, Analyse, Umgang, Intervention und Instrumente der Kommunikation. Welche mobilisierende Kraft die digitale und soziale Vernetzung einzelner Gruppen oder Bevölkerungsschichten entwickelt, hat die jüngere Vergangenheit eindrucksvoll bewiesen. Von virtuellen Campaigning-Strategien gut aufgestellter NGOs wie Greenpeace oder PETA über die über Soziale Netzwerke mobilisierten Demonstrationen im so genannten „Arabischen Frühling“ bis hin zu Smartphonegesteuerten Randalen in Großbritannien – das Internet und die Sozialen Medien wie Facebook, Twitter & Co. werden zu einer zentralen Herausforderung in der Krise.

Viele Krisen beginnen daher heute in einem unscheinbaren Blog und weiten sich in Sekundenschnelle über den ganzen Globus aus bevor sie Widerhall in den klassischen Medien finden. Zählten früher Tage, sind es heute Stunden und Minuten bis eine Empörungswelle auf die Behörde trifft. Hohe Skandalisierungsbereitschaft, überwiegend Amateur-Quellen, viele Gerüchte und persönliche Meinungen dominieren in Sozialen Medien und Blogs. Sie lassen sich hervorragend auch als Empörungs- und Betroffenheitsmaschinen nutzen (Shitstorms).

Das bekam zum Beispiel die ING Diba-Bank über mehrere Wochen zu spüren. Was war geschehen? Sympathieträger und Ausnahmekicker Dirk Nowitzki, 2,12 Meter groß, kehrt – so suggeriert der 2012 veröffentlichte TV-Spot der Bank – in die Metzgerei seiner Kindheit zurück. Eine Metzgerin reicht ihm eine Scheibe Wurst über die Theke. „Was haben wir früher immer gesagt?“ Nowitzki: „Damit Du groß und stark wirst.“ Schallendes Gelächter. Das brachte unter anderem Veganer und Vegetarier auf den Plan, die auf der Facebook-Seite der Bank in den „Wurst-Krieg“ gegen die „Fleischesser-Fraktion“ zogen. Wie kritisch auch einige Entwicklungen sein mögen, das Web 2.0 ist eine Realität, der sich auch öffentliche Verwaltungen stellen müssen. Das Monitoring der wichtigsten Social-Media-Kanäle wird in der Krisenkommunikation zunehmend wichtig. Eigene Social-Media-Kommunikation

braucht jedoch auch Social-Media-Content (Instrumente, Personal, Technik, Guidelines). Wer sich im Netz bewegt, muss sich auch bewegen wie das Netz. Doch bisher sind nur wenige öffentliche Verwaltungen in Deutschland strategisch in Sozialen Netzwerken unterwegs. Prof. Dr. Hermann Hill, Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, stellt dazu fest: „Auch öffentliche Verwaltungen müssen sich diesem Wandel stellen, wenn sie weiterhin für so genannte Digital Natives attraktiv bleiben und ihre Aufgaben kompetent erfüllen wollen“ (Hill, „Wandel von Verwaltungskultur und Kompetenzen im digitalen Zeitalter“, DVBL 2/2014, Seite 85). Angesichts des ungebrochenen Trends in Richtung Web 2.0 in unserer Gesellschaft ist es daher längst keine Frage mehr, ob eine Behörde im Social Media aktiv werden soll, sondern nur noch die Frage, wann.

Positives Image als Krisenstabilisator

Jede erlebte Krise bleibt mit wenigen Kernerfahrungen im Gedächtnis der Öffentlichkeit haften. Krisen haben deshalb oft Vorgeschichten. „Die beste Voraussetzung, eine Krise zu meistern, ist ein stabil positives Image.“ Mit diesen Worten umschreibt Michael Konken, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes (DJV), zu Recht einen der wichtigsten Krisenstabilisatoren. Im Umkehrschluss bedeutet dieser Grundsatz, dass die Öffentlichkeit sich umso schneller negativ in ihrer Meinung beeinflussen lässt, je weniger Positives vom Krisenbetroffenen bekannt ist. Auch Veterinärbehörden müssen sich daher fragen, wie es um das eigene Image in der (lokalen) Öffentlichkeit bestellt ist?

Geht das Amt offen und transparent mit Krisen und Missständen um oder eher nach Prinzip „Keine schlafenden Hunde wecken“? Kann das Amt in der Öffentlichkeit auf nachvollziehbare positive Leistungsbilanzen verweisen? Ein oberster Grundsatz lautet daher: Nicht nur im „Notfall“ mit den Medien sprechen. Notwendig ist eine kontinuierliche Medienarbeit des Amtes, das selbst öffentlich agiert und nicht nur auf öffentlichen Druck reagiert. Regelmäßige Pressemitteilungen, -gespräche und Leistungsberichte schaffen Vertrauen. Wer erst in der Krise anfängt eine offensive Medienarbeit zu betreiben, steht meist schon auf verlorenem Posten.

Organisation der Krisenkommunikation

Die Organisation der Krisenkommunikation ist von besonderer Bedeutung. Dazu

gehört, dass das Amt möglichst früh auch die eigene Pressestelle informiert. Die Pressearbeit innerhalb der Behörde gehört in eine Hand (One company – one voice!). Dazu gehört auch eine einheitliche Sprachregelung, insbesondere wenn sich mehrere Stellen und übergeordnete Behörden öffentlich äußern müssen. Mangelnde Abstimmungen und Widersprüche gehören zu den kräftigsten Krisen-Boostern und werden von Medien und Öffentlichkeit regelmäßig an den Pranger gestellt (vgl. Behörden-Krisenkommunikation bei EHEC).

Für Krisen gibt es keine Strategie nach dem Rezeptbuch. Krisen lassen sich meist nicht verhindern, sondern nur in ihrem Verlauf abschwächen. Außerdem ist jede Krise anders. Die Bildung eines Krisenstabs und Übungen schon vor der Krise helfen aber, Abläufe einzustudieren und eine schnelle Sprachfähigkeit der Behörde in Krisensituationen zu gewährleisten. Dazu gehört auch, die Mitarbeiter der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in Presse- und Krisenkommunikation, Interviewtechnik usw. regelmäßig zu schulen. Professionelle Krisenkommunikation ist eine Chance, Vertrauen, Glaubwürdigkeit und die eigene Kompetenz zu untermauern.

„Frühwarnsystem“ aufbauen

Die Bürger stellen bestimmte Erwartungshaltungen an Leistungen und Kommunikation der Behörde. Und schließlich begleiten auch die Medien kritisch die Entscheidung der Behörde, deren Umsetzung und die Folgen für die Bürger. Heute muss das Handeln der Verwaltung deshalb auch einer kritisch eingestellten Öffentlichkeit gegenüber erklärt werden. Oft werden gerade in den sehr fachlich geprägten Veterinärbehörden die Brisanz von Fällen und deren mediales Echo unterschätzt. Zu spät wird daher die Pressestelle informiert, so dass die Krise bereits ihren Verlauf genommen und eine gefährliche Eigendynamik entwickelt hat. Zusammen mit der für die Medienarbeit zuständigen Fachstelle in der Behörde sollte daher eine Sensibilisierung der Mitarbeiter für mediale Krisenthemen erfolgen, die den schnellen Informationsfluss innerhalb der Behörde sicherstellt. Hierbei kann auch ein Medien-coaching helfen.

Wer sind die wichtigen Stakeholder in der Krise?

Nur allzu leicht wird in der Krise die Kommunikation mit den jeweiligen Stakeholdern vergessen. Die Fokussierung nur auf die Medien ist nicht ausreichend, da im

Regelfall zahlreiche Ebenen und Interessensgruppen aktiv sind. Das sind zum Beispiel auch die NGOs wie etwa Greenpeace, BUND, PETA, Foodwatch, aber auch Blogger und Soziale Netzwerke, Parteien und (Aufsichts-)Behörden, Betroffene und Angehörige, Wirtschaft, Unternehmen und Verbände und nicht zuletzt auch die eigenen Mitarbeiter als wichtige Multiplikatoren. Auch hier gilt: Nicht erst in der Krise miteinander sprechen. So kann beispielsweise ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den wichtigsten (lokalen) Tierschutzorganisationen die Basis für einen vertrauensvollen Umgang in der Krise bilden.

Checklisten für die sichere Krisenkommunikation

1. Die Interview-Anfrage

Eine gute Interview-Vorbereitung macht sich nicht nur in Krisensituationen bezahlt. Oftmals treten jedoch ungeschulte oder wenig vorbereitete Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen vor das Mikrofon und laufen ins sprichwörtlich offene Messer der Medien. Anders als beispielsweise beim harmlosen Interview über neue EU-Richtlinien beim Futtermittel ist das Interview bei skandalträchtigen Missständen oftmals nicht ergebnisoffen, sondern eher als „Verhör“ angelegt. Und an die Stelle des vielleicht gutmütigen Lokaljournalisten tritt man auf einen unbekanntem, überregional tätigen Medienvertreter. Stress und eine ungewohnt aggressive Tonalität können dann leicht zum Misserfolg führen. Interviewtraining und eine gute Interview-Vorbereitung sind Grundpfeiler in der Krisenkommunikation. Stimmen Sie sich bevor Sie in ein Interview gehen immer mit Ihrer Pressestelle ab. Legen Sie gemeinsam den richtigen Gesprächspartner fest. Manchmal ist es besser, den instruierten Pressesprecher in das Gespräch zu schicken. Folgende Fragen sollten Sie

immer bei Interviewanfragen abklären:

- Wie, wann und wo soll das Gespräch stattfinden?
- Wo soll der Beitrag veröffentlicht werden (welche Medien, welches Format)?
- Was ist das genaue Thema des Beitrages?
- Gibt es andere Interviewpartner?
- Wie lang soll der Beitrag werden?
- Wann soll der Beitrag veröffentlicht werden?

Intern sollte danach anhand der nachstehenden Checkliste das Interview intensiv vorbereitet werden. Stimmen Sie sich ggf. mit Aufsichtsbehörden ab, um Widersprüche zu vermeiden und eine einheitliche Sprachregelung festzulegen.

2. Die Interview-Vorbereitung

- Welche Tabu-Fragen gibt es?
- Welche Informationen sind in der Öffentlichkeit bereits bekannt? (Soziale Medien nicht vergessen!)
- Gab es bereits in der Vergangenheit derartige (Krisen-)Fälle?
- Was interessiert die Medien am Thema?
- Gibt es Ängste in der Öffentlichkeit?
- Besteht eine Gefährdung der Bevölkerung/Natur/Umwelt?
- Liegen Versäumnisse Verantwortlicher vor?
- Wurde schnell und angemessen gehandelt?
- Wurden alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet?
- Welche Auswirkungen haben die (Folge-)Schäden?
- Welche Aussagen treffen Experten in den Medien?
- Welche Aussagen treffen Experten im eigenen Haus?
- Gibt es Antworten zu den Ursachen?
- Welche (Erst-)Hilfsmaßnahmen wurden zur Schadensabwehr eingeleitet?
- Wurden Hilfsmaßnahmen vergessen

und wenn ja, warum?

- Was wird getan, um derartige Fälle künftig zu vermeiden?
- Werden gegebenenfalls organisatorische Konsequenzen gezogen?

Nur wer authentisch und ehrlich kommuniziert, kann in der Öffentlichkeit überzeugen. Vermeiden Sie in Interviews die Fachsprache und sprechen Sie Klartext. Informieren Sie widerspruchsfrei und nur mit überprüfbaren Fakten. Nehmen Sie im Interview zu Spekulationen und Gerüchten grundsätzlich keine Stellung und diskutieren Sie auch keine Schuldfragen. Berücksichtigen Sie bei Ihren Antworten stets die emotionale Ebene; drücken Sie Betroffenen und Beteiligten Ihre Anteilnahme aus. Formulieren Sie eine Kernbotschaft, die Sie in Interviews immer wiederholen sollten. Und natürlich: Vergessen Sie nicht, dem Wort auch Taten folgen zu lassen.

Fazit

Auf Grund ihrer Aufgabenstellungen sehen sich die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in zunehmendem Maß mit Skandalberichterstattungen der Massenmedien konfrontiert. Internet und Soziale Medien werden dabei zu einer zentralen Herausforderung in der Krisenbewältigung. Veterinärbehörden müssen ihr Image durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ausbauen, um Krisen besser meistern zu können. Nur wer eine Krise auch kommunikativ managen kann, wird durch das sprichwörtliche (Medien-)Feuer gehen können, ohne sich zu verbrennen. Professionelle Krisenkommunikation für verantwortliche Mitarbeiter ist notwendig und erlernbar! Wie bei Pianisten reicht ein Begabungspotential alleine nicht aus, nur Übung und hartes Training bringen den Erfolg.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 39.13.10

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Landkreistag NRW zum 1. Internationalen Hausärztetag in Bonn – Der Hausarztberuf im ländlichen Raum muss attraktiver werden!

Presseerklärung vom 26. September 2014

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen unterstützt die im Rahmen des 1. Internationalen Hausärztetages in Bonn erhobenen

Forderungen, die Arbeitsbedingungen für Hausärzte so attraktiv zu gestalten, dass auch in Zukunft ein Anreiz zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten besteht. „Den Analysen von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe und Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens ist ausdrücklich zuzustimmen“, betont der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Dr. Martin Klein. „Nun kommt es darauf an, auch die rich-

tigen Schlussfolgerungen zu ziehen: Bund und Land müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Hausarzt-tätigkeit weiterhin attraktiv bleibt!“ Vor allem in den ländlichen Gebieten Nordrhein-Westfalens droht nicht zuletzt aufgrund der Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte mittelfristig ein beträchtlicher Ärztemangel, der insbesondere die hausärztliche aber auch die fachärztliche Versorgung betrifft. Zum Teil sind schon

heute einige Regionen mit geringer Besiedlung unterversorgt. Das Problem ist von der Politik zunehmend erkannt worden. Es gibt bereits eine Reihe von eingeleiteten Maßnahmen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Viele Kommunen forcieren – ungeachtet des

Sicherstellungsauftrages der Kassenärztlichen Vereinigung – die Ansiedlung von Ärzten, um hier Feinsteuerungsimpulse zu geben. „Unabhängig von diesen Initiativen muss aber die Hausarztstätigkeit auch wirtschaftlich interessant sein, wenn wir das Ziel erreichen wollen, Ärzte dauerhaft

im ländlichen Raum anzusiedeln. Dafür müssen angemessene Vergütungsanreize geschaffen werden“, bringt es Dr. Martin Klein auf den Punkt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

17,6 Millionen Einwohner lebten im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen

Ende 2013 lebten in Nordrhein-Westfalen 17 571 856 Menschen. Laut Informationen des statistischen Landesamtes stieg die Bevölkerungszahl im Vergleich zum Vorjahr um 17.527 (+0,1 Prozent) Einwohner. Das Wachstum im bevölkerungsreichsten Bundesland im Jahr 2013 resultierte aus einem positiven Saldo bei den Wanderungsbewegungen: Es zogen 67.848 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen als im selben Zeitraum das Land verließen. Bei der sogenannten natürlichen Bevölkerungsbewegung fiel die Bilanz hingegen negativ aus: Im Jahr 2013 starben mehr Menschen (200.067) als Kinder geboren wurden (146.420). Da der „Wanderungsgewinn“ höher als der „Sterbefallüberschuss“ (-53 647) war, ist die Einwohnerzahl im Verlauf des Jahres 2013 angestiegen. Die größte Stadt in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor Köln mit 1.034 .175 Einwohnern. Auf den weiteren Plätzen folgen Düsseldorf (598.686), Dortmund (575.944) und Essen (569.884). Kleinste Gemeinde bleibt Dahlem im Kreis Euskirchen mit 4.172 Einwohnern. Wie die Statistiker mitteilen, beruhen die Daten auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Arbeit und Soziales

Not-Telefon für den Pflegealltag des Kreises Paderborn vor einem Jahr gestartet

Die Zahl der pflegebedürftigen, älteren, kranken und behinderten Menschen wächst auch im Kreis Paderborn. Zwei

Drittel davon werden zu Hause versorgt, teilweise unterstützt von ambulanten Pflegediensten. Oftmals über Jahre. Das geht an die Substanz. Der Kreis Paderborn hat deshalb vor einem Jahr das Not-Telefon unter der 05251 / 308 – 900 geschaltet, um zu unterstützen, bevor alles aus dem Ruder läuft. Niemand muss sich mehr durchtelefonieren, bevor er an der zuständigen Stelle gelandet ist. Hinter der Telefonnummer steht ein Netz von Fachleuten aus der Verwaltung, die sich an einen Tisch setzen, um Hilfe aus einem Guss anzubieten. Durch die vielfältigen Kontakte zu Ärzten und Krankenhäusern, Pflegediensten, Ehrenamtlichen und vielen unterschiedlichen Dienstleistern können auf Wunsch die passenden Angebote vermittelt werden. „Einmal anrufen, jede Menge Hilfe, bevor alles zu viel wird, lautet die Devise.

Viele Probleme und Missverständnisse können in Gesprächen geklärt werden; gegebenenfalls werden ambulante Anbieter vermittelt, um die Pflegenden zu entlasten. Informationen über Demenz können helfen, die Krankheit besser zu verstehen. Welche Hilfen es überhaupt gibt, und was die Kranken- und Pflegekassen bezahlen, sind Fragen, die immer wieder gestellt werden. Auch rechtliche Probleme tauchen auf, wenn jemand plötzlich nicht mehr in der Lage ist, seine Briefe selbst zu öffnen oder Rechnungen zu bezahlen. Menschliche Dramen sind vorprogrammiert, wenn solche Dinge nicht in guten Zeiten durch Vorsorgevollmachten, Patienten- oder Betreuungsverfügungen geregelt wurden. Welche Hilfen gibt es, wenn Vater oder Mutter an Demenz erkranken? Wann kommt die Unterbringung in einem Heim in Betracht?

Die Beratung ist kostenlos, unabhängig und vertraulich. Zu erreichen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hilfenetzwerkes im Pflegealltag von montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 18 Uhr, per E-Mail unter hilfenetz@kreis-paderborn.de. Außerhalb dieser Zeiten ist auch die Telefonseelsorge unter der (gebührenfreien)

Telefonnummer 0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 zu erreichen. Mehr Infos im Internet: www.kreis-paderborn.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Aktuelle Auflage des Wegweisers für Seniorinnen und Senioren im Rhein-Sieg-Kreis

Wie kann ich „altersgerecht wohnen“? Wer unterstützt mich, wenn ich „Aktiv im Alter“ leben möchte? Welche Beratungsstellen und Hilfsangebote gibt es im Rhein-Sieg-Kreis? Welche „Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen“ bei Pflege und Behinderung im Alter gibt es? Wie sehen die Angebote zu „Hilfe, Pflege und Betreuung“ aus?

Diese und andere Fragen beantwortet der in sechster Auflage aktualisierte Wegweiser für Seniorinnen und Senioren im Rhein-Sieg-Kreis. „Was früher einmal als Lebensabend bezeichnet wurde, ist in der heutigen Zeit oft ein neuer Anfang, eine Zeit neuer Aktivitäten und Ziele, denn immer mehr ältere Menschen können sich heute über ein immer längeres Leben und eine lang anhaltende gute Gesundheit freuen“, schreiben Landrat Sebastian Schuster und Sozialdezernent Hermann Allroggen im Grußwort des Seniorenwegweisers. Bereits heute macht die Altersgruppe der über 60-Jährigen rund ein Viertel der Einwohner des Kreises, das sind über 144.000 Menschen, aus.

Insofern möchte der aktualisierte Wegweiser umfangreiche Informationen für das Leben im Alter zur Verfügung stellen. Er ist überschaubar gestaltet und trägt erstmals das Qualitätssiegel für nutzerfreundliche Printmedien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO). Es gibt Wissenswertes zu Angeboten körperlicher und geistiger Fitness. Die Leistungspalette des Pflegeversicherungsgesetzes und anderer Rechtsbereiche, die für ältere Bürgerinnen und Bürger von Interesse sind, werden in

verständlicher Form beschrieben sowie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen benannt. Es findet sich ein Überblick über Beratungsangebote und Hilfestellungen, aktuelle Verzeichnisse der pflegerischen Angebote im ambulanten und stationären Bereich sowie zum „Service-Wohnen“. Der aktualisierte Wegweiser für Seniorinnen und Senioren, Ausgabe 2014, steht bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie bei den Wohlfahrtsverbänden kostenlos zur Abholung zur Verfügung. Auch kann er beim Sozialamt des Rhein-Sieg-Kreises, – Der Landrat, – Postfach 1551, 53705 Siegburg, Telefon 02241 / 13-2379 bestellt werden. Im Internet kann er als pdf-Dokument oder als barrierefreie Internetversion unter www.rsk.seniorenwegweiser.eu heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Gestiegenes verfügbares Einkommen in NRW

Im Jahr 2012 verfügte jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 20.409 Euro. Wie das statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt, waren das 515 Euro mehr als ein Jahr zuvor. Mit 40.419 Euro wies Attendorn im Kreis Olpe rein rechnerisch das höchste verfügbare Einkommen je Einwohner aller 396 Städte und Gemeinden in NRW auf. Blomberg im Kreis Lippe (38 852 Euro) und Rödinghausen im Kreis Herford (37 709 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Am unteren Ende der Skala rangierten Selfkant im Kreis Heinsberg (15.605 Euro) und Kranenburg im Kreis Kleve (15.069 Euro). Beide Gemeinden liegen in Grenznähe zu den Niederlanden und haben einen hohen Anteil von Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihren Arbeitsplatz im Ausland haben und in Deutschland keine Einkommensteuer zahlen. Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen 2012 in Nordrhein-Westfalen auf rund 364,1 Milliarden Euro. Unter den Städten und Gemeinden des Landes erreichten die beiden bevölkerungsreichsten Städte Köln (20,9 Milliarden Euro) und Düsseldorf (14,0 Mrd. Euro) die höchsten Einkommenssummen. Damit verfügte jeder Einwohner Kölns statistisch gesehen über 20.413 Euro; in der Landeshauptstadt lag dieser Wert durchschnittlich bei 23.543 Euro. In allen 396 Städten und Gemeinden des Landes war das verfügbare Einkommen höher als im Jahr 2011, den größten Zuwachs ermittel-

ten die Statistiker für Dörentrup im Kreis Lippe (+8,0 Prozent).

Unter dem verfügbaren Einkommen verstehen die Statistiker die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbstständiger Arbeit und Vermögen), die den privaten Haushalten nach der sogenannten Einkommensumverteilung, also abzüglich Steuern und Sozialabgaben und zuzüglich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Es ist als Indikator für die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung der Gemeinden zu verstehen und ermöglicht mittelbar Aussagen zur lokalen Kaufkraft, wobei die regionale Preisentwicklung unberücksichtigt bleibt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Fachstelle Frau und Beruf im Kreis Wesel

Die Fachstelle Frau und Beruf im Kreis Wesel kann Bedenken und Sorgen nicht „wegmachen“, aber sie kann Glaubenssätze, die das Denken und Handeln beeinflussen, in den Blick und vor allem ernst nehmen, wie zum Beispiel Sätze und Fragen voller Sorgen: „Mein Kind ist noch zu klein. Wie soll ich das alles schaffen? Das wird mir zu viel. Ich habe alles verlernt. Wer will mich in meinem Alter denn noch einstellen?“

Die Fachstelle Frau und Beruf berät jährlich circa 300 Frauen, davon rund 200 zum beruflichen Wiedereinstieg nach einer längeren Familienphase oder nach der Elternzeit.

Für eine erfolgreiche Rückkehr in das Berufsleben sind Rahmenbedingungen im Betreuungswesen wie auch in der Arbeitswelt notwendig. Erfreulicherweise ist zu beobachten, dass eine gesellschaftliche Akzeptanz zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Zahl der familienfreundlichen Unternehmen steigen.

Aber der Wiedereinstieg beginnt im Kopf und gelingt nur dann, wenn bei der Berufsrückkehrerin die Ampel auf „grün“ steht. Ängste und Sorgen sind hier eher hinderlich. So manche Bedenken lassen sich schnell klären und Lösungen für anstehende Veränderungen finden, denn „Sie als Berufsrückkehrerin sind es wert!“ Kontakt und Informationen: Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel, telefonisch unter 0281-207 2201 oder 3201 und im Internet unter www.kreis-wesel.de/frau-undberuf

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Zahl der Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung gestiegen

Ende 2013 erhielten 1,93 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Leistungen der sozialen Mindestsicherung; das waren 3,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nach Angaben des statistischen Landesamtes waren damit 11,0 Prozent der Menschen an Rhein und Ruhr auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Ein Jahr zuvor hatten mit 1,87 Millionen noch 10,7 Prozent der Einwohner entsprechende Hilfen bezogen.

1,59 Millionen Hilfeempfänger (82,4 Prozent) in Nordrhein-Westfalen bezogen Ende 2013 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB), 249.700 Personen (12,9 Prozent) erhielten Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, 57.400 (3,0 Prozent) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 32.400 Personen (1,7 Prozent) Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Der Anteil der Personen, die soziale Mindestsicherungsleistungen beziehen, war regional unterschiedlich: Am höchsten fielen die entsprechenden Quoten in den Städten Gelsenkirchen (19,8 Prozent), Düren (17,3 Prozent) und Essen (17,2 Prozent) aus. Die Gemeinden Odenthal im Rheinisch-Bergischen Kreis (2,7 Prozent) und Heek im Kreis Borken (2,9 Prozent) wiesen die niedrigsten Mindestsicherungsquoten aller 396 Städte und Gemeinden des Landes auf.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Kinder mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen

2,2 Millionen – und damit etwa jeder achte Einwohner Nordrhein-Westfalens – war am 9. Mai 2011 jünger als 14 Jahre. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, hatten 773 000 Kinder – also mehr als jedes dritte Kind (34,7 Prozent) – einen Migrationshintergrund. Insgesamt hatten in NRW 24,5 Prozent der gesamten Bevölkerung (17,44 Millionen) in Privathaushalten einen Migrationshintergrund. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten neben den ausländischen Staatsbürgern auch Personen, die seit 1955 ent-

weder selbst zugewandert sind oder von denen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen ist. Bei der Betrachtung des Migrationshintergrunds wurden ausschließlich Personen in Privathaushalten berücksichtigt; die Ergebnisse werden aus methodischen Gründen nur für Städte und Gemeinden ab 10 000 Einwohnern nachgewiesen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der Kinder war in den Städten und Gemeinden des Landes unterschiedlich: Die höchsten Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund wiesen Espelkamp im Kreis Minden-Lübbecke (64,8 Prozent), Augustdorf im Kreis Lippe (56,0 Prozent) und Bergneustadt im Oberbergischen Kreis (55,0 Prozent) auf. Der Anteil deutscher Kinder mit Migrationshintergrund (28,3 Prozent) war in NRW mehr als viermal so hoch wie der Anteil ausländischer Kinder (6,4 Prozent). Den höchsten Anteil deutscher Kinder mit Migrationshintergrund hatten landesweit Espelkamp im Kreis Minden-Lübbecke (59,6 Prozent), Augustdorf im Kreis Lippe (50,7 Prozent) und Bad Lippspringe im Kreis Paderborn (49,0 Prozent). Den höchsten Anteil ausländischer Kinder wiesen Städte bzw. Gemeinden nahe der niederländischen Grenze auf: In Selfkant im Kreis Heinsberg war der Anteil der ausländischen Kinder NRW-weit am höchsten (36,8 Prozent). Es folgten Emmerich am Rhein im Kreis Kleve (18,6 Prozent) und Gangelt im Kreis Heinsberg (16,4 Prozent). Im Ruhrgebiet hatten 37,2 Prozent der Kinder unter 14 Jahren einen Migrationshintergrund. Der Anteil deutscher Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl aller Kinder lag hier bei 29,9 Prozent, der Anteil der ausländischen Kinder bei 7,3 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 12.10.00

2013 wurden in NRW 146.417 Kinder geboren

Im Jahr 2013 wurden in Nordrhein-Westfalen 146.417 Kinder geboren; das waren 0,5 Prozent mehr als 2012. Nach Informationen des statistischen Landesamtes wurden seit Bestehen des Landes nur in den Jahren 2009, 2011 und 2012 weniger Kinder in Nordrhein-Westfalen geboren. In den Regionen NRWs entwickelten sich die Geburtenzahlen gegenüber 2012 unterschiedlich: Während die Geburtenzahl in Bottrop unverändert blieb, wurden in 29 kreisfreien Städten und Kreisen mehr Kinder geboren als im Vorjahr. In den übrigen 22 kreisfreien Städten und Kreisen sowie in der Städteregion Aachen

waren Rückgänge zu verzeichnen. In Remscheid (+11,3 Prozent) und Münster (+8,2 Prozent) war der Anstieg der Geburtenzahlen am höchsten. Die stärksten Rückgänge gab es im Märkischen Kreis (-7,7 Prozent) und in Mönchengladbach (-5,6 Prozent).

Das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes lag in NRW im Jahr 2013 bei 29,3 Jahren. 2.681 Frauen brachten im vergangenen Jahr Zwillinge, 56 Drillinge, drei Vierlinge und eine Frau Fünflinge zur Welt.

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau (also die sog. zusammengefasste Geburtenziffer, die das aktuelle Geburtenverhalten beschreibt), war im Jahr 2013 – nach vorläufigen Berechnungen – mit 1,40 so hoch wie im Jahr 2012, aber höher als 2011 (damals: 1,38). Regional betrachtet wurde bei der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau der höchste Wert mit 1,59 im Kreis Lippe ermittelt; die niedrigste Geburtenziffer gab es mit 1,21 in Bochum. Die größten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr gab es in den Städten Remscheid (von 1,33 auf 1,50), Hamm (von 1,41 auf 1,51) und Leverkusen (von 1,44 auf 1,53) sowie im Kreis Höxter (von 1,40 auf 1,49). Den höchsten Rückgang ermittelten die Statistiker für den Märkischen Kreis (von 1,58 auf 1,48).

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn ihr Geburtenverhalten dem aller Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren des betrachteten Zeitraums entspräche.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 13.60.10

Inklusion in der Kita: Broschüre des LVR informiert über neues Fördersystem

Auch Kinder mit Behinderung sollen die Kita in der Nachbarschaft besuchen und so Kontakte und Freundschaften aufbauen und pflegen können. Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit der Einführung einer Kindpauschale hierfür eine wichtige Voraussetzung geschaffen. Nach einem Beschluss des Landschaftsausschusses Rheinland vom Dezember 2013 wird der rheinische Kommunalverband künftig für jedes Kind mit Behinderung eine jährliche Pauschale in Höhe von 5.000 Euro bereitstellen. Die neue Förderung löst die bisherige Förderung von integrativen Gruppen ab und macht inklusive Betreuung grundsätzlich in jeder Kita möglich. Was sich für Kitas, Träger, therapeutisches Fachpersonal und für Eltern

und ihre Kinder durch das neue Fördersystem des LVR konkret verändert, erklärt eine neue Broschüre. Das 60-seitige Heft trägt den Titel „Die LVR-Kindpauschale – Auf dem Weg zu inklusiver Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kita“. Der Kommunalverband hat die Broschüre unter anderem an alle rund 5.500 Kitas im Rheinland sowie ihre Träger geschickt. Unter www.publikationen.lvr.de kann sie kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.

„Inklusion kann man nicht verordnen, sondern sie muss gelebt werden“, sagt Professor Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender des LVR-Landesjugendhilfeausschusses und weist damit darauf hin, dass eine positive Einstellung in der Gesellschaft zum Mit- und nicht Nebeneinander von Menschen mit und ohne Behinderung ganz wesentlich für eine erfolgreiche Inklusion ist. „Inklusion ist ein Menschenrecht. Es geht um uneingeschränkte Teilhabe von Anfang an, also auch für die Kleinsten in der Kita. Die Broschüre zeigt auf, wie Inklusion in der Kita gestaltet werden kann“, so Rolle weiter.

Die Publikation ist Bestandteil einer breit angelegten Informationskampagne zur LVR-Kindpauschale, die auch Servicetelefonnummern, eine ständig weiterentwickelte Liste mit Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ-Liste), rheinlandweite Informationsveranstaltungen und die Internetseite www.kindpauschale.lvr.de umfasst. Alle wichtigen Kontaktdaten sind auf dieser Website zu finden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 13.60.10

Säuglingssterblichkeit 2013 auf dem Niveau des Vorjahres

In Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2013 insgesamt 560 Säuglinge gestorben; das waren acht Kinder (+1,4 Prozent) mehr als ein Jahr zuvor. Nach Angaben des statistischen Landesamtes sank die Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen Mädchen um acht auf 242. Bei den Jungen gab es im vergangenen Jahr mit 318 Todesfällen 16 mehr als im Vorjahr. Die Säuglingssterblichkeit, also die Zahl der vor Vollendung des ersten Lebensjahres gestorbenen Kinder bezogen auf je 1.000 Lebendgeborene, lag 2013 mit 3,8 auf dem Niveau des Vorjahres. Bei Mädchen betrug die Säuglingssterblichkeit 3,4 Prozent (2012: 3,5) und bei Jungen 4,2 Prozent (2012: 4,1).

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2014 13.60.10

Weniger Eheschließungen in NRW

Im Jahr 2013 wurden in den nordrhein-westfälischen Standesämtern 79.895 Ehen geschlossen. Laut Angaben des statistischen Landesamtes waren das 2,3 Prozent weniger als im Jahr 2012 (81.759). Im Vergleich zum Jahr 2000 (damals: 97.508) wurden im vergangenen Jahr 18 Prozent weniger Ehen geschlossen; gegenüber 1990 (114.422) betrug der Rückgang sogar gut 30 Prozent.

Fast 75 Prozent der im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen standesamtlich getrauten Frauen und knapp 74 Prozent der Männer waren vor der Eheschließung ledig; 25 Prozent waren geschieden und gut ein Prozent der Frauen sowie knapp zwei Prozent der Männer waren verwitwet. Das Alter der Eheschließenden, die im vergangenen Jahr zum ersten Mal heirateten, lag bei Frauen im Durchschnitt bei 30,4 Jahren und bei Männern bei 32,9 Jahren. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich das Heiratsalter bei der ersten Eheschließung bei Frauen um 2,1 und bei Männern um 1,9 Jahre erhöht.

Bei gut 84 Prozent der Trauungen besaßen beide Eheleute die deutsche Staatsangehörigkeit. In 2,9 Prozent wurden Ehen geschlossen, bei denen weder der Mann noch die Frau Deutsche waren. Deutsche Männer, die eine ausländische Partnerin heirateten, wählten am häufigsten eine türkische Frau, wie auch deutsche Frauen bei binationalen Eheschließungen am häufigsten einem Mann mit türkischer Staatsangehörigkeit das Jawort gaben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Gesundheit

Beschäftigte im Gesundheitswesen erzielten 2013 überdurchschnittlich hohe Verdienste

Im Gesundheitswesen Nordrhein-Westfalens erzielten Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2013 einen durchschnittlichen Bruttojahresverdienst von 50.869 Euro. Wie das statistische Landesamt anlässlich der Messe „REHACARE International“ mitteilt, lagen die Verdienste in Krankenhäusern, Arzt- und Zahnarztpraxen um 9,4 Prozent über dem Durchschnittswert des Dienstleistungsbereiches und 7,4 Prozent über dem der Gesamtwirtschaft (47 352 Euro). Auch im Vergleich zu den beiden anderen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens verzeichneten Beschäftigte

des Gesundheitswesens in NRW höhere Einkommen: Vollzeitbeschäftigte, die Kinder, Kranke, Pflegebedürftige oder ältere Menschen in Heimen betreuen, erzielten 2013 ein Durchschnittseinkommen von 39.218 Euro pro Jahr; im Sozialwesen waren es 37.920 Euro und damit rund ein Viertel (25,5 Prozent) weniger als im Gesundheitswesen. Teilzeitbeschäftigte verdienten mit 25.847 Euro im Gesundheitswesen im Schnitt mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen in Heimen oder im Sozialwesen. Geringfügig Beschäftigte im Gesundheitswesen erzielten hingegen mit jährlich 3.933 Euro niedrigere Einkommen als geringfügig Beschäftigte in Heimen oder im Sozialwesen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Weniger Patienten in NRW-Reha-Einrichtungen

Im Jahr 2013 wurden in den 150 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 231.204 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Wie das statistische Landesamt anlässlich des 11. Deutschen Reha-Tages mitteilt, waren die 20.534 Betten in diesen Einrichtungen zu 87,1 Prozent ausgelastet. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Patienten belief sich auf vier Wochen (28,2 Tage).

2013 gab es in Nordrhein-Westfalen eine Reha-Einrichtung weniger als ein Jahr zuvor. Die Gesamtzahl der Patienten verringerte sich zwischen 2012 und 2013 um 6.028 Personen (-2,5 Prozent) und die Zahl der Betten sank um 1,3 Prozent. Die Reha-Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen beschäftigten 2013 insgesamt 1.370 Ärztinnen und Ärzte, das waren 15,7 Prozent mehr als im Jahr 2000. Die Zahl des nichtärztlichen Personals stieg in diesem Zeitraum um 13,1 Prozent auf 15.106 Personen, darunter befanden sich 5.004 Pflegekräfte. 2013 waren nahezu die Hälfte (47,5 Prozent) der Ärzte Frauen. Der Frauenanteil im nichtärztlichen Bereich (überwiegend Pflegepersonal und medizinisch-technischer Dienst) lag bei 78,0 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Mehr Sterbefälle in NRW

Im Jahr 2013 starben in Nordrhein-Westfalen 200.065 Menschen; das waren 3,3 Prozent mehr als 2012 (damals: 193 707). Nach Informationen des statistischen Landesamtes wurden damit im bevölkerungs-

reichsten Bundesland erstmals seit dem Jahr 1975 (damals: 205.057) wieder mehr als 200.000 Sterbefälle verzeichnet. Die Zahl der im vergangenen Jahr gestorbenen Frauen (104.708) war dabei höher als die der Männer (95.357).

2013 gab es im Vergleich zum Vorjahr in sechs kreisfreien Städten und Kreisen NRW rückläufige Sterbefallzahlen: Die stärksten relativen Rückgänge ermittelten die Statistiker für die Kreise Heinsberg (-2,9 Prozent) und Herford (-1,3 Prozent) sowie für Herne (-1,1 Prozent). In 46 kreisfreien Städten und Kreisen sowie in der Städteregion Aachen wurden dagegen steigende Sterbefallzahlen verzeichnet: Die stärksten Zuwächse gab es im Rheinisch-Bergischen Kreis (+10,0 Prozent), im Kreis Soest (+8,9 Prozent) und in Mönchengladbach (+8,5 Prozent).

Gemessen an der Bevölkerungszahl starben in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr 11,4 Personen je 1 000 Einwohner (Männer: 11,2; Frauen: 11,6). Herne wies mit 13,8 Sterbefällen je 1 000 Einwohnern die höchste Mortalitätsrate aller kreisfreien Städte und Kreise des Landes auf. Die niedrigste Sterberate ermittelten die Statistiker mit 8,3 für die Stadt Münster.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Das Bündnis gegen Depression im Kreis Wesel

Der Kreis Wesel geht in die Offensive und informiert über die Krankheit Depression. Kreisweit gibt es nun für alle Haushalte Informationen mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten mit den dazugehörigen Kontakten in den aktuellen Telefonbüchern „Das Örtliche“. Diese Informationen sind kostenlos und für jeden leicht zugänglich.

Kreisdirektor Ralf Berensmeier freut sich über die Unterstützung: „Das Bündnis gegen Depression im Kreis Wesel bemüht sich, die Bevölkerung auf das doch eher schwierige Thema „Depression“ aufmerksam zu machen und ist dabei sehr kreativ. Wir haben dieses Jahr bereits eine erfolgreiche Telefonaktion durchgeführt und zusammen mit dem Schlosstheater Moers ein Theaterstück umgesetzt. Ich freue mich, dass auch die Verlage der Telefonbücher „Das Örtliche“ die so wichtige Arbeit des Bündnisses unterstützen!“

Die entsprechenden Sonderseiten werden von drei Verlagen – Plückerbaum-Verlag für Moers, Born-Verlag für Wesel sowie Sutter-Verlag für Dinslaken – in den aktuellen Telefonbüchern für den Kreis Wesel kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Projekt „Bündnis gegen Depression“ zielt darauf ab, das Wissen über die Krankheit „Depression“ und Hilfsangebote in der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Social Marketing (Printmedien, persönliche Ansprache, Telefonhotline) zu verbessern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Kultur

Wiedereröffnung von Schloss Homburg im Oberbergischen Kreis

„Es ist vollbracht! Wir haben geschaffen, wovon wir vor Jahren gemeinsam geträumt haben. Schloss Homburg hat sich zu einem multifunktionalen Begegnungszentrum für Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Durch die neue Konzeption, die Ideen und den Einsatz vieler, ist Schloss Homburg zukunftsfähig geworden!“ – so begeistert hat Landrat Hagen Jobi das „neue“ Schloss Homburg und seine Akteure beim offiziellen Festakt gewürdigt.

Ausschließlich Lob und große Anerkennung gab es auch von den zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Viele von ihnen haben das „Projekt Schloss Homburg“ über Jahrzehnte hinweg begleitet und unterstützt. Als einen „Volltreffer“ bezeichnet Bernd Hombach die bauliche und konzeptionelle Neuaus-

richtung des Schlosses. Der Vorsitzende des Fördervereins zeigt sich nach der vollendeten vierjährigen Bauphase „begeistert über dieses fantastische Angebot“ und freut sich, dass „ein Schloss für alle!“ entstanden ist.

Landrat Hagen Jobi erwähnte in seiner Festansprache allerdings auch die Schwierigkeiten bei der Umgestaltung des „Oberbergischen Wahrzeichens“. Glücklicherweise hätten sich nicht nur Fachleute, sondern insbesondere auch Bürgerinnen und Bürger dafür eingesetzt „eine zukunftsfähige Entwicklung von Schloss Homburg auf den Weg zu bringen.“

Dass die vielen Pläne und Visionen umgesetzt werden konnten, geht auf ein solides Finanzierungskonzept zurück. Landrat Hagen Jobi dankte an dieser Stelle Dr. Reimar Molitor, dem ehemaligen Geschäftsführer der „Regionale 2010“. Nachdem die geplante Schlosserweiterung als förderungswürdig anerkannt worden sei, habe das Strukturförderprogramm der „Regionale 2010“ für den entscheidenden Schub gesorgt.

Auf den Dank des Landrats für die zugewiesenen Landesmittel reagierte Regierungspräsidentin Gisela Walsken mit Anerkennung für das, was aus diesem „Regionale-Projekt“ geworden sei: „Ich bin begeistert!“. Sie bezeichnet die Schlosserweiterung als eine „einmalige Verbindung von Historie und Blick in die Zukunft.“ Auch der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Köln, Alexander Wüerst wertet die finanzielle Unterstützung durch die Kulturstiftung als gute

Investition und würdigte die gelungene Anbindung der Neubauten an das Schloss.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Neue Bücher über Südwestfalen

Der aktuelle Literaturspiegel „Neue Bücher über Südwestfalen“ ist erschienen – mit knapp 260 Titeln rekordverdächtig umfangreich und von großer thematischer Vielfalt. „Wie intensiv und lebendig über die heimische Region geschrieben wird, ist immer wieder beeindruckend“ erklärt Karin Müller von der Landeskundlichen Bibliothek des Märkischen Kreises. Die Diplom-Bibliothekarin hat die 80 Seiten dicke Broschüre erstellt und verspricht „Hier wird jeder fündig.“ Wer Veröffentlichungen über die Sauerländer, Siegerländer und Wittgensteiner Welt unter und über Tage entdecken möchte, über Bodenschätze und Talsperren, Wald- und Parklandschaften, über die Menschen, ihre Geschichte, ihre Aktivitäten in Industrie, Kunst und Literatur, ihren Humor, über touristische Kletter-, Wander- und Museumsziele kann die kostenlose Broschüre bestellen bei: Märkischer Kreis, Fachdienst Kultur und Tourismus, Landeskundliche Bibliothek, Bismarckstr. 15, 58762 Altena, Telefon: (02352) 966-7053, E-Mail: k.mueller@maerkischer-kreis.de. Das Verzeichnis steht auch im Netz unter <http://www.maerkischer-kreis.de> zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Medienpaket „Alkohol“ für die Schulen im Märkischen Kreis

Alkohol ist nach wie vor die Droge, die von Jugendlichen am meisten konsumiert wird. Rund drei Viertel der Zwölf- bis 17-jährigen haben schon mal Alkohol getrunken. Wie der Märkische Kreis mitteilt, ist der regelmäßige Alkoholkonsum unter Kindern und Jugendlichen zurückgegangen. Besorgniserregend sei dagegen der Anteil von etwa einem Fünftel der Jugendlichen, der riskante Konsummuster aufweise, die nicht selten in einer Alkoholvergiftung münden.

Grundsätzlich muss Alkoholprävention früh beginnen. Vor diesem Hintergrund stellt der Märkische Kreis, Fachbereich



Freuen sich über die Wiedereröffnung (v.l.n.r.): Bernd Hombach, Vors. des Fördervereins Schloss Homburg; Dr. Dieter Fuchs, ehemaliger Vors. des Fördervereins; Christian Peter Kotz, Ehrenvorsitzender des Fördervereins; Dr. Gudrun Sievers-Flägel, Leiterin des Amtes für Kultur und Museum; Alexander Wüerst, Vorstandsvors. der Kreissparkasse Köln; Landrat Hagen Jobi; Kulturdezernent Klaus Grootens (Foto:OBK).

Jugend und Bildung, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, das Präventionspaket „Thema: Alkohol – Film und Arbeitsmaterial für Schule und Jugendarbeit“ zur Verfügung. Es enthält eine DVD mit Spiel- und Informationsfilmen, einen pädagogischen Leitfaden, Arbeitsblätter, interaktive Tafelbilder und Folien. Motive für und mögliche Folgen von Alkoholkonsum bei Jugendlichen werden beleuchtet und durch Sachinformationen ergänzt. Die Zielgruppe sind Jugendliche ab Klasse 7.

Das Medienpaket ist kostenlos und kann von allen Schulen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Märkischer Kreis angefordert werden bei Manfred Prass, Telefon 02351/966-6609, E-Mail: m.prass@maerkischer-kreis.de

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Überdurchschnittliche Bildungsbeteiligung bei den 15- bis 19-Jährigen in NRW

In Nordrhein-Westfalen besuchten im Jahr 2012 insgesamt 93,8 Prozent der 15- bis 19-Jährigen eine Schule oder Hochschule. Gemäß Informationen des statistischen Landesamtes lag die Bildungsbeteiligung in dieser Altersgruppe sowohl über dem deutschen- (89,7 Prozent) als auch über dem OECD-Durchschnitt (83,5 Prozent). Von den jungen Erwachsenen im Alter von 20 bis 29 Jahren besuchte rund ein Drittel (35,8 Prozent) eine Bildungseinrichtung in NRW; bundesweit waren es 31,8 Prozent und im OECD-Durchschnitt 28,3 Prozent.

Diese und weitere interessante Daten zur Bildungssituation in Deutschland enthält die neue Publikation „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“, die im Internet (<https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=19182>) zum kostenlosen Download zur Verfügung steht.

Die Publikation, die international vergleichbare Indikatoren für die 16 Bundesländer in Deutschland enthält, knüpft direkt an den am 9. September 2014 von der OECD veröffentlichten Datenreport „Bildung auf einen Blick“ an. Für NRW ergibt sich dabei ein facettenreiches Bild, wie folgende Beispiele zeigen:

Im Sekundarbereich II war der Anteil der Privatschüler in NRW mit 10,2 Prozent höher als in allen anderen Bundesländern (Bundesdurchschnitt: 7,8 Prozent).

Im Jahr 2012 studierten 14,9 Prozent der Studierenden in dafür eigens eingerichteten Teilzeitstudiengängen, dies ist der zweithöchste Anteil unter den Bundesländern (Bundesdurchschnitt: 6,4 Prozent).

Im Jahr 2012 begrüßte NRW rund 39.000 internationale Studierende, dies entspricht 22,9 Prozent aller ausländischen Studierenden in Deutschland. In NRW waren die internationalen Studierenden häufiger als im Bundesdurchschnitt in der Fächergruppe Bio- und Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik (16,3 Prozent; Bundesdurchschnitt: 13,5 Prozent) eingeschrieben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Zahl der Studienanfänger wäre ohne G8-Abiturienten um 7,5 Prozent gesunken

Im Studienjahr 2013 haben sich an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 128.033 Personen erstmals für ein Studium eingeschrieben, davon waren 20.436 G8-Abiturienten mit verkürzter Schullaufbahn. Wie das statistische Landesamt mitteilt, wäre die Zahl der Studienanfänger ohne Berücksichtigung der G8-Abiturienten im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozent niedriger ausgefallen. Die Studienanfängerquote wäre im selben Zeitraum um 3,5 Prozentpunkte auf 53,3 Prozent gesunken.

Neben den 49 067 Abiturienten mit verkürzter Schullaufbahn erwarben im Jahr 2013 weitere 119.175 Absolventen eine Zugangsberechtigung für eine Hochschule in NRW (-7,4 Prozent gegenüber 2012). Die Studienberechtigtenquote ging damit ohne G8-Abiturienten um 2,9 Prozentpunkte auf 61,6 Prozent zurück. Alle Angaben zu den Studienanfängern beziehen sich auf das Sommer- und das nachfolgende Wintersemester eines Jahres. Als Studienanfänger gelten Studierende im ersten Hochschulsemester des ersten Hauptfaches. Die Quoten bilden die prozentualen Anteile an der sogenannten altersentsprechenden Bevölkerung ab.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Zahl der BAföG-Empfänger in NRW im Jahr 2013 gestiegen

216.300 Schülerinnen/Schüler und Studierende bezogen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Wie das statistische Landesamt mitteilt, wurden insgesamt 1,4 Prozent mehr Personen gefördert als ein Jahr zuvor. Mehr als zwei Drittel der BAföG-Empfänger waren Studierende (148.800),

weitere 67.500 waren Schüler. Die Zahl der geförderten Studierenden nahm um 3,7 Prozent zu, während sich die Zahl der geförderten Schüler gegenüber dem Jahr 2012 um 3,2 Prozent verringerte.

Der durchschnittliche monatliche Förderbetrag belief sich im Jahr 2013 auf 423 Euro und lag damit um einen Euro unter dem Betrag des Vorjahres. Studierende wurden mit durchschnittlich 440 Euro, Schüler mit 383 Euro unterstützt. Während die Studierenden über Darlehen und Zuschüsse gefördert wurden, erfolgte die Mittelzuweisung bei Schülern ausschließlich über Zuschüsse.

Wie die Statistiker weiter mitteilen, stieg der finanzielle Aufwand der BAföG-Leistungen in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr auf insgesamt 709 Millionen Euro an und lag damit um 1,9 Prozent über dem Vorjahresniveau.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Hohes Qualifikationsniveau von Personen mit ausländischem Bildungsabschluss

In Nordrhein-Westfalen hatten 28,2 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren beruflichen Abschluss im Ausland erworben haben, im Jahr 2012 einen akademischen (Fach-)Hochschulabschluss. Laut Informationen des statistischen Landesamtes lag dieser Anteil bei Personen mit Migrationshintergrund, die ihren beruflichen Abschluss im Inland erworben haben, bei 16,0 Prozent. Ein Viertel (26,5 Prozent) der in Nordrhein-Westfalen lebenden Personen mit einem ausländischen Bildungsabschluss stammte aus Polen. Weitere 23,5 Prozent kamen aus einem sonstigen osteuropäischen Land, 17,1 Prozent aus asiatischen Ländern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse

Im Jahr 2013 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 3.867 Anträge auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen gestellt. Laut Angaben des statistischen Landesamtes waren darunter 2.097 Antragstellerinnen. Bis zum Jahresende 2013 wurden 2.832 Verfahren entschieden – dabei wurde in 2.112 Fällen eine vollständige Gleichwertigkeit festgestellt. 387 Fälle wurden negativ festgeschrieben und 333 waren beschränkt positiv, das heißt, dass noch weitere Voraussetzungen

zu erbringen waren. In 1.038 Fällen steht eine Entscheidung bislang noch aus. Der überwiegende Teil der Anträge (77,5 Prozent) wurde im Bereich der sogenannten reglementierten Berufe gestellt, das heißt für berufliche Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Medizinische Gesundheitsberufe stellten hier mit 2.826 Verfahren die Mehrheit. Die nicht reglementierten Berufe machten mit 870 Anträgen etwa ein Viertel aller Verfahren aus. Hier wurden zum Beispiel Anträge zu Berufen in Unternehmensführung und -organisation (123 Fälle), Mechatronik-, Energie- und Elektronikberufen (114 Fälle) sowie Anträge zu Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufen (90 Fälle) registriert.

Über die Hälfte der Antragsteller (2.367 bzw. 61 Prozent) mit ausländischen Berufsabschlüssen waren Personen aus den EU-Staaten, darunter 690 Deutsche sowie 315 mit polnischer, 288 mit rumänischer, 204 mit niederländischer und 195 mit griechischer Staatsangehörigkeit. Weitere 156 besaßen die russische und 138 die türkische Staatsangehörigkeit. Die TOP-Liste der Referenzberufe führten 2013 Ärzte mit 1.419 Anerkennungsverfahren an, gefolgt von Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(inne)n (783 Verfahren) und Physiotherapeut(innen) (204 Verfahren). Bürokaufleute und Logopäd(inn)en waren mit jeweils 96 Anerkennungsverfahren vertreten.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise ist aufgrund des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes möglich. Die Gleichwertigkeitsprüfung wird in Nordrhein-Westfalen hauptsächlich von den Bezirksregierungen durchgeführt. Bei den nicht reglementierten Berufen ist die berufliche Tätigkeit formal nicht von einer Gleichwertigkeitsanerkennung abhängig. Die Berufsanerkennung wurde 2012 für diese Fälle überwiegend von den Industrie- und Handelskammern beziehungsweise den Handwerkskammern beschieden. Aus Gründen der Geheimhaltung (§ 16 Bundesstatistikgesetz) werden Daten nur gerundet weitergegeben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Junge Lehrkräfte in NRW

Von den 156.647 Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen waren Mitte letzten Jahres 31.571 (20,2 Prozent) jünger als 35 Jahre.

Wie das statistische Landesamt anlässlich des Weltbildungstages (8. September 2014) mitteilt, hat sich der Anteil der unter 35-Jährigen in den letzten 13 Jahren um 8,3 Prozentpunkte erhöht (2000: 11,9 Prozent). Im Juli 2013 waren 68.547 Lehrerinnen und Lehrer (43,8 Prozent) 50 Jahre oder älter; im Jahr 2000 lag dieser Wert noch bei 41,2 Prozent. Der Anteil der über 50-Jährigen entwickelte sich in den letzten sechs Jahren rückläufig: 2007 waren es noch 51,7 Prozent.

Das Durchschnittsalter aller hauptamtlichen beziehungsweise -beruflichen Lehrkräfte in NRW lag Mitte 2013 bei 46,2 Jahren. Lehrerinnen waren dabei mit 45,4 Jahren durchschnittlich knapp zweieinhalb Jahre jünger als ihre männlichen Kollegen mit 48,0 Jahren. Die jüngsten Lehrerkollegien hatten die in den letzten Jahren neu eingeführten Schulformen PRIMUS-Schule (35,6 Jahre) sowie die Gemeinschafts- (39,1 Jahre) und Sekundarschulen (42,4 Jahre), gefolgt von den Grundschulen (45,0 Jahre). Die Lehrer/-innen an Gymnasien waren im Schnitt 45,4 Jahre, an Gesamtschulen 46,5 Jahre, an Realschulen 47,6 und an Hauptschulen 50,3 Jahre alt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Weiterbildungsstudiengänge an NRW-Hochschulen geschätzt

Im Wintersemester 2013/14 schrieben sich an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 4.925 Studierende für einen

Weiterbildungsstudiengang ein. Laut Angaben des statistischen Landesamtes hatten sich damit 15,6 Prozent mehr Studierende für eines der praxisorientierten Weiterbildungsangebote entschieden als ein Jahr zuvor.

Den höchsten Zuwachs dieser sogenannten Weiterbildungsstudierenden verzeichneten im Wintersemester 2013/14 mit 21,8 Prozent die Fachhochschulen des Landes. Am beliebtesten waren bei den Weiterbildungsstudierenden mit einem Anteil von 40,1 Prozent Fächer aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Fächer im Bereich Maschinenbau (17,5 Prozent) beziehungsweise Rechtswissenschaften (11,5 Prozent). Mit Einführung des neuen Hochschulgesetzes wurden ab dem Jahr 2007 die Zugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte erleichtert. Die Weiterbildungsstudiengänge sind praxisorientiert und können bei ausreichender beruflicher Qualifikation auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung besucht werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Verwaltung

Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2014

Ende August 2014 stellten die Gewerkschaften dbb beamtenbund und tarifunion sowie das Meinungsforschungsinstitut forsa Ergebnisse der seit 2007 jähr-



lich durchgeführten „Bürgerbefragung öffentlicher Dienst“ vor. Danach ist der Großteil der Befragten mit den Leistungen des öffentlichen Dienstes in Deutschland zufrieden. Das Ansehen der Beamten in der Bevölkerung ist gestiegen. Vor allem die Eigenschaften pflichtbewusst (78 Prozent), zuverlässig (73 Prozent) und kompetent (70 Prozent) schreiben die Bürger den Beamten zu. Nach wie vor hält eine Mehrheit der öffentlich Bediensteten (61 Prozent) eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst für Berufseinsteiger für attraktiv. Da 82 Prozent der befragten 14- bis 18-jährigen Jugendlichen es für wichtig halten, einen sicheren Arbeitsplatz zu haben, dürfte auch bei ihnen ein Berufseinstieg im öffentlichen Dienst nicht fern liegen.

Die vollständigen Ergebnisse der „Bürgerbefragung öffentlicher Dienst 2014“ stehen unter www.dbb.de zum Download zur Verfügung (Bürgerbefragung 2014 in Suchmaske eingeben).

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 11.11.00

Wirtschaft und Verkehr

Gestiegene Getreideernte

Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 4,53 Millionen Tonnen Getreide (ohne Körnermais) geerntet. Laut Angaben des statistischen Landesamtes war die Erntemenge damit um 3,1 Prozent höher als im Vorjahr.

Bei der in Nordrhein-Westfalen nach wie vor anbaustärksten Brotgetreideart, dem Winterweizen, lag der Hektarertrag 2014 mit 9,20 Tonnen je Hektar um 0,5 Prozent über dem Vorjahresniveau. Gegenüber 2013 wurde die Anbaufläche um 1,8 Prozent erhöht, so dass die gedroschene Erntemenge insgesamt um 2,3 Prozent auf 2,59 Millionen Tonnen gesteigert werden konnte.

Auch der Anbau von Wintergerste wurde ausgeweitet (+1,6 Prozent), sodass bei dieser Getreideart bei einem um 2,3 Prozent höheren Flächenertrag von 7,89 Tonnen je Hektar eine Gesamterntemenge von 1,10 Millionen Tonnen (+4,0 Pro-

zent) erzielt werden konnte. Die um 7,3 Prozent ausgedehnte Anbaufläche von Triticale und der um 10,2 Prozent gestiegene Hektarertrag (auf 8,04 t/ha) führten hier zu einer Gesamterntemenge von 584 189 Tonnen (+18,3 Prozent).

Bei Roggen und Wintermenggetreide fiel die Erntemenge trotz eines um 3,5 Prozent höheren Hektarertrages (7,39 t/ha) – bedingt durch die Reduzierung der Anbauflächen (-16,3 Prozent) – mit 134 687 Tonnen um 13,3 Prozent niedriger aus als im Vorjahr. Für Hafer ergab sich mit 41 689 Tonnen eine um 17,2 Prozent niedrigere Erntemenge; die Flächenreduzierung um 12,8 Prozent und ein um 5,1 Prozent niedrigerer Hektarertrag (5,75 t/ha) waren ausschlaggebend für dieses Ergebnis.

Die Statistiker weisen darauf hin, dass aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse bei den noch zu erntenden Getreidebeständen mit Mengen- und Qualitätsverlusten zu rechnen ist.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2014 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 03/14, 369. Aktualisierung, Stand: März 2014, € 38,99, Bestellnr.: 7685 5470 369, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen aktualisierte Kommentierung u.a. zu folgenden Paragrafen sowie aktualisierte Normen:

Teil A BeamtVG

Teil D Kommentierung §§ 30-32, 55-56, 88, 91 Normen in Teil F und G

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 04/14, 370. Aktualisierung, Stand: April 2014, € 99,99, Bestellnr.: 7685 5470 370, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen ein vollständig aktualisiertes Stichwortverzeichnis.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 05/14, 371. Aktualisierung, Stand: April 2014, € 66,99, Bestellnr.: 7685 5470 371, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet aktuelle Entscheidungen. Darunter eine des OVG NRW vom 27.06.2013 zur Notwendigkeit, Beurteilungen zu eröffnen, bevor sie zur Grundlage von Beförderungsentscheidungen gemacht werden.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 05/14, 372. Aktualisierung, Stand: Mai 2014, € 67,99, Bestellnr.: 7685 5470 372, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen u.a. neue Kommentierungen zu Teil B, §§ 29-31 und Teil C, §§ 37, 38, 121 und 133.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 476. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: März 2014, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 476. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

B 4 NW – Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerBO)

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 477. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: April 2014, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 477. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

A 27 NW – Das Kommunalwahlrecht in Nordrhein-Westfalen

K 9d – Asyl- und Asylverfahrensrecht

K 30a NW – Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar

Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 478. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: April/Mai 2014, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 478. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

E 4a NW – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Claus Hamacher, M. Jur. Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betrieblicher Fachwirt, Komm. Dipl. Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Kaufmännischer Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, Dr. iur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Ass. jur. Michael Rudersdorf, Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Dr. jur. M.A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas und Ass. jur. Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Mit dieser Lieferung wurden die Kommentierungen zu den §§3 (Steuern), 4 (Gebühren, Allgemeines), 5 (Verwaltungsgebühren) und zum ersten Teil des § 6 (Benutzungsgebühren) KAG NRW überarbeitet.

K 4 NW – Bodenschutz- und Altlastenrecht in Nordrhein-Westfalen

Begründet von Dr. Frank Stollmann, Ltd. Ministerialrat, fortgeführt von Dr. Steffen Himmelmann, Stadtrechtsdirektor

Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei die Änderungen des Landesbodenschutzgesetzes berücksichtigt wurden und ebenso aktuelle Richtlinien zum Bodenschutz in den Anhang aufgenommen wurden.

K 9 – Personalausweis- und Passrecht des Bundes

Von Regierungsrat Michael Dube

Die Einführung zum Beitrag wurde überarbeitet. Des Weiteren wurden die abgedruckten Texte aktualisiert.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 479. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: Mai 2014, Preis 69,90 €, Kommu-

nal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 479. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

C 2 – Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren in der Gemeindevertretung

begründet von Walter Bogner, Verbandsdirektor des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz a.D., fortgeführt von Prof. Dr. Frank Bätge, Hochschullehrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, Gerhard Bennemann, Magistratsoberrat bei der Stadt Büdingen, Christian Engelhardt, Direktor des Hessischen Landkreistages, Klaus-Michael Glaser, Justiziar beim Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, Burkhard Hühlein, Leiter des Bereiches Kommunalpolitik, Europa und Kommunalverwaltung im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und Leiter der Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz, Jürgen Sommer, Leitender Verwaltungsdirektor und Fachbereichsleiter beim Landkreis Kassel, Prof. Dr. Katrin Stein, Professorin an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Marc Ziertmann, Stv. Geschäftsführer beim Städteverband Schleswig-Holstein. Der Beitrag wurde umstrukturiert und komplett neu erstellt. Er enthält nun die aktuellen Vorschriften, Rechtsprechung und Literatur für alle Bundesländer.

E 4a NW – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Claus Hamacher, M. Jur. Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betrieblicher Fachwirt, Komm. Dipl. Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Kaufmännischer Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, Dr. iur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Ass. jur. Michael Rudersdorf, Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Dr. jur. M.A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas und Ass. jur. Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Der Kommentierung wurde mit dieser Lieferung überarbeitet. Dies betrifft die §§3 (Steuern), 4 (Gebühren, Allgemeines), 5 (Verwaltungsgebühren), 6 (Benutzungsgebühren).10 (Kostensatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse) und 12 (Anwendung der Abgabensordnung) KAG NRW.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB II**, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Lieferung 2/14, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Der Schwerpunkt der Ergänzungslieferung 2/14 liegt auf der Aktualisierung verschiedener Kommentierungen von Vorschriften des SGB II. Besonders hinzuweisen ist auf die grundlegenden Überarbeitungen der Kommentierungen zu § 16d (Arbeitsgelegenheiten) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke und zu § 26 (Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen) durch Karen Krauß.

Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar, 117. Aktualisierung, Stand: April 2014, Hühlig, Jehle, Rehm GmbH, Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg.

Diese Aktualisierung enthält die überarbeitete Kommentierung der § 34 KrWG und die überarbeitete Kommentierung zu §§ 6-10 NachwV.

Drost, Das neue Wasserrecht, Kommentar, 4. Lieferung, Stand: Oktober 2013, 258 Seiten, Richard Boorberg Verlag, Scharstraße 2 70563 Stuttgart.

Die 4. Ergänzungslieferung bringt den Kommentar zum Wasserhaushaltsgesetz auf den Stand Oktober 2013. Die Änderungen durch die Gesetze vom 24.02.2012, 21.01.2013, 08.04.2013 und 07.08.2013

Ebenfalls in der überarbeiteten Kommentierung berücksichtigt wurden die Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch das Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren vom 31.05.2013.

Im Hinblick auf den Umfang der notwendigen Ergänzungen, wurden in einem ersten Teil schwerpunktmäßig die Änderungen zu den Vorschriften zur Wasserkraftnutzung und zur Festsetzung und vorläufigen Sicherung von Überschwemmungsgebieten abgedruckt. Die Änderungen in den Vorschriften zur Abwasserbeseitigung und in den weiteren Vorschriften zum vorbeugenden Hochwasserschutz werden in einem zweiten Teil enthalten sein. Darüber hinaus wurde in die Erläuterungen zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingearbeitet.

Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen, Fandrey, Kommentar, 1. Auflage, 296 Seiten, 59,90 €, ISBN 978-3-555-01652-8, Kohlhammer Verlag, Stuttgart

Der vorliegende Kommentar von Fandrey zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW stellt die 2. umfassendere Kommentierung zu dem im Jahre 2012 verabschiedeten Tariftreue- und Vergabegesetz NRW dar. Dabei geht der Autor systematisch auf die einzelnen Verpflichtungen der öffentlichen Auftraggeber im Rahmen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW ein. Besonderes Augenmerk legt der Autor auf die Erläuterungen des Anwendungsbereichs des TVgG NRW und auf die ebenfalls im TVgG NRW geregelte Gleichbehandlungs- und Trans-

parenzverpflichtung unterhalb der Schwellenwerte zur europaweiten Ausschreibung. Im Bereich der Tariftreue und der Mindestentgelte werden die einzelnen Absätze des § 4 TVgG NRW erläutert. Für den Bereich des ÖPNV (§ 4 Abs. 2 TVgG NRW) geht der Kommentar auch darauf ein, welche Entgeltbestandteile eines repräsentativen Tarifvertrags zu zahlen sind; hier fokussiert sich der Autor darauf, dass nur monatliche Vergütung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sonderzahlung, Erschwerniszuschlag etc. zu zahlen sind, nicht hingegen weiterführende tarifvertragliche Regelungen.

Auch in den Bereichen der Umwelt- und Energieeffizienz, der ILO-Kernarbeitsnormen und der Frage der Frauenförderung/Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf versucht das Handbuch weitergehende Hinweise zu den einzelnen Verpflichtungen des TVgG NRW zu geben und bezieht auch stets übergeordnete Fragestellungen zum GWB-Vergaberecht und zu dem europäischen Recht mit ein.

Insgesamt handelt es sich bei dem Werk von Fandrey zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW um eine gelungene, handbuchartige Behandlung der komplexen und umstrittenen Materie des Tariftreue- und Vergaberechts. Vor allem ist positiv zu werten, dass der Autor, anders als die bisher auf dem Markt befindlichen Werke, stets auch Bezüge zu übergeordneten vergaberechtlichen Fragestellungen und zu bundes- und europarechtlichen Fragestellungen nicht aus den Augen verloren hat. Naturgemäß kann ein als Handbuch und nicht als Kommentar aufgelegtes Werk nicht alle paragrafenscharfe Fragen detailliert behandeln, dennoch stellt das Werk nach jetzigem Stand das bislang umfassendste Werk zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW dar. Es eignet sich daher für alle regelmäßig mit Vergabeverfahren im Lande NRW befassten Personen, sowohl auf Ebene der öffentlichen Auftraggeber wie auch auf Ebene von sich regelmäßig an Vergabeverfahren beteiligenden Bietern und rechtsberatend mit diesen Fragestellungen befassten Personen.

Erichsen/Ehlers (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 14. Auflage, 2010, 1066 Seiten, € 44,95, ISBN 978-3-89949-622-2, De Gryter Verlag, Berlin.

Das Werk Allgemeines Verwaltungsrecht von Erichsen/Ehlers ist mittlerweile ein Klassiker der Materie der allgemeinen Fragen des Verwaltungshandelns. Die Autoren sind renommierte Hochschullehrer und kommentieren die wesentlichen Fragestellungen im Kontext zum Verwaltungsrecht und zum Verwaltungshandeln. Positiv ist für dieses Werk herauszustellen, dass auch neuere Erscheinungsformen wie die Vollziehung von Unionsrecht durch private oder Fragestellung im Kontext zur Privatisierung Erörterung finden. Das Buch ist konsequent lehrbuchartig aufgebaut und bietet daneben neben praktischen Bezügen auch Möglichkeit zu Einzelfall bezogener wissenschaftlicher Vertiefung. Insgesamt wird man das Werk von Erichsen/Ehlers als zu den Standardwerken des Allgemeinen Verwaltungsrechts gehörig zu fassen haben.

Das Werk von Erichsen/Ehlers wendet sich an alle in grundsätzlicher Weise mit der Rechtsmaterie des deutschen Verwaltungsrechts betrauten Juristinnen und Juristen, sowohl auf Ebene der Verwaltungen als auch auf Ebene der Rechtsberatung und der Rechtsentscheidung.

Das Werk gliedert sich in die Teile Verwaltungsrecht im demokratischen und sozialen Rechtsstaat, Verwaltungsorganisationsrecht, Maßstäbe des Verwaltungshandelns, subjektiv-öffentliche Rechte, Verwaltungsverfahren, Verwaltungshandeln, normative Handlungsformen, Verwaltungsakt, verwaltungsrechtlicher Vertrag, Recht der öffentlichen Sachen und das Staatshaftungsrecht.

Das neue Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, vom 15. Februar 2005 in der Fassung der letzten Änderung durch das 10. Schulrechtsänderungsgesetz vom 10. April 2014, Herausgegeben von Christian Jülich und Joachim Fehrmann, 5. Auflage, 277 Seiten, Preis 29,80 €, ISBN 978-3-556-06552-5

Im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG) von 2005 durch das 8., 9. und 10. Schulrechtsänderungsgesetz wurde ein Viertel der Paragraphen verändert. Unter anderem wurden wichtige Gesichtspunkte wie die rechtliche Einführung der Inklusion eingearbeitet. Diese Neuerungen im Schulrecht

NRWs gaben Anlass dafür, eine 5. neubearbeitete Auflage herauszugeben. Die Autoren haben ihr Konzept beibehalten und das Werk in zwei große Abschnitte aufgeteilt.

Um die aktuelle Fassung des SchulG verständlich darzulegen, verschaffen die Autoren dem Leser im ersten Teil einen Überblick über das Schulrecht NRW. Dabei werden in der Einführung zunächst generelle Fragen über schulrechtliche Regelungen aufgeworfen, welche im Folgenden unter Verweisung auf die konkreten rechtlichen Grundlagen klar und verständlich beantwortet werden.

Der zweite Teil des Buches beinhaltet eine Kurzkommentierung des SchulG im klassischen Stil. Diese Gestaltung erleichtert vor allem den Überblick über die Normen. Ferner wird auf aktuelle Literatur verwiesen, die sich intensiver mit den konkreten Paragraphen beschäftigt.

Im Übrigen werden ein Abkürzungs- sowie ein Stichwortverzeichnis geboten, welche eine schnelle Bearbeitung ermöglichen.

Das Buch richtet sich vor allem an Schulpraktiker wie Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulverwaltungsbeamte oder auch Eltern. Da die rechtlichen Formulierungen und Zusammenhänge für den Laien oft schwer zu überblicken sind, bietet das Buch von Jülich und Fehrmann ein zuverlässiges und aktuelles Nachschlagewerk, welches jedoch für eine intensive, tiefgehende Bearbeitung des Schulrechts zu oberflächlich ist.



DA DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

Vergabeservice

eVergabe so einfach wie ein Handschlag

- ✓ eVergabe – flexibel und effizient
- ✓ Elektronische Bereitstellung von Vergabeunterlagen
- ✓ Digitale Angebotsabgabe
- ✓ Unterstützung der gängigen Signaturen, keine Signatur auf Vergabestelleseite notwendig
- ✓ Eigene Bieterdatenbank mit Gewerkeverschlüsselung und Nachweismanagement
- ✓ Zeit- und Kostenersparnis

Jetzt registrieren > deutsches-ausschreibungsblatt.de

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

- Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001
- Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001
- Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunal финанzen**, 2001
- Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001
- Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002
- Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002
- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeargaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts**, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.